Adam Krafft,
der Reformator Hessens.

Bildungsgang und Wirksamkeit bis zum Jahre 1530.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Licentiatenwürde

bei der

Hochwürdigen theologischen Fakultät zu Marburg

eingereicht von

Friedrich Wilhelm Schaefer
Pfarrer zu Schlierbach, Kr. Gelnhausen.

Darmstadt 1911
C. F. Wintersche Buchdruckerei.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41556035_0032

Es ist bekannt, daß Adam Krafft sowohl bei Einführung der Reformation in Hessen wie auch später eine führende Persönlichkeit in der hessischen Kirche gewesen ist. Doch sind die Nachrichten über ihn nur spärlich und ohne Zusammenhang. Auf den nachfolgenden Blättern ist deshalb zum ersten Male der Versuch unternommen worden, auf Grund eingehender archivalischer Studien ein Gesamtbild des Mannes zu zeichnen, der in der Reformationszeit im Mittelpunkt des kirchlichen Lebens in Hessen stand, dessen Einfluß auf Generationen hinaus in der hessischen Kirche spürbar geblieben ist und dessen Arbeit noch heute in einer großen Anzahl von Institutionen in beiden Hessen fortlebt.

Die Quellen.

An zusammenfassenden Aufsätzen über die Wirksamkeit Kraffts liegen außer der 1558 gehaltenen oratio funebris des Magisters Bartholomäus Meyer nur vor: 1. der Artikel von Strieder (Hess. Gelehrten-Lex. II, 378—385), 2. ein anonymer Aufsatz in der „Buchonia" (Wochenschrift für Politik, Literatur und vaterländische Geschichte; Fulda 1881, Nr. 37) und 3. der Artikel „Adam Krafft" von C. Mirbt (in Herzogs Realenzyklopädie für prot. Theol. und Kirche, 3. Aufl.; Leipzig 1902, Bd. XI, S. 57). Es war darum als Vorarbeit zu einer Biographie Kraffts zunächst eine umfangreiche Material-Sammlung notwendig.

Für die Zeit vor Kraffts Eintritt in hessische Dienste kamen als Quellen die Werke der Humanisten, insbesondere der mit Krafft befreundeten Camerarius, Eobanus Hessus, Euricius Cordus u. a., sowie die Sammlungen der Briefe Mutians, Justus Jonas', Huttens, Melanchthons, Luthers in Betracht, während die archivalischen Quellen für diese Zeit nur spärlich flossen. Umgekehrt verhält es sich mit den

Quellen für die spätere Zeit. Hier tritt das aus den reformationsgeschichtlichen Quellenwerken und Darstellungen gewonnene Material wesentlich hinter der Fülle archivalischer Nachrichten zurück.

Besonders ergiebig waren für die Kenntnis der Wirksamkeit Kraffts naturgemäß die Reformationsakten des Staatsarchivs zu Marburg, insbesondere die gesamte Korrespondenz Philipps des Großmütigen und die Kopialbücher der von ihm ausgestellten Urkunden, die „Akten der alten Räte" und des Hofgerichts zu Marburg, eine Reihe von Ortsakten, sowie die Spezialakten über einzelne Verhandlungen (z. B. mit den Kurfürsten von Sachsen, mit den sächsischen Theologen, den Wiedertäufern, Thamer u. a.; ferner über die Einführung des evangelischen Gottesdienstes im Gebiet des Landgrafen, über Visitationen, über das Interim u. a.). Da ein großer Teil der Reformationsakten des Marburger Archivs zurzeit noch nicht geordnet ist, wird eine systematische Forschung leider öfter unmöglich. Dieser Mangel wurde auch bei der Sammlung des Materials für eine Biographie Kraffts wiederholt empfunden.

Die Durchsicht der im Archiv zu Darmstadt befindlichen Akten über Einführung der Reformation in dem heutigen Großherzogtum, insbesondere einzelner Ortsakten und der — im Großherzoglichen Staatsarchiv deponierten — Stadtarchive von Grünberg und Butzbach ergab gleichfalls Nachrichten über die reformatorischen Maßnahmen Kraffts.

In den „Kirchenakten" des Stadtarchives I in Frankfurt a. M. wurde die Korrespondenz des Rates der Stadt mit Landgraf Philipp betr. zeitweiliger Überlassung Kraffts zur Neuorganisation des Kirchenwesens in Frankfurt und Berichte über seine dortige Tätigkeit gefunden.

Eingehende Studien im sächsisch-ernestinischen Gesamtarchiv in Weimar ergaben eine verhältnismäßig nur geringe Ausbeute an bisher unbekanntem Material. Unter den dort gemachten Funden ist ein Originalbrief Kraffts an Luther und Melanchthon, der bisher nur aus einer fehlerhaften Kopie Lenings bekannt war, bemerkenswert.

Die Verzeichnisse des Staatsarchivs zu Dresden hat auf meine Bitte Herr Lic. Rockwell gütigst durchgesehen, aber nichts auf Krafft Bezügliches gefunden.

Die Nachforschungen in den Akten der Stadtarchive zu Fulda, Hersfeld und Erfurt verliefen insofern ergebnislos, als sie keine Nachrichten über die spezielle Wirksamkeit Kraffts an diesen Orten ergaben. Dagegen wurde in einem im Staatsarchiv in Marburg deponierten Kopialbuch

des Stiftes Fulda eine von dem Abt Joh. von Henneberg für Krafft ausgestellte Urkunde gefunden, während eine Anfrage bei dem Staatsarchiv in Coblenz betr. Nachrichten über Krafft in den dorthin versprengten Akten des Stiftes Fulda dahin beantwortet wurde, daß sich keinerlei Nachrichten über die reformatorische Bewegung in Fulda dort fänden.

Die Urkunden und Kämmereirechnungen des Stadtarchivs von Marburg enthielten eine Reihe für die Kenntnis der Privatverhältnisse Kraffts wertvoller Angaben.

Eine Urkunde ähnlichen Inhalts wurde mir aus dem Pfarrarchiv in Wetter durch Herrn Pfarrer Heldmann in Michelbach gütigst mitgeteilt.

Dem Kurhessisch-Großherzoglich-Hessischen Gesamtarchiv und dem Superintendentenarchiv zu Marburg sowie den ältesten Akten der theologischen und juristischen Fakultät im Archiv der Universität Marburg wurden u. a. Nachrichten über die pfarramtliche und die akademische Lehrtätigkeit Kraffts entnommen.

Die Durchsicht einer großen Zahl von Handschriften der Kgl. Bibliotheken in Erfurt und Göttingen, in denen sich Nachrichten über den Humanisten Krafft vermuten ließen, sowie eine Nachforschung im Staatsarchiv zu Hannover, wo Akten über die Tätigkeit Kraffts in den vormals hannöverschen Gebietsteilen gesucht wurden, blieb ohne Ergebnis.

Dagegen wurden in Kollektaneen der Ständischen Landesbibliothek in Cassel mehrere wertvolle Kopien landesherrlicher, auf Krafft bezüglicher Erlasse gefunden.

Anfragen bei dem gemeinsamen Hennebergischen Archiv in Meiningen, dem Kreisarchiv in Neuburg a. D. (betr. Akten über die von Krafft besuchte Schule zu Neuburg), dem Staatsarchiv in Zürich (wo Protokolle über die Homberger Synode vermutet wurden), der Universitätsbibliothek zu Straßburg und der Stadtbibliothek zu St. Gallen, deren Briefsammlungen aus dem 16. Jahrhundert auch auf Nachrichten über Krafft hoffen ließen, wurden dahin beantwortet, daß die vorhandenen Bestände über Krafft nichts enthielten.

Mehrwöchige Studien auf der Kgl. Bibliothek zu Berlin, wo neben den dort aufbewahrten handschriftlichen Verzeichnissen der ehemaligen Universität Erfurt eine Reihe anderweit schwer zugänglicher hymnologischer und reformationsgeschichtlicher Quellenwerke und Darstellungen benutzt wurden, führten u. a. zu dem Ergebnis, daß es unzutreffend ist, wenn Krafft in der Reihe der evangelischen Kirchenliederdichter genannt wird.

Die in den Bibliotheken zu Marburg, Cassel, Frankfurt a. M., Gießen, Darmstadt, Fulda, Gotha, Weimar, Göttingen und Berlin angestellten Nachforschungen nach literarischen Werken Kraffts, insbesondere nach den „Homilien", als deren Verfasser er in der 1647 in Gießen erschienenen „Spezialwiderlegung" (S. 702) genannt wird, blieben erfolglos. Ebenso meine Anfragen bei den Bibliotheken zu Wolfenbüttel, Hamburg, München, Ulm und Nürnberg.

Heimat und Abkunft. Kindheit und Schuljahre (1493—1512).

Krafft ist in Fulda — nach der Angabe eines jüngeren Zeitgenossen[1] — im Jahre 1493 geboren. Der Tag seiner Geburt ist nicht bekannt.

Auch über seine Eltern sind uns nur die spärlichen Nachrichten erhalten, die Bartholomäus Meyer in seiner akademischen Trauerrede für Krafft mitteilt.[2] Er berichtet, daß Kraffts Vater Mitglied des Rates der Stadt Fulda gewesen sei und eine Reihe städtischer Ämter nacheinander bekleidet habe. Auch sei er einigemale Bürgermeister gewesen.[3] Da die Mitglieder der städtischen Senate in jener Zeit sich allgemein nur aus alteingesessenen und angesehenen Familien der betreffenden Stadt rekrutierten, ist anzunehmen, daß auch die Familie „Crafft"[4] zu den alten Stadtgeschlechtern Fuldas gehörte.

[1] B. Meyer, Orat. fun. (fol. A 5a): „. . . minime dissimulabimus, quod patriam habuerit Fuldam in vicinia Francorum nobile oppidum . . ." M. Abraham Saur schreibt in seinem „Diarium historicum, Frankfurt a. M. 1582" unter dem 9. Sept.: „An diesem Tage anno Domini 1558 ist M. Adamus Crato von Fulda ein gewaltiger Professor Theologiae und Hessischer Superintendens zu Marpurg gestorben seines alters 65. jar / ligt in der Pfarrkirchen daselbst bey dem Predigstul begraben."

[2] Das städtische Archiv in Fulda reicht, wie die dortige Archivverwaltung mir gütigst mitteilt, nur bis 1525 zurück, so daß wir betreffs Nachrichten über die Wirksamkeit von Kraffts Vater, sowie über die reformatorische Tätigkeit Kraffts in Fulda auf die wenigen Angaben bei Barth. Meyer, Apollo von Vilbel und Wigand Lauze angewiesen sind.

[3] B. Meyer, Orat. fun., S. A 5a: „Pater eius Senatorij ordinis vir, qui et consulatum aliquoties gessit et functus est fere omnibus eius urbis muneribus, suis civibus gratus in honore et gloria vixit, fuit pietatis studiosus et religionis amantissimus."

[4] „Crafft" ist die älteste, in der Erfurter Universitätsmatrikel gebrauchte Schreibweise des Familiennamens. Alle anderen Namen, die man später Krafft beilegte, sind Latinisierungen resp. anderweitige Modernisierungen dieses ursprünglichen Namens. Er selbst nennt sich dem Brauche seiner Zeit folgend fast stets Adam Fulda. In die Universitätsmatrikel von Marburg, 1529, hat Krafft auch seinen Familiennamen eingetragen. Er schreibt ihn dort „Krafft". Dieser seiner eigenen Schreibweise habe ich mich im Folgenden angeschlossen.

Kraffts Eltern waren fromme Leute.[5] In ihrer Frömmigkeit, aber auch in „praktischer Klugheit" findet Meyer die Motive, die Kraffts Eltern bewogen, ihren vielleicht einzigen Sohn[6] schon früh für den geistlichen Stand zu bestimmen.[7] Von einem Gelübde der Eltern hören wir indes ebensowenig, wie etwa von der Bestimmung ihres Sohnes für das Kloster. Krafft ist denn auch niemals Mönch gewesen.[8]

Nur die Klosterschule seiner Vaterstadt hat er besucht und dort den ersten Unterricht genossen.[9] Der Betrieb dieser Schule bewegte sich in den Jahren, in denen Krafft sie besuchte (ca. 1500—1510), noch ganz in den alten scholastischen und von der humanistischen Begeisterung für das klassische Altertum noch unberührten Bahnen. Der damalige Fürstabt Johann II., ein Graf von Henneberg-Schleusingen, der seit 1472 regierte, stand den neuaufkommenden humanistischen Bestrebungen wenig sympathisch gegenüber. Er ließ alle nicht geistlichen Zwecken dienenden Studien aus den ihm unterstellten Klöstern und Klosterschulen entfernen. In Fulda selbst wurden Mönche und Schüler von denselben Lehrern unterrichtet.[10]

[5] „Parentes nactus est bonos et pios, quorum prudentia et pietas in hoc potissimum enituit, quod optimo iudicio statim a primis annis filium bonis literis et studiis honestis destinarunt, ut in his bene institutus et probe educatus rei publicae et Ecclesiae Dei utiliter inservire posset." (B. Meyer, Orat. funebr., A 5a.)

[6] Geschwister Kraffts werden wenigstens nirgends, auch von ihm selbst nicht, erwähnt. Die Verwandten, die in seinen Briefen genannt werden, sind — soweit es sich feststellen läßt — Vetter- oder Schwägerschaften.

[7] War es doch nach Meyers Orat. funebr., fol. A 5a, der Wunsch der Eltern, dem Sohne eine solche Erziehung zu geben, daß er „fidelis esset in messe domini operarius".

[8] Die einzige Stelle, in der möglicherweise die Erinnerung an einen Aufenthalt Kraffts im Kloster ausgesprochen sein könnte, ist der Satz in dem Briefe des Justus Jonas an Lange in G. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas (Halle, Hendel, 1884), Bd. I, S. 79, in dem von den „concionatoribus Lango, minorita Forchemio et Adamo . . ." die Rede ist. Doch ist hier das Wort minorita offenbar nur auf Forchheim zu beziehen. — Außerdem käme für einen Aufenthalt im Kloster als Mönch nur Kraffts Erfurter Zeit in Betracht, in der er jedoch nie als Klosterbruder genannt wird. Wäre er trotz seines jugendlichen Alters schon vor seiner Ankunft in Erfurt Mönch gewesen, so würde dies — nach zahlreichen Analogien zu schließen — in der Universitätsmatrikel neben seinem Namen bemerkt worden sein.

[9] So dürfte es zu verstehen sein, wenn Meyer in seiner Leichenrede von dem jungen Krafft sagt: „Jacto igitur in primis elementis apud parentes fundamento, ad alias scholas vicinas transjit, ac Neoburgum venit, etc." Von dem Bestehen einer anderen Schule neben der des Klosters ist aus jener Zeit nichts bekannt.

[10] Noch 1511 bestand diese Einrichtung, cf. Brief des Crotus an Hutten (Strauß, Hutten, S. 14, Anm. 1).

War es demnach ein streng kirchlicher Geist, der Krafft im Elternhause und — in den ersten Jahren wenigstens — auch in der Schule umwehte, so fehlte es doch auch nicht an frühzeitigen humanistischen Einflüssen.

Zwei Faktoren sind hier zu nennen: die Umgestaltung des Unterrichtsbetriebs in der Klosterschule unter dem Koadjutor Hartmann von Kirchberg und Crotus; vor allem aber das Ansehen, das die Universität Erfurt damals bereits in Fulda genoß.

Hartmann, Burggraf von Kirchberg, der im Jahre 1507 vom Fürstabt Johann als Koadjutor des Stifts bestellt und dem damit die stellvertretende Regierung des Stifts übertragen wurde, war ein ausgesprochener Freund der Humanisten[11] und vom Beginn seiner Regierung an eifrig bemüht, in der ihm unterstellten Klosterschule humanistische Studien einzuführen. Er berief dann im Jahre 1509 zum Leiter der Klosterschule jenen Mann, der bald einer der hervorragendsten und bekanntesten Humanisten wurde, Rubeanus Crotus[12], in dessen Umgebung wir Krafft noch später wieder-

---

[11] Im Gegensatz zu den meisten seiner Vorgänger hatte Hartmann nicht eine geistliche Laufbahn durchlaufen, sondern in Erfurt studiert, wo er zu Ostern 1482 mit seinem Bruder Albert immatrikuliert wurde.[a]) Ostern 1484 wurde er Rektor der Universität. Im Herbst dieses Jahres wählte man ihn zu diesem Amte einstimmig wieder.[b]) Noch im Herbste 1491 befand er sich in Erfurt, wo er zu Michaelis an der Rektorwahl teilnahm.[c]) Später war er dann Kammergerichtsassessor. Schon in Erfurt hatte er Mutian, der seit Ostern 1486 daselbst studierte und später die führende Persönlichkeit unter den Erfurter Humanisten wurde, kennen gelernt. Bald finden wir die beiden Männer in Freundschaft miteinander verbunden. Aus den Beziehungen zu der Universität Erfurt und ihrem bedeutendsten Humanisten erklärt sich Hartmanns Verständnis und seine Vorliebe für die damals neu aufblühenden humanistischen Studien, denen er auch in Fulda eine Pflegestätte zu schaffen sich bemühte.

[12] In dem thüringischen Dorfe Dornheim um 1480 geboren, kam dieser wegen seiner merkwürdigen Lebensschicksale interessante Mann[a])

---

[a]) Weißenborn, Akten der Erfurter Univers., Bd. I, S. 390, Z. 30, führt als die ersten der unter dem Rektorate des Petrus Petz Immatrikulierten an: „Generosi domini { Hartmannus / Albertus } comites et burck(g)ravii de Kirchbergk."

[b]) Ib. I, 403, 14 sowie 404, 20, wo sich die Notiz findet: „unanimi singulis facultatibus presidentium voce denuo electus et continuatus est idem generosus dominus Hartmannus Burchgravius."

[c]) Ib. I, S. 437, 35.

[a]) Näheres über ihn in „Allgemeine Deutsche Biographie" (Leipzig 1876), Bd. IV, S. 612. — D. Fr. Strauß, Ulrich v. Hutten, I, S. 27—29, 357—367 und passim. — Kampschulte, Die Univ. Erfurt (Trier, Lintz 1858), Bd. I u. II, passim. — Derselbe, De Joanne Croto Rubiano Commentatio (Bonn 1862).

holt begegnen. Zwar läßt sich die Frage, ob Krafft noch Schüler des Crotus in Fulda gewesen ist, nicht mit Be-

---

als 18jähriger Jüngling nach Erfurt, wo er studierte, promovierte[b]) und — mit kurzen Unterbrechungen — bis zu seiner Berufung nach Fulda weilte. Er war ein begeisterter und kampflustiger Verehrer der humanistischen Ideen und stand schon während seines Erfurter Aufenthaltes in naher Beziehung zu Hutten, dem er ja im Jahre 1504/05 zur Flucht aus dem Kloster Fulda[c]) behilflich gewesen war, ebenso zu Luther[d]) und zu Mutian. Spricht doch der letztere von Crotus, Eobanus, Petrus Eberbach, Herebord von der Marthen und sich selbst als von einem „Orden".[e]) Und als Crotus die Stelle in Fulda erhalten hatte, teilte Mutian seinem Erfurter Freunde Urbanus diese Neuigkeit voll lebhafter Freude mit.[f]) Crotus konnte sich freilich nur schwer in seine neue Umgebung schicken. Insbesondere mißfiel ihm noch immer die Art des Schulbetriebs und der Zwang, neben dem Unterricht der Jugend auch noch den Mönchen Vorträge zu halten. Diese Umstände veranlaßten ihn, eine Neuordnung des Schulbetriebes, vor allem eine Trennung der ihm

---

[b]) 1500 wurde er Bakkalaureus, 1507 Magister.

[c]) Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß auch Hartmann von Kirchberg, der während Huttens Klosterzeit (1499—1504/05) zwar noch Kanonikus in Mainz war, aber auch schon damals vorübergehend nach Fulda kam (cf. Strauß, Ulrich v. Hutten, I, S. 15), um Huttens Flucht aus dem Kloster in Fulda gewußt hat. Bei der Annahme, daß der junge Hutten dem ihm gelegentlich solcher Besuche bekannt gewordenen, für die humanistischen Studien so lebhaft interessierten Hartmann seinen Wunsch, sich gleichfalls denselben zu widmen, geäußert habe und daß dann Hartmann den Freund aller humanistischen Gelehrten, Eitelwolf von Stein, sowie auch den Erfurter Humanistenkreis selbst, speziell den ihm schon von Erfurt her bekannten Mutian und dessen Freund Crotus, für Hutten interessiert habe, verlieren folgende Tatsachen das Befremdende, das sie sonst an sich tragen:

1. Das auffallende Interesse Eitelwolfs von Stein für Hutten, zu dem er bisher keinerlei uns bekannte Beziehungen hatte.
2. Der Umstand, daß Crotus dem jungen Hutten bei seiner Flucht aus dem Kloster behilflich ist, während uns doch von einer vorherigen Bekanntschaft der beiden oder auch nur von einem früheren Besuch des Crotus in Fulda gleichfalls nichts bekannt ist.
3. Die hohe Verehrung Huttens für Hartmann, dem er doch nur selten — gelegentlich der vorübergehenden Aufenthalte Hartmanns in Fulda und auch dann wohl nur flüchtig — persönlich begegnet sein konnte.

[d]) Schon D. Fr. Strauß hat in „Ulrich v. Hutten" (Leipzig, Brockhaus, 1858), I, S. 25, Anm. 1, auf den Brief des Crotus an Luther aus dem Jahre 1519 hingewiesen, in dem er schreibt, Luther sei aus ihrem Kreise „e nostro consortio, tristissimo tuo discessu", geschieden und ins Kloster gegangen.

[e]) Am Schlusse eines Briefes an den Humanisten Herebord von der Marthen aus dem Herbst des Jahres 1508. Dort schreibt er: „Vale et saluta nostrum ordinem: Eobanum, Crotum, Petrum." Gillert, Briefwechsel des Conr. Mutian, I, S. 150.

[f]) Gillert, I 132. „Bona fortuna arrisit tandem Croto. Pulchre, bene recte."

stimmtheit beantworten, da unsicher ist, ob der bei des Crotus Amtsantritt in Fulda bereits 16jährige Krafft noch

obliegenden Funktionen anzustreben.[g]) Obwohl diese Bemühungen zuerst erfolglos blieben, besaß Crotus als Leiter der Klosterschule und gestützt auf die Gunst des Landesherrn doch einen nicht unbedeutenden Einfluß auf den Betrieb des gelehrten Unterrichts in Fulda. War er es doch auch, der das freundschaftliche Verhältnis des Koadjutors, dessen Gunst er selbst in hohem Grade genoß, zu Mutian und den Erfurter Humanisten lebendig erhielt. So widmet denn z. B. Mutian im Mai 1513 dem nunmehrigen Fürstabt Hartmann ein Begrüßungsgedicht[h]), und es ist interessant für die mannichfachen Beziehungen der Humanisten untereinander, wie Mutian dies Gedicht dem Adressaten zustellen läßt. Er sendet es zunächst an Urban und fordert diesen auf, gleichfalls dem Abte zu gratulieren und das übersandte Gedicht seinem Briefe beizulegen. Diese doppelte Briefschaft soll dann Petrejus[i]) weiterbefördern, der an einer Wallfahrt zu den „vergoldeten Knochen" in Fulda und zu dem heiligen Rock in Trier teilzunehmen gedenkt.[k]) Urban rühmt nun in seinem eigenen Gratulationsschreiben an den Abt dessen hervorragende Kenntnisse und nennt ihn eine „Zierde der Wissenschaft". Sein Glückwunsch gelte auch den Humanisten, die ja unter des Fürstabts Schutze den Wissenschaften obliegen und im Vertrauen auf seine Führung kämpfen könnten gegen die „Barbaren", die Gegner Reuchlins und aller humanistischen Ideen. Mutian, der Führer der literarischen Streiterschar, ermahne darum seine Krieger immer, dem Abte als ihrem Beschützer freundlich und ehrfurchtsvoll zu begegnen.[l])

[g]) In den mit den Erfurter Humanisten gewechselten Briefen spricht er öfter hiervon. Cf. Gillert.

[h]) Das Gedicht befindet sich in einem Briefe, in dem Mutian einigen Freunden den Tod des Fürstabtes Johann II., des Vorgängers von Hartmann, mitteilt. Es lautet:

„Ad successorem elogium.
Ne caperet vastam regnum Vuldense ruinam,
Te comitem legit provida cura senis.
Tu pietas, quia fixa tibi est tutela salutis,
Egregie doctum suspice, quaeso, patrem;
Nam placida sacros fines ditione gubernat
Hartmannus domini more prioris agens;
Juris et eloquii princeps et stemmate clarus
Praestantem meruit laudis honore gradum.
Ergo, pater felix, equites compesce protervos.
Te duce laetetur pacis alumna quies." — Gillert, I, 339.

[i]) Gleichfalls ein Erfurter Humanist.

[k]) Mutians Brief ist vom 22. Mai 1513 datiert. Die betr. Stelle lautet: „Feci enecomium. Tu, mi Urbane, scribe gratulacionem et include meas nugas. Dabis autem ituro Fuldam Petreio. Ibit enim in celebri, que nunc instat, peregrinacione visurus spectacula rerum nescio divinarum an humanarum: Vulde ossa inaurata, apud Trevirenses togam Christi. Ultra, scio, progredietur, ut Capniastros salutet." Gillert, I, 340. Den Ausdruck Capniastros wird man auf die Gegner des Capnio — wie man Reuchlin nannte — beziehen müssen.

[l]) Urban schreibt an Hartmann u. a.: „Gratulor et scholis eruditorum. De his loquor, qui sunt eloquencia nitidiores, qui omnes te patrono, te Maecenate bonas literas alacriter a situ recipient et cum barbaris tuo freti praesidio dimicabunt. Ductor enim cohortis literarie Mutianus

die Klosterschule besuchte oder ob er damals schon in Neuburg (s. u.) weilte. Aber sind auch persönliche Beziehungen zwischen Crotus und Krafft aus jener Zeit ebensowenig nachweisbar, wie etwa ein Verkehr[13] mit dem gleich-

Der Fürstabt erwiderte diese Freundschaftsbeweise durch eine — anfangs Juni 1513 — an Mutian ergangene Einladung[m]) zur Teilnahme an den Inthronisationsfeierlichkeiten in Fulda. Mutian, allem Festtrubel abgeneigt, bittet jedoch Crotus, dem er auch die Veranlassung dieser Einladung zuschreibt, ihn bei dem Abte zu entschuldigen. Für die Annahme dieser Entschuldigung von seiten des Abtes, von der Mutian wiederum durch Crotus Mitteilung erhalten hat, dankt er demselben in sehr verbindlichen Worten und fügt zugleich eine dem Abte gewidmete Festrede bei. Mutian hoffte zugleich, daß Crotus auf Grund dieser freundschaftlichen Beziehungen zu dem Abte eine noch einflußreichere Stellung erhalte.[n]) An Lobeserhebungen hat auch dieser es dem Abte gegenüber nicht fehlen lassen.[o]) Möglicherweise ist seine Aufnahme in den Priesterstand, die um diese Zeit erfolgte, das Resultat dieser Bemühungen.

[13] Später, 1519, hat Camerarius gelegentlich eines Besuches bei Krafft in Fulda Hutten dort getroffen. Damals haben alle drei freundschaftlich miteinander verkehrt. In seiner „DE / PHILIPPI / MELANCHTHONIS / ORTV, TOTIVS VI- / TAE CVRRICVLO ET / MORTE, / . . . NARRATIO DILIGENS / ET ACCVRATA . . . LIPSIAE / Excudebat Ernestus Voegelin / Constantiensis. / ANNO 1566" sagt Camerarius darüber: „Celebrabat autem fama non eruditionem modo illius, sed fortitudinem quoque, gloriosi facinoris praedicatione: Quod Gallicae gentis quatuor Viterbij, quo forte tunc Roma ille excurisset (cum eodem divertisset a Rege Gallorum legatus quidam ad Pontificem Leonem contendens) orta rixa ac certamine, profligasset dimicando, vulneratus quidem et ipse desertusque à socio itineris illius, quem admodum eum audivi Fuldae narrantem anno Christi M.D.XIX. secutus conferentem se Erphordia in patriam Adamum Cratonem summum nostrum. Vbi iterum tunc Huttenum vidi et cum eo aliquot dies familiariter sum versatus, decedente ex aula Moguntina in qua circiter biennium manserat."

non desinit nos milites suos hortari, ut sequamur authores illustrissimos teque sortis eminentissimae custodem et conservatorem nostrum salutemus et veneremur. Idque cum alias tum nuper carmine nobis, quod te dignum est persuasit, Vale decus literarum. (Gillert, I, 342.)

[m]) Gillert, I, 347, wo Mutian an Crotus schreibt (13. Juni 1513): „Nobilissimum equum et equitem, ne disiderio suo moram faciam missurum se pollicetur. Quid cause est, quod tantum me diligat? Favet eruditis eruditissimus. Novi. Perspecta siquidem est hominis doctrina, facundia, virtus. At tu, mi Crote, auctor es, ut tanti sim apud eum. . . . Vestra culpa factum, ut sim extimulatus, adhibete remedium. Excusate philosophum. Dicite me parvi facere convivium, spectaculum, pompam. . . . Verum si vestris persuasionibus non patebunt aures propicie, nobiscum est, dicite, Mutianus . . ."

[n]) Sehr berechnend klingt freilich die Stelle, in der er jener Hoffnung Ausdruck gibt. „Illud fore spero", schreibt er im Juni 1513 an Crotus, „ut brevi ditior et maior Hartmanni, clarissimi patris, beneficio fias. Itaque celebra virum, qui prodesse potest. Vale."

[o]) „Crotus meus de Hartmanno scripsit, in honorificabilitudinationibus", drückt sich Mutian in einer scherzhaften Wortbildung aus. (Gillert, II, 9.) Siehe auch Anm. 62.

zeitig mit Krafft die Klosterschule besuchenden Hutten[14], so ist doch anzunehmen, daß die völlige Umgestaltung des gelehrten Schulbetriebs in Fulda nicht ohne Einfluß auf Krafft gewesen ist.

Auch genoß die Universität Erfurt, jene bedeutende Pflegestätte der humanistischen Studien, schon damals in Fulda ein hohes Ansehen. Haben doch in den Jahren 1450—1510, einer Zeit aufsteigender Entwicklung und hoher Blüte für jene Hochschule, nicht weniger als 115 Studenten aus Fulda dort ihre weitere wissenschaftliche Ausbildung erhalten.[15] Was Wunder, wenn auch Krafft nach Absolvierung der Schulen zu Fulda und Neuburg[16] diese Universität gewählt hat.

Kraffts Aufenthalt auf der Universität Erfurt. (Anfangs 1513 bis Mitte 1521.)

Erste Studienzeit, 1513—1514.

Nach dem Verlassen der Schule zu Neuburg hat Krafft die Universität Erfurt bezogen, wo er sich mit seinem Landsmann Hieronymus Weys zu Beginn des Jahres 1513[17] immatrikulieren ließ.

[14] Hutten war von 1499—1504/05 in Fulda; cf. D. Fr. Strauß, Ulrich v. Hutten, S. 13 u. 20.

[15] Cf. Adolf Stölzel, Studierende der Jahre 1368 bis 1600 aus dem Gebiete des späteren Kurfürstenthums Hessen, Kassel 1875.

[16] Nähere Nachrichten über diese Schule, resp. deren Lehrer und Zöglinge sind nach einer Mitteilung des Archivs zu Neuburg nicht mehr vorhanden.

[17] Die Erfurter Universitätsmatrikel (Herm. Weißenborn, Akten der Erfurter Univ., Halle 1881ff., Bd. II, S. 276, Z. 12—14) schließt die Notiz über die Wahl des Rektors Querlich, die im Herbst 1512 stattfand, mit den Worten: „sub cuius fideli sagacique tutela qui sequuntur matriculae communi nomina dedere anno Christi 1513", worauf dann die Namen der Immatrikulierten folgen. Die Jahresangabe 1513 kann zwar ein Versehen oder eine übliche Abkürzung sein, die nicht ausschließt, daß ein Teil der unter Querlichs Rektorat immatrikulierten Studenten noch im Herbst des Jahres 1512 immatrikuliert wurden. Die Immatrikulationen fanden zu jener Zeit — im Gegensatz zum jetzigen Brauch — während des ganzen Jahres statt. Der Student war nur verpflichtet, sich innerhalb bestimmter Frist nach seiner Ankunft auf der Universität immatrikulieren zu lassen. Kommen durfte er aber, wann er wollte, da der Beginn der Vorlesungen nicht immer mit dem Semesteranfang zusammenfiel. Da nun Kraffts Name ungefähr am Ende des zweiten Drittels der „Integrum solventes", d. h. der die vollen Immatrikulationsgebühren zahlenden Ankömmlinge, steht, so müßte man, auch abgesehen von der vorgenannten Möglichkeit eines Versehens, die Immatrikulation Kraffts in den Anfang des Jahres 1513 verlegen. Zum Verständnis der ganzen Art des damaligen Universitätsbetriebs ist außerdem zu beachten, daß alle Vorlesungen täglich zur selben Stunde gehalten und nach Erledigung des Stoffes alsbald

Unter welchen Einflüssen hat Krafft während seiner Studienzeit gestanden? Welchen Persönlichkeiten verdankt er besondere Förderung? Welche Entwicklung hat der einstige Klosterschüler durchgemacht, ehe er als humanistisch hochgebildeter Theologe in Erfurt als einer der ersten mit der öffentlichen Verkündigung der „neuen Lehre" auftrat?

Wir können diese Fragen nicht beantworten, ohne einen Blick auf die damaligen Verhältnisse der Universität Erfurt zu werfen.

Schon seit den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts wogte dort der Kampf zwischen den Vertretern der Scholastik und des aufblühenden Humanismus. Die Anhänger des letzteren bildeten bereits eine starke Partei, deren geistiger Führer der Gothaer Kanonikus Mutianus Rufus und deren bekannteste Mitglieder neben Urban und Spalatin die nachmals mit Krafft befreundeten Eobanus, Crotus, Justus Jonas, Hutten und Drach waren. Gerade im Jahre 1513, in dem Krafft als 19jähriger Student die Universität bezog, war der Kampf zwischen den beiden Parteien mit besonderer Heftigkeit entbrannt. Das herausfordernde Benehmen der Humanisten bei Gelegenheit des Reuchlinschen Streites hatte bei den Vertretern der Scholastik eine Reaktion hervorgerufen, die bei der Rektorwahl zu Ostern 1513[18], in der Wiederaufnahme alter Lehrbücher[19] und besonders in dem abfälligen Gutachten sich zeigte, das die Universität im September 1513 über Reuchlins Augenspiegel abgab.

Gerade diese Erfolge ihrer Gegner reizten wieder die humanistische Partei zur äußersten Opposition, die in tumultuarischen Auftritten während des ganzen folgenden

— ohne Rücksicht auf den Schluß des Semesters — geschlossen wurden. Hatte ein Dozent die eine Vorlesung vollständig zu Ende geführt, so begann er — mochte es auch mitten im Semester sein — eine andere. Die einzelnen Vorlesungen nahmen je nach dem Stoffe 1—8 Monate in Anspruch. Allerdings richtete man sich möglichst so ein, daß am Schlusse des Semesters auch die Vorlesungen beendet waren. Das Vorlesungshonorar betrug für einen Monat „3 grossos antiquos". (Cf. Weißenborn, Akten der Univ. Erfurt, II, S. 134.)

[18] Während im vorhergehenden Jahre zwei Freunde Mutians, Eberbach und Querlich (unter dem auch Krafft immatrikuliert wurde), das Rektorat bekleidet hatten, setzte die scholastische Partei Ostern 1513 die Wahl eines ihrer Anhänger, des Mag. Andreas Schill, durch und behielt bis zum Herbst 1515 bei diesen Wahlen die Oberhand. (Cf. Kampschulte, Die Universität Erfurt, s. l., und Weißenborn, l. c.)

[19] Die alten Lehrbücher, auf deren Abschaffung Hermann von dem Busche schon im Jahre 1505 nicht ohne Erfolg gedrungen hatte, gab man jetzt neu und verbessert wieder heraus. (Cf. Kampschulte, s. l.)

Jahres (1514) zutage trat und infolge deren die Gegner der Humanisten immer mehr von ihrem Einfluß und Ansehen einbüßten, bis endlich im Sommer des Jahres 1515 die alte Partei zu gänzlicher Bedeutungslosigkeit herabgesunken war. Nur die einstweilen noch in Geltung bleibenden Vorschriften über die in den akademischen Prüfungen zu berücksichtigenden Fächer bewahrten ihre Vorlesungen und Disputationsübungen vor gänzlicher Entvölkerung. Die Studenten wandten sich noch entschiedener als bisher den humanistischen Studien zu. Sie begeisterten sich für die Sache Reuchlins, als dessen mächtigsten Verbündeten sie Mutian verehrten.

Zu letzterem traten nach und nach mehrere von ihnen in ein näheres persönliches Verhältnis, unter ihnen — freilich erst ziemlich spät, im Sommer 1518[20] — Adam Krafft. Er wird zuerst gelegentlich dieses seines Eintritts in den engeren Mutianschen Kreis und seitdem mehrfach in der zeitgenössischen humanistischen Literatur genannt. Dagegen sind aus den ersten 5½ Jahren seines Erfurter Aufenthaltes nur spärliche, aus den zwei ersten Jahren nur eine einzige Nachricht erhalten.

Diese befindet sich in dem auf der Kgl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrten handschriftlichen Bakkalaureenverzeichnis der Universität Erfurt, das ihn in der Reihe der Studenten nennt, die im Herbst 1514[21] bei der philosophischen Fakultät das Bakkalaureatsexamen[22] bestanden. Nur aus den — in den allgemeinen Gesetzen der Universität Erfurt, sowie in den Spezialstatuten der dortigen philosophischen Fakultät[23] fixierten — damals an die Bakkalaureatskandidaten gestellten Anforderungen, deren Erfüllung diese eidlich versichern mußten[24], ist ein un-

[20] Näheres s. u.

[21] Das Bakkalaureatsexamen, an dem Krafft teilnahm, war das 287. seit Gründung der Universität.

[22] Diese in der „stuba facultatis" abzuhaltende Prüfung fand jährlich zweimal, im Frühjahr und im Herbst, statt und wurde von fünf Examinatoren vollzogen. Auf Übung in der lateinischen Sprache und einige Kenntnisse in der Logik wurde bei dieser ersten akademischen Prüfung der Hauptwert gelegt. Cf. die darauf bezüglichen Statuten bei Weißenborn, II, S. 135 und 136.

[23] Cf. Weißenborn, Akten der Univ. Erfurt, s. l.

[24] Der von den Bakkalaureatskandidaten dem Dekan und den Examinatoren vor dem Eintritt in die Prüfung zu leistende Eid lautete: „Ego N. iuro et promitto vobis domino decano N. et examinatoribus, quod si propter defectum morum aut scienciarum reiectus vel minus bene locatus fuero, quod hoc non volo vindicare in aliquo per me aut per alium seu alios, directe vel indirecte, verbo aut facto, neque volo pro promocione

gefähres Bild des Studienganges Kraffts in den Jahren 1513 und 1514 zu gewinnen.

Nach jenen Bestimmungen hatte Krafft eine Reihe von Vorlesungen[25] über Grammatik[26], Logik[27] und Rhetorik zu hören und an den solche Stoffe traktierenden Übungen teilzunehmen. Er scheint sich damals — 1513 und 1514 — im wesentlichen auf diese obligatorischen Studien beschränkt[28] zu haben, da er das Bakkalaureatsexamen bereits nach drei Semestern, der statutenmäßigen[29] Minimalfrist, ablegte. Nach den — zur Zeit von Kraffts Erfurter Aufenthalt in Gel-

—

mea vexare facultatem aut examinatores per preces inportunas prelatorum vel aliorum dominorum; et quod steti in studiis privilegiatis per alterum medium annum complete; et quod audivi lecciones a facultate ordinatas, infrascriptos libros: in grammatica Priscianum minorem, secundam partem Alexandri, in logica tractatus Petri Hispani, veterem artem, priorum posteriorum et elencorum; in rhetorica laborintum in philosophia naturali phisicorum et de anima et speram materialem; et quod steti in exerciciis Petri Hyspani parvorum logicalium, logice Aristotelis veteris et nove, et philosophie, scilicet in physicorum et in de anima; et quod omnes huiusmodi lecciones sive exercicia audivi secundum statuta facultatis arcium; et quod omnibus satisfeci in pastu leccionum et exerciciorum; et quod respondi extraordinarie et ordinarie secundum statuta facultatis arcium; et in casu, quo admissus fuero, non determinabo, nisi fuero presentatus facultati et acceptus, nec determinabo sub aliquo magistro, nisi talis sit de gremio huius facultatis arcium; et quod non sum limitatus ad aliquem magistrum per pactum illicitum ante examen nec post: sic me deus adiuvet et hec sancta dei evangelia." Weißenborn, Akten der Univ. Erfurt, II, 143; cf. auch Anm. 27.

[25] Es war dies das sog. Trivium der sieben freien Künste. Grammatik und besonders Rhetorik wurden in Erfurt verhältnismäßig kurz abgefertigt, die Logik dagegen mit um so größerer Intensität traktiert. Vgl. die nächste Anmerkung.

[26] Die Formenlehre wurde nach einem Auszug aus Priscian resp. nach Donatus (de octo partibus orationis) gelesen, die Syntax nach dem in Hexametern geschriebenen Buche des Alexander de Villa Dei. Die Bekanntschaft mit den bei den lat. Schriftstellern vorkommenden Graecismen wurde durch eine Vorlesung über das Buch Eberhards von Bethun „Labyrinthus" vermittelt. Cf. Oergel, „Die Lebens- und Studienordnung auf der Univ. Erfurt während des Mittelalters" in den Jahrbüchern d. Kgl. Akad. gem. Wiss. zu Erfurt, 1893, S. 179.

[27] Die Grundlage zu den Vorlesungen über Logik bildete Aristoteles in einer Übersetzung aus dem Arabischen, teils auch aus dem griech. Grundtext und mit den Glossen des arabischen Averrhoës, sowie der christlichen Theologen Petrus Hispanus, Thomas Maulfeld u. a. Man las über folgende Bücher: vetus ars, liber priorum, liber posteriorum, liber topicorum, liber elenchorum, über die parva logicalia des Petrus Hispanus, sowie über die suppositiones ampliationes restrictiones et appellationes des Thomas Maulfeld etc. Cf. Oergel, l. c., S. 179.

[28] Hatte doch ein Student, der nach drei Semestern das Bakkalaureat erwerben wollte, täglich allein etwa drei Stunden auf Vorlesungen und zwei Stunden auf Disputationen zu verwenden. Cf. Oergel, l. c. S. 180.

[29] Cf. die Gesetze der Universität Erfurt in Weißenborn, Akten der Univ. Erfurt, s. l

tung stehenden — Universitätsgesetzen vom Jahre 1447[30] war ferner jeder Student verpflichtet, in eine Burse einzutreten.[31] Die Spezialstatuten[32] der philosophischen Fakultät insbesondere, der Krafft ja zunächst angehörte, verlangten von jedem, der sich um einen Grad in dieser Fakultät bewarb, einen mindestens einjährigen Aufenthalt in einer Burse.[33] Da außerdem — nach einem weiteren Statut dieser Fakultät[34] — alle nicht in einer Burse verbrachte Studienzeit nur zur Hälfte angerechnet wurde, Krafft aber schon nach der statutenmäßigen Minimaltrist von drei Semestern zur Bakkalaureatsprüfung zugelassen wurde, muß er während der drei ersten Semester seines Erfurter Aufenthalts Bursale gewesen sein.

Welcher von den damals in Erfurt bestehenden Bursen Krafft angehört hat, läßt sich nicht mehr mit Bestimmtheit feststellen. Da jedoch das „Collegium maius" im Jahre 1510 zerstört und nur allmählich — erst 1525 völlig — wieder hergestellt wurde, das „Collegium iuris Marianum" 1472 abgebrannt war und anscheinend überhaupt nicht wieder aufgebaut wurde, auch hier als ein Collegium iuris nicht in Betracht kommt, da ferner Krafft, der Patriziers-

[30] Die im Jahre 1447 aufgestellten Universitätsstatuten blieben bis zum Jahre 1565, in dem sie durch Prof. Matthäus Drescher überarbeitet wurden, in Kraft. (Cf. Weißenborn, Akten der Univ. Erfurt, I, XV, der fälschlich 1665 liest, während es 1565 heißen muß, wie J. C. Motschmann, Erfordia literata, Erfurt 1729ff., 5. Samml., 1. Sekt., S. 678 u. 679, bestätigt.) Sie sind bei Weißenborn, l. c., Bd. I, S. 5—31, abgedruckt. Für die Kenntnis des bursalen Lebens ist die Rubrica VIII auf S. 18—20 im ersten Bande von besonderer Wichtigkeit.

[31] Nur durch ausdrückliche Genehmigung des Rektors konnte eine Befreiung von dieser Verpflichtung eintreten, die jedoch wiederum durch statutarische Bestimmungen der einzelnen Fakultäten beschränkt wurde. (Cf. oben.) Auch wurde diese Erlaubnis jeweils nur für ein Semester gegeben und mußte dem Rektor besonders honoriert werden („recipiet scl. rector duos vel tres grossos"; Weißenborn, I, S. 20 initio). Daß sie nur wenigen zu teil wurde, beweist schon der Umstand, daß der auf diese Weise Eximierte ein besonderes Ansehen genoß („talis licentiatus stet in loco honesto, conversando cum honestis"; cf. die Statuten der Universität, l. c.).

[32] Sie rühren vom Jahre 1449 und blieben bis zum Jahre 1634 in Geltung. Cf. Weißenborn, Akten der Univ. Erfurt, II, S. 123—161.

[33] In den Statuten der philosophischen Fakultät (Weißenborn, Akten der Univ. Erfurt, II, S. 145, Zeile 33ff.) heißt es darüber: „Ideo (scl. weil man die Führung derjenigen Studenten, die unter keiner Aufsicht stünden, nicht genügend kontrollieren könne) volumus et statuimus quod nullus studens in artibus ad aliquem gradum debeat promoveri, nisi ad minus per annum ante suam promocionem steterit in aliqua bursa cum magistris, qui tempore promocionis in facultate laudabile testimonium de sua conversacione sciencia et moribus habeant perhibere".

[34] Cf. Anm. 53.

sohn, wohl kaum in der „Bursa pauperum" wohnte, und wir auch nichts von einer hessischen Privatburse, der er etwa angehört haben könnte, erfahren, und da schließlich andere uns bekannte Bursen erst später (z. B. das „Collegium Saxonicum" im Jahre 1524) gegründet wurden, ist es nicht unwahrscheinlich, daß Krafft dem „Collegium Amplonianum" angehörte. Ich vermute dies um so mehr, als jenes im Jahre 1412 von Amplonius Ratingk gegründete und nach diesem seinem Stifter benannte Kollegium zur Zeit der Ankunft Kraffts in Erfurt das einzige bedeutende Kollegium war, das der wohlhabende Fuldaer Patrizierssohn sicherlich den etwa sonst noch vorhandenen, uns nicht bekannten kleineren und primitiveren Bursen[35] vorgezogen hat. Besaß doch das Collegium Amplonianum u. a. eine bedeutende Bibliothek, deren Reste noch heute von ihrer einstigen Größe zeugen.[36] Auch wegen der tüchtigen Zucht, die den Satzungen des Stifters entsprechend unter den Bursalen dieses Kollegiums herrschte, genoß es ein hohes Ansehen. Noch sind uns seine Statuten erhalten[37], die ein Bild des bursalen Lebens in dem Amplonianum zu geben vermögen, in dem — wie wir glauben annehmen zu dürfen — auch Krafft längere Zeit sich aufgehalten hat.

Sie enthalten neben mehreren Verschärfungen der für alle Bursen geltenden Bestimmungen noch die bemerkenswerte für jedes Mitglied verbindliche Verpflichtung zu gewissen Gebeten. Außerdem soll jedes Mitglied der Burse täglich zehn Psalmen lesen. Auch soll während der gemeinsamen Mahlzeit ein Bibelabschnitt nebst Erklärung vorgetragen werden. Schließlich wurden die Zöglinge des Amplonianums, dessen reiche Bibliothek selbst zur Beschäftigung mit der alten klassischen Literatur einlud, auch zum Studium der Heiligen Schrift angeleitet.

So kam es, daß Krafft auch dort, wo der mittelalterliche Schulbetrieb ihn am engsten umschloß, Anregungen erhielt, die ihn, den humanistisch interessierten und — wie seine spätere Tätigkeit beweist — auch religiös tief angelegten Studenten für die neuen Ideen seiner Zeit noch empfänglicher machen mußten.

[35] In „Joh. Nic. Sinnholds . . . Erfordia Literata", Erfurt, Weber, 1748, Bd. III, 1. Stück, S. 4, in der Anmerkung, werden einige derartige Collegia (Bursen) genannt, die jedoch meist schon frühe eingegangen sind oder eben nur „Neben-Collegia" waren.

[36] Cf. Kritz, De codicibus Bibliothecae Amplonianae potioribus, Erfurt 1850. Desgl. das Buch von Schum über denselben Gegenstand.

[37] Die Statuten stehen in „Johann Nicolai Sinnholds . . . Erfordia literata", Erfurt, Joh. Friedr. Weber, 1748, Bd. III, 1. Stück, S. 50—73.

Krafft nicht Verfasser des ihm zugeschriebenen Lehrgedichts und des Kirchenliedes „Ach hülff mich leid".

A. F. C. Vilmar hat neben anderen in seiner Geschichte des Konfessionsstandes der evangelischen Kirche in Hessen (Marburg, 1860, S. 3) die Ansicht vertreten, daß Adam Krafft schon im Jahre 1512 in Erfurt „gute deutsche Gedichte verfertigte, welche einen wahrhaft evangelischen Grundton haben". Es kann damit nur das 1512 in Wittenberg durch Simphorian Reinhart gedruckte und von Ernst Ranke in seinem „Marburger Gesangbuch von 1549" auf S. 209—275 abgedruckte Lehrgedicht: „Ein ser andechtig Cristen-/lich Buchlein aus hailigen schrifften vnd Lerern von Adam von / Fulda in teutsch / reymenn / gesetzt./" gemeint sein. Daß aber dies Gedicht nicht von Adam Krafft herrührt, hat Ranke, l. c. S. 470ff., bereits nachgewiesen und es mit großer Wahrscheinlichkeit dem musikalischen Schriftsteller gleichen Namens[37a] zugewiesen.

Ernst Ranke (Marburger Gesangbuch von 1549, S. 461—467), Eduard Emil Koch (Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesanges, Bd. I, S. 290ff.) u. a. haben das Kirchenlied, welches sich — nach Ranke, CVI — unter dem Titel „Ach hülff mich leid" in Luthers Gesangbüchern, Valentin Schumanns Leipziger Sammlung, Michael Lotthers Magdeburger Sammlung, in Wolfgang Köpphels Straßburger Sammlung u. a. findet und die Umdichtung eines weltlichen Liedes ist, dem hessischen Reformator zugeschrieben. Sie sind jedoch dabei von der irrigen Annahme ausgegangen, daß jenes Kirchenlied erst nach 1524 entstanden sei und sein erster Druck in dem 1528 erschienenen Zwickauer „Enchiridion geistlicher gesenge unn Psalmen . . ." vorliege. Nun ist aber nach Phil. Wackernagel (Das evangel. Kirchenlied, Leipzig 1864ff., Bd. II, S. 1081) bereits am 1. März 1513 von Peter Schöffer in Mainz ein Druck dieser geistlichen Umdichtung hergestellt worden. Wir

[37a] Der Musikschriftsteller Adam von Fulda vollendete im Jahre 1490 ein Werk „Musica", das der Abt Martin Gerbert in Tom. III, 329—381 seiner „Scriptores ecclesiastici, de musica sacra potissimum" 1784 herausgegeben hat (Ranke, Marburger Gesangbuch von 1549, Marburg, 1862, S. 461). Er war nach Ranke, l. c., S. 483, zur Zeit der Abfassung seiner Musica herzoglich bayerischer Musiker. Aller Wahrscheinlichkeit nach ging er später in sächsische Dienste über, ließ sich 1502 in Wittenberg immatrikulieren und gab dort 1512 das Lehrgedicht: „Ein ser andechtig Cristenlich Buchlein aus hailigen schrifften vnd Lerern von Adam von Fulda in teutsch reymenn gesetzt" heraus (Ranke, l. c., S. 484).

werden darum die Abfassung dieses Kirchenliedes schon etwa in das Jahr 1512 oder vorher ansetzen müssen.

Daß bei dieser Datierung Adam Krafft kaum noch als Verfasser in Betracht kommt, ergibt sich aus der Erwägung, daß Krafft damals erst 19 Jahre alt war und daß er, der auch noch im späteren Mannesalter nie die Scheu, literarisch an die Öffentlichkeit zu treten, ganz verloren hat, schwerlich schon als 19jähriger Jüngling eine solche Umdichtung herausgegeben hat. Steht der Name „Adam von Fulda", den Wackernagel über das Gedicht gesetzt hat, wirklich in jenem Drucke von 1513 (eine Nachprüfung ist leider unmöglich, da auch die an hymnologischer Literatur reiche Kgl. Bibliothek in Berlin kein Exemplar jenes alten Druckes besitzt), so darf man das Lied Adam Krafft noch bestimmter absprechen, weil er erst seit dem Ende seiner Erfurter Zeit und auch da nur erst vereinzelt „Adam von Fulda" genannt wird, während er bis dahin immer „Adam Krafft" heißt.

Ich glaube diese Dichtung vielmehr jenem Manne zuschreiben zu sollen, der uns als Verfasser eines musikalischen Werkes aus dem Jahre 1490 bekannt ist (cf. Anm. 37a) und von dem wir annehmen durften, daß er mit dem in Wittenberg im Jahre 1502 immatrikulierten „Adam de fulda" und dem Dichter des 1512 in Wittenberg erschienenen theologischen Lehrgedichtes „Ein ser andechtig Cristenlich Buchlein . . ." identisch ist.

Die von Ranke für die Abfassung des Liedes durch den schon früh auf Luthers Seite stehenden Adam Krafft angeführte Tatsache, daß in der Valentin Babstschen Ausgabe des Gesangbuches Luthers das genannte Lied unter den Liedern „der unsern" steht, würde sich nämlich — unter Voraussetzung der Richtigkeit jener von Ranke selbst vertretenen Ansicht über die Persönlichkeit des Musikers Adam von Fulda — am leichtesten dann erklären, wenn man annimmt, daß der in Wittenberg lebende, dort immatrikuliert gewesene und literarisch tätige Mann sich nach Luthers Auftreten diesem anschloß und sein Lied infolge dessen als ein von einem Anhänger Luthers verfaßtes erschien.

Auch das Zeugnis des Glareanus in seinem Dodecachordon von 1547 (cf. Ranke 461) würde bei dieser Annahme seine beste Erklärung finden. Wenn er bei Besprechung der Melodie des Liedes „Ach hülff mich leid" und ihrer vierstimmigen Behandlung sagt, diese „Cantio Adam ab Fulda est Franci Germani, patriis etiam verbis elegantissime composita et per totam Germaniam cantatissima", so liegt doch die Auf-

fassung am nächsten, daß Glareanus Text und Melodie jenem Adam ab Fulda zuschrieb. Darf man nun — wozu auch Ranke neigt — den Schöpfer der Melodie in dem Musiker Adam von Fulda suchen, so wäre damit auch die Umdichtung selbst als ein Werk dieses Musikers gekennzeichnet.

Wenn nun Ranke an dem Ausdruck „per totam Germaniam cantatissima" Anstoß nimmt, weil ein von reformatorischem Geiste getragenes Lied kaum eine solche Verbreitung gefunden haben könne, so löst sich sein Bedenken bei der naheliegenden Annahme, daß das Lied erst bei seiner Aufnahme in das Zwickauer Enchiridion zu einem spezifisch protestantischen umgestaltet wurde, während sein früherer Text noch ganz der Marienverehrung gerecht wurde, wie neben zwei anderen Stellen besonders der ehemalige Schluß des Liedes beweist, der in den Worten ausklang: „Hilff mir, Maria, reine meit." (Wackernagel, Kirchenlied II, 1081.) Der ursprüngliche Text der Umdichtung mußte also auch dem ausgesprochenen Anhänger des Katholizismus sympathisch sein.

Der Bakkalaureus, 1514—1518.

Nach dem Bestehen des Bakkalaureatsexamens hielt Krafft alsbald selbst Vorlesungen.[38] Die Fächer, über die er als Bakkalaureus lesen durfte, waren Grammatik, Rhetorik und Logik, das soeben absolvierte „Trivium". Doch hat er auch über des Erasmus Ἐγκώμιον μωρίας Vorlesungen gehalten[39] und sich — nach Meyers Bericht — dabei eines großen Zulaufs erfreut. Die Bakkalaureen waren insbesondere verpflichtet[40], in den „Hundstagen" zu lesen, während

[38] „Hinc (d. h. nachdem er «concordibus Professorum votis baccalaureatus titulum» erhalten hatte) eruditionis et ingenii sui periculum facturus, alios quoque in bonis literis instituendos suscepit", drückt sich Meyer auf S. A 5b seiner Leichenrede (Bartholomäus Meyer, Oratio funebris in obitum . . . M. Adami Vegetij. Marburg 1558) aus.

[39] B. Meyer, Orat. funebr., A 5b, berichtet: „mox ea onera, quae ad Magisterij gradum aspirantibus sustinenda erant summa animi alacritate in se recepit et iuxta consuetudinem illius scholae, diebus canicularibus Erasmi libellum qui de Moria inscribitur (erat autem tum recens editus [1511 erschienen] et propter sermonis puritatem et elegantiam in magno apud omnes precio habitus) multis undique concurrentibus, singulari gratia et magna cum laude interpretatus . . . . est."

[40] Über den Eid, den diejenigen zu leisten hatten, die in der philosophischen Fakultät lesen oder Übungen halten wollten, und den also auch Krafft hat leisten müssen, heißt es in den Gesetzen der Fakultät (Weißenborn, l. c., II, S. 128): „Quilibet volens exercicium tenere hyemale vel estivale vel legere iurabit sic: Ego iuro quod non induxi vel inducam, attraxi vel attraham, detraxi vel detraham, per me vel per alium aliquem, nisi non singulariter commissum; quamquam eciam bur-

deren die älteren Dozenten keine Vorlesungen hielten.[40a] Sie waren Lehrer und Lernende zugleich. Denn sie hatten jetzt die vorschriftsmäßigen Bücher über Mathematik, Physik, Metaphysik und Ethik, das sogenannte Quadrivium der freien Künste, zu hören, die regulären Disputationen zu besuchen und an den Festtagen selbst außerordentliche Disputationen zu veranstalten. Das alles war zur Vorbereitung für das Magisterexamen erforderlich, das der Bakkalaureus nach zwei weiteren Studienjahren ablegen konnte und in dem über das gesamte Gebiet der freien Künste geprüft wurde.

Die Einnahmen an Honorar, die Krafft jetzt von seinen Zuhörern bezog, machten ihn in finanzieller Beziehung selbständiger und ermöglichten ihm einen so ungewöhnlich langen Aufenthalt auf der Universität[41], wie er ihn genossen hat.

Wann Krafft sich öffentlich, d. h. in seinen Vorlesungen, seinen Disputationen und in der Wahl seiner Lehrer der humanistischen Partei angeschlossen hat, ist nicht mehr mit Bestimmtheit festzustellen, da wir nicht genau das Jahr kennen, in dem er über des Erasmus Ἐγκώμιον μωρίας gelesen hat.

Doch ist zu bedenken, daß gerade im Jahre 1514 Eoban nach Erfurt zurückkehrte, wo er als Dichter und Gelehrter hoch gefeiert wurde und wo ihm sein Lehrtalent, seine rednerische Begabung und seine offenherzige Leutseligkeit die Herzen aller seiner Zuhörer gewannen, deren Zahl — nach den Angaben der Chronisten — ins Ungeheure wuchs.

Sollte da nicht auch Krafft zu Eobans Füßen ge-

salis vel commensalis meus existat, ut mecum aut cum alio stet vel non stet in exerciciis vel in lectionibus directe vel oblique. Item quod nullum pactum de pastu [scl. Honorar] citra statutum dando cum aliquo feci vel faciam, omni dolo et fraude penitus seclusis, nec minus quam integrum pastum capiam, nisi de consensu decani facultatis arcium et duorum magistrorum sibi condeputatorum. Et hoc statutum intelligitur de primo actu quoad secundam eius partem; sic me deus adiuvet et hec sancta dei evangelia." Exercicia sind Disputationsübungen, unsere heutigen „Seminare".

[40a] Cf. Weißenborn, Akten der Univ. Erfurt, II, 129—130, wo von den Universitätsferien die Rede ist und gesagt wird: „Item magistri et licenciati in artibus debent servare vacaciones secundum modum infrascriptum, videlicet quod a festo Margarethe usque ad festum Bartholomei (13 Juli bis 24 Aug.) ordinarie non disputent, nec a festo Jacobi usque ad festum Bartholomei (28 Juli bis 24 Aug.) legent."

[41] Cf. Meyer, Orat. funebr., S. A 5b: „quorum (scl. seiner Zuhörer) adiutus opera reliquum studiorum cursum minore parentum gravamine absolvit".

sessen haben, um sich von ihm für die humanistische Wissenschaft begeistern zu lassen? Sollte nicht auch er seinen Donatus[42], Parvulus und wie die scholastischen Lehrbücher alle hießen, beiseite gelegt haben, um sich von Eoban in den Geist der antiken klassischen Literatur einführen zu lassen? Das intime Freundschaftsverhältnis, das die beiden bereits drei Jahre später (1517/18) miteinander verbindet[43], gestattet die Vermutung eines frühzeitigen derartigen Einflusses Eobans auf Krafft. Eine auf das Jahr 1518 bezügliche Nachricht in Camerars „narratio" nennt ihn bereits dessen „einzig geliebten" Freund, der bei ihm „sehr viel galt".[44]

Sodann war der äußere Sieg der humanistischen Partei an der Universität im Laufe des Jahres 1515 ganz dazu angetan, auch den zurückhaltenden Krafft zu ermuntern und zum entschiedenen und offenen Anschluß an die humanistische Partei zu bewegen. Auch die Rückkehr des Crotus von Fulda nach Erfurt im Jahre 1516 mag zu näherer Bekanntschaft Kraffts mit den Erfurter humanistischen Führern beigetragen haben.

Neben Eoban waren es vor allem Justus Jonas und Joh. Drach, mit denen er jetzt intimeren freundschaftlichen Verkehr anknüpfte.

Bekanntschaft mit Mutian.

Kampschulte vermutet, daß Krafft schon in den ersten Jahren seines Erfurter Aufenthalts auch mit Mutian bekannt gewesen sei.[45] Die mannigfachen Beziehungen

[42] Cf. Anm. 26. — [43] Siehe auch unten S. 30.

[44] Cf. Camerars Narratio de H. Eobano Hesso, Nürnberg 1553, S. B 7a extr.: „Tum quidem aditum ad amicitiam ipsius (scl. Eobani), apud quem plurimum valeres, et cui unice esses carus, mihi patefecisti, . . ."

[45] Kampschulte (I, 176, Anm. 1) scheint Krafft schon im Jahre 1514 in Mutians Freundeskreise zu vermuten. Das trifft nach den obigen weiteren Ausführungen nicht zu. Hat sich doch z. B. auch unter den Wappen der Erfurter Freunde Mutians, die dieser in seinem Gesellschaftszimmer hatte anbringen lassen, das Krafftsche Wappen — wenigstens ums Jahr 1515 — noch nicht befunden. Weder Euricius Cordus erwähnt es in seinem — 1515 in Erfurt gedruckten und in den mir vorliegenden „OPERA POETICA EVRICII CORDI SIMESVSII . . . FRANC. Apud Haered. Chr. Egen. 1564" auf fol. 80 ff. abgedruckten — Gedichte „Ricii Cordi Nocturnae Periclitationis Hessiaticorum Fontium Nymphis Sacrum expiatorium Poëma", in dem er von diesen Wappen in Mutians Wohnung spricht, noch wird es in der anderen derartigen Zusammenstellung, im Tertius Libellus Epistolarum H. Eobani Hessi et aliorum . . . editus autore Joachimo Camerario, Leipzig 1561, C 8a. ff. genannt. Dagegen

Mutians zu Fulda, die auch während der ersten Studienjahre Kraffts noch bestanden[46], könnten diese Vermutung ebenso bestärken wie die Tatsache, daß Justus Menius — gleich Krafft ein Fuldaer Kind und sein früherer Mitschüler aus der Klosterschule, den wir später mit Krafft eng befreundet finden — ein Verwandter Mutians und von diesem schon bald nach dem Beginn seiner Studien in Erfurt — er wurde Ostern 1514 immatrikuliert — in den huma-

finden wir es später sogar in der offiziellen Universitätsmatrikel (cf. Weißenborn, II, 317 u. 318, sowie die in diesem Bande enthaltene farbige Abbildung jener Miniatur).

[46] Während der drei ersten Jahre von Kraffts Aufenthalt in Erfurt waren diese Beziehungen in der früheren Weise fortgeführt worden. Noch aus dem Jahre 1515 sind Beweise des freundschaftlichen Verhältnisses der beiden Humanisten Mutian und Crotus zu dem Abt Hartmann erhalten. So dankt Mutian im März dieses Jahres dem Abt für den Beistand, den dieser einem Vikar in Gotha geleistet hat, empfiehlt ihm wiederholt den Eobanus Hessus, den aufstrebenden Dichterkönig des Erfurter Humanistenkreises, und bittet gelegentlich auch, seiner selbst bei dem Freiwerden von Pfründen in Erfurt zu gedenken[a]), wo sich der Abt als Führer einer mainzischen Gesandtschaft im Frühjahr 1515 längere Zeit aufhielt. Eobanus gegenüber äußert sich Mutian über die Munifizenz des Abtes, des Mäzens ihrer Tage, und über die freundliche Gesinnung, die er ihm selbst und Crotus beweise.[b]) Seit Juni 1515 befaßte sich Crotus energischer mit Veränderungsplänen. Er klagt um diese Zeit gegenüber Mutian über sein geringes Einkommen und wünscht sich lebhaft aus seiner Umgebung, den „Wollarbeitern", wie er die Mönche nennt, und den „einfältigen Priestern", die kaum schreiben können und deren Geselligkeit bestenfalls in Trunk und Spiel besteht, hinweg.[c]) Doch noch ein Jahr später — Juni 1516 — befindet sich Crotus in Fulda. Allerdings scheint er seine dortige Stelle dann auch sehr bald verlassen und sich nach Erfurt begeben zu haben. 1517 tritt er als Begleiter zweier junger adliger Herren aus der Familie Fuchs eine Reise nach Italien an. Nach dem Weggang des Crotus von Fulda scheint dann auch der briefliche Verkehr zwischen dem Abte und Mutian aufgehört zu haben.[d])

[a]) K. Gillert, Briefwechsel des Conr. Mutian, Halle 1890, II, S. 132—134, 142, 144—145, wo er Hessus seinen und Crotus' gemeinsamen intimen Freund nennt und ihn u. a. mit folgenden Worten empfiehlt: „Honestissimum esset et instar immortalitatis, si Crotum et Eobanum Fulde aleres; Crotum fecisti cardinalem, restat, ut Croto poetam nobilissimum adiungas." Cf. ferner ib. II, S. 146—147.

[b]) Ib. II, S. 139. Die Worte lauten: „Hartmannus princeps sacrosanctus studiosissimus est ut reipublicae ita totius literarii ordinis. Verus, mihi crede, Mecaenas aetatis nostrae Crotum diligit, me amat."

[c]) Gillert, II, S. 169—172, wo es u. a. heißt: „Videtur mihi incivile inter sacrificulos idiotas et pene analphabetas vitam terere, quibuscum societas nulla, nisi velis bibere, ludere, fenus et Venerem sequi".

[d]) Mutian erwähnt den Abt zum letztenmal in einem Briefe an Urban vom 16. Juli 1515, wo er u. a. schreibt: „Non dubito, quin pater Hartmannus te instante et me urgente primarias, quas vocant, Nepotiano nostro dederit". (Gillert, II, S. 187.)

nistischen Freundeskreis eingeführt war.[47] Krafft hatte also schon um 1514 durch Menius Gelegenheit, mit Mutian näher bekannt zu werden. Doch hat er sie erst spät, im Jahre 1518, wahrgenommen.

Zu dieser Annahme zwingt trotz der naheliegenden gegenteiligen Vermutung die erste Erwähnung Kraffts in Mutians Brief an Menius vom 18. Oktober 1518.[48] Zwar spricht der Umstand, daß Krafft in den Briefen Mutians erst seit Oktober 1518 namentlich vorkommt, an sich noch keineswegs für ein spätes Bekanntwerden der Beiden, zumal uns gerade aus den drei letzten der in Frage kommenden Jahre — 1516, 1517 und 1518 (bis Herbst) — überhaupt nur sehr wenige Briefe Mutians erhalten sind.[49]

Doch lassen Mutians eigene Worte, in denen er sich auf einen vielleicht gemeinsamen Besuch des Menius und Kraffts bei ihm in Gotha bezieht, erkennen, daß er Krafft erst vor kurzem, also etwa im September oder Oktober 1518, kennen gelernt[50], ihm freilich auch alsbald sein Wohlwollen geschenkt hat.

Von dem äußerst lebhaften und freundschaftlichen Verkehr der Mitglieder des Mutianschen Bundes, den Beziehungen insbesondere Kraffts zu Mutian, Lange, Luther, Pirkheimer u. a. legen die Briefe[51] und Gedichte aus jenem

[47] Cf. Gillert, II, S. 89, Anm. 9.

[48] Die Stelle des (bei Gillert, II, Nr. 580, abgedruckten) Briefes lautet: „Porro non possum non favere tuo municipi, quem coram mihi commendaras. Innocentissimum puto, quem tu verecundus et probus tantopere praedicas. Vellem in Valles demigraret, vellem se mihi concrederet. Tranquille posset eniti ad gradum et insignia magistrorum. Subsidio essemus Urbanus, Suebus et ego, id est, Duronii gratiam Adamo conciliaremus."

[49] Es sind, da der von Gillert unter Nr. 564 aufgeführte Brief sicher später anzusetzen ist, nur 14 Briefe.

[50] Auch der Umstand, daß Mutian denselben Krafft, den er später (z. B. in Briefen an Lange) immer mit dem Vornamen nennt und als „unseren gemeinsamen intimen Freund", „mein besonderer Freund" tituliert, im Oktober 1518 mit dem vagen Ausdruck „Dein Landsmann" bezeichnet, läßt, zumal wenn man an die schwülstigen Personalbezeichnungen denkt, die man damals — und nicht zuletzt im Humanistenkreise — auch Fernerstehenden gegenüber anwandte, darauf schließen, daß Krafft damals Mutian noch nicht näher stand.

[51] Die Briefe Mutians aus den beiden Jahren 1519 und 1520 insbesondere sind für die Kenntnis der Beziehungen Kraffts zu Mutian, Lange und vor allem auch zu Luther interessant.

Seit Frühjahr 1519 fing Mutian an, sich für Luther zu interessieren. Spalatin, der ihm am 7. Mai 1519 schreibt, setzt — freilich zaghaft — sogar ein gewisses Wohlwollen für Luther bei ihm voraus.[a]) Durch

[a]) „Scripsi autem tibi de doctore nostro Martino Luthero Augustiniano, cuius te scio studiosiorem, quam ut male velis homini, praesertim tam

Kreise, sowie die narratio Camerars manches beredte Zeugnis ab.[52]

Krafft wird Mutian dann auch Näheres über die Leipziger Disputation erfahren haben, ohne daß er jedoch Luthers Sache ein mehr als allgemeines Interesse entgegen gebracht hätte. Doch scheint er mit auswärtigen Humanisten über Luther korrespondiert zu haben. Denn im Dezember 1519 erhielt er einen Brief von Zasius aus Freiburg[b]), in dem dieser seine volle Zustimmung zu Luthers Ideen in religiöser Beziehung aussprach und nur dessen kirchlich-oppositionelles Vorgehen mißbilligte. Schon im Mai 1519 hatte er einen zweiten, noch entschiedener lutherfreundlichen Brief[c]) des Zasius in Händen, den Krafft ihm überbracht hat.

Dieser weilte allem Anschein nach am 15. Mai 1520 bei Mutian zu Besuch. Bei dieser Gelegenheit hatte er ihm aus Erfurt einen — griechisch geschriebenen — Brief von Lange mitgebracht, dem der Brief des Zasius beigelegt war. Einen dritten Brief, von der Hand Willibald Pirkheimers in Nürnberg, hat Krafft, an den er wohl gerichtet war, selbst seinem Gastgeber zu lesen gegeben.[d]) Dann haben sich die beiden über Luthers Vorgehen und über das Buch Lees besprochen. Beim Abschied hat schließlich Mutian seinem jungen Freunde einen Brief[e]) an Johannes Lange in Erfurt mitgegeben, in dem er diesem von den erhaltenen Briefschaften berichtet und sich rühmend über Luther äußert.[f]) Den Brief des Zasius schickt er ihm zur Einsichtnahme mit und erbittet sich seinerseits Langes Exemplar von Lees Annotationes. Krafft hat den Auftrag alsbald ausgerichtet, denn schon am 24. Mai hatte Mutian das Leesche Buch gelesen. Er äußert sich an diesem Tage

---

Christiano, ut nihil veritus humani periculi omnia malit pati quam Christum et eius tum veritatem tum doctrinam negare." Gillert, II, 251, Nr. 584.

[b]) Cf. Gillert, II, 255, Nr. 587.

[c]) „Epistola tua graeca munus secum attulit disertissimi iurisperitorum (scl. Ulrich Zasius in Freiburg). Is in coelum fert Lutherum nostrum. De eodem suppresso nomine sic scribit clarissimus Pirckheimer, id quod hac hora legi beneficio Adami, singularis amici: «Hoc nullo non memorandum aevo primos fuisse Vitenbergenses sapientes, qui post tot secula oculos aperire, verum a falso dignoscere et depravatam philosophandi rationem a Christiana philosophia secernere coeperint.» Quis autem ita excellenter eminet inter sapientes illos, ut fortis Christi preco Martinus? Testimonium Zassii hac lege tradimus, ut cum tuo Eduardo, Erasmi Diabolo, remittas." So schreibt Mutian u. a. am 15. Mai 1520 an Joh. Lange in Erfurt. Cf. Gillert, II, 258, Nr. 589.

[d]) Die Lektüre des Pirkheimerschen Briefes verdanke er „der Güte Adams", seines „besonderen Freundes", schreibt Mutian in seinem vorstehend (Anm. c) zitierten Brief an Lange, in dem er diesen zugleich auf eine die Verdienste Luthers rühmende Stelle des Pirkheimerschen Briefes aufmerksam macht. Der hier genannte Pirkheimersche Brief scheint nicht erhalten zu sein.

[e]) Es ist das bei Gillert, II, 258, unter Nr. 589 abgedruckte Schreiben.

[f]) Obige Notiz setzt die Richtigkeit des — auch von mir oben Anm. c wiedergegebenen — Gillertschen Textes voraus, der — übrigens in Übereinstimmung mit C. Krause, Der Briefwechsel des Mutianus Rufus, Cassel 1885, S. 650. — das Zitat aus Pirkheimers Brief mit dem Worte „coeperint" enden läßt und dadurch die Äußerung über Luther Mutian in den Mund legt.

Im Verkehr mit diesen Freunden mag der junge Bakkalaureus den Zwang des bursalen Lebens bald drückend empfunden haben. Man darf nach dem späten Termin seiner Prüfung als Magister vermuten, daß er die Burse bald nach Absolvierung der Bakkalaureatsprüfung verlassen hat.

Während er sich nämlich normalerweise dieser Prüfung schon nach weiteren vier Studiensemestern hätte unterziehen können, hat er sie erst nach acht Semestern absolviert. Da nun nach den damaligen Gesetzen der Universität Erfurt[53]

Lange gegenüber brieflich[g]) über die Annotationes und läßt Krafft ihrem „gemeinsamen intimen Freunde", dessen Studien und Sitten er rühmend hervorhebt, für die Besorgung danken. Den Gegnern des Erasmus wünscht er das verdiente Gericht und rühmt des letzteren „unübertreffliche Verdienste um die christliche Sache". Seien doch die vornehmsten Träger der jetzigen geistigen Bewegung, Männer wie Oecolampad, Melanchthon, der ihm „nach Erasmus der Erste" ist, und Luther nur durch die Anregungen, die sie von Erasmus empfingen, zu großen Geisteshelden geworden.[h]) In einem weiteren Briefe an Lange vom 1. Juli 1520[i]) beschäftigt sich dann Mutian nochmals des längeren mit der Sache Luthers.

Dieser Briefwechsel zwischen Mutian und Lange zeugt von ihrer sowie Kraffts regen Teilnahme an dem Fortschritt der Lutherschen Reformation. Scheint doch Krafft damals sogar mit auswärtigen Humanisten, wie Pirkheimer, über Luther korrespondiert zu haben, während er andererseits mit Euricius Cordus, demjenigen unter den Erfurter Humanisten, der es zuerst unternahm, auch mit der Feder für Luthers Sache einzutreten, in engstem freundschaftlichen Verkehr stand. Sind doch dessen erste Epigramme an Luther um dieselbe Zeit entstanden, in der er sich mit seinem Epigramm über den Erasmusfeindlichen Priester Juchus[k]) an seine „besten Freunde" wendet, zu denen er auch Krafft — „Adame" nennt er ihn — rechnet. Von den zwei weiteren „ad Adamum Vegetium", resp. „ad Adamum Cratonem" speziell gerichteten Epigrammen[l]) setzt wenigstens das letztere gleichfalls ein enges Freundschaftsverhältnis zwischen beiden voraus.

[52] Näheres siehe bei Kampschulte, Gillert u. a. Vgl. auch S. 28ff.

[53] Das Statut lautet (Weißenborn, II, S. 146): „Item cuilibet

[g]) Cf. Gillert, II, 259, Nr. 590.

[h]) Sehr interessant sind Mutians Worte (Gillert, II, 260, Nr. 590): „Deus immortalis, ut iusta libra philobarbaros expendit! Nihil rectius dici potest. Scimus nos omnes, qui restitutae ab Erasmo theologiae gratulamur, quantum prosint Erasmi divina in rem Christianam merita. Ab hoc quasi fonte derivantur Oecolampadii, Philippi, Martini, o quanti proceres literarum!"

[i]) Cf. Gillert, II, Nr. 594.

[k]) Opera poetica Euricii Cordi, 1564, Frankfurt, Egenolphs Erben, fol. 136b und 137b. Auch gedruckt in Karl Krause, Euricius Cordus' Epigrammata, Berlin, Speyer u. Peters, 1892, S. 76.

[l]) Opera (siehe Anm. k), fol. 137b und 145b. Ferner in den „Euricii Cordi Epigrammatum Libri IX, Marpurgi 1529" auf fol. E 7b und F 7b.

der Nachweis eines weiteren mindestens sechssemestrigen Studiums, bzw. die Erfüllung anderer verschärfter Bestimmungen nur von denjenigen Bakkalaureen gefordert wurde, die vor der Magisterprüfung nur ein Jahr lang, bzw. überhaupt nicht einer Burse angehört hatten, so ist anzunehmen, daß dies bei Krafft der Fall war. Er hat also wahrscheinlich alsbald nach bestandener Bakkalaureatsprüfung sich dem Zwang des bursalen Lebens entzogen, um nach eigenem Gefallen seine Studien fortsetzen und mit den humanistischen Freunden Verkehr pflegen zu können.

Vielleicht hat er sich gleich Menius an Musardus[54] angeschlossen oder, was wahrscheinlicher ist, mit Camerarius zusammen bei Georg Petz[55] bzw. mit ihm und Crotus zusammen[56] bei Sturciades, dem Mäcen der Mutianer, gewohnt. Bestimmte Nachrichten fehlen uns.

Da Krafft später eins der hervorragendsten Mitglieder des Mutianischen Bundes war, hat man[57] auch ihm eine Teilnahme an dem literarischen Kampfe für Reuchlin, speziell eine Mitarbeit an den Briefen der Dunkelmänner zugeschrieben. Für diese Annahme würde nun zwar der Umstand sprechen, daß Krafft dem Manne, der die Seele jenes Unternehmens war, Rubeanus Crotus, nach dessen Rück-

---

promovendo in artibus debet sufficere tempus per facultatem arcium statutum, si toto tempore in bursa aut cum magistro regente in eadem steterit, alioquin eciam licencia habita ad alibi standum, si per annum in bursa steterit, debet habere pro gradu baccalariatus et magisterii residui temporis requisiti duplum, nisi secum fuerit dispensatum, dispensacione fienda a magistris de consilio facultatis [non*] per cedulas in mitram mittendas per singulos de consilio facultatis; ut si maior pars fuerit cedularum 55 «dispenso» continencium, sit secum dispensatum, alias non: statutis facultatis arcium, ubi minus anno in bursa steterit baccalariandus in suo robore, extensis tamen ad magistrandos, firmiter duraturis." * Weißenborn liest dies „non".

[54] Cf. Mutians Brief an Menius vom 18. X. 1518 bei Gillert suo loco.

[55] Cf. Joachimi Camerarii, De Vita Philippi Melanchthonis Narratio, ed. G. Th. Strobel, Halle, Gebauer, 1777. Dort sagt Camerarius (S. 37): „quem (gemeint ist «Georgius Paetus Vorchemius») Magistrum et hospitem mihi delegeram Erphordiae".

[56] „Crotus quidem Rubianus apud Sturciadem erat, ut nosti, consors vitae et studiorum nostrorum, aliquot mensibus", schreibt Camerarius an Drach. (Joach. Camerarius, Libellus alter, epistolas complectens Eobani, Lipsiae MDLVII, S. A 3b.)

[57] Über die Vermutungen betr. Abfassung der Dunkelmännerbriefe siehe: D. Fr. Strauß, Ulrich v. Hutten, Leipzig 1858, Buch I, S. 266ff. und die dort angegebene Literatur. W. Brecht, Die Verf. der epist. obsc. vir., Straßburg 1904. Ein Register der bis zu seiner Zeit aufgestellten Hypothesen gibt Rothe-Vogler, Altes und Neues für Gesch. und Dichtkunst, I, S. 249 (Potsdam 1832).

kehr nach Erfurt sicherlich nahe gestanden hat. Dafür würde auch Kraffts spätere Mitarbeit an den Epigrammen gegen Lee sprechen.[58] Bedenkt man aber, daß der erste Teil der Dunkelmännerbriefe im Jahre 1515 — aller Wahrscheinlichkeit nach allein von Crotus in Fulda[59] — abgefaßt wurde und daß zu der Zeit, als das zweite Buch — allerdings in Erfurt und wahrscheinlich nicht von Crotus allein — verfaßt wurde, Krafft sich dem Erfurter Humanistenkreise eben erst genähert hatte, so kann von irgendwelcher Mitarbeit an den Briefen kaum mehr die Rede sein. Einige der älteren Mitglieder des Bundes, die untereinander und zu Crotus in einem besonders intimen Vertrauensverhältnis standen, mögen sich an der Abfassung der Briefe beteiligt haben. Den jungen Krafft, der — wenn er überhaupt schon 1516 in den humanistischen Freundeskreis aufgenommen war — diesem erst seit kurzem angehörte, hat man schwerlich sogleich in die tiefsten Geheimnisse des engeren Mutianischen Kreises eingeweiht.[60]

Die Vorbereitung zur Magisterprüfung.

Das Herannahen des Termins, an dem Krafft als Nicht-Bursale den philosophischen Magistergrad erwerben konnte (etwa zu Epiphanias 1519), stellte ihn vor die Frage, ob er sich nicht doch dieser Prüfung, bei der noch die alten Anforderungen — sie sind erst anfangs Mai 1519 abgeändert worden — zurecht bestanden, unterziehen und sich dadurch die Möglichkeit verschaffen solle, in einer der „höheren Fakultäten" weiter zu studieren. Tat er es nicht, so blieb ihm das Studium der Theologie verschlossen, die — ebenso wie die Jurisprudenz und Medizin — von ihren Jüngern die vorherige Absolvierung des gesamten philosophischen Studiums forderte. Theologe hatte er aber nach dem Wunsche seiner Eltern werden sollen, und der Theologie — freilich in einem viel höheren Sinne als jene es gedacht haben mochten — wollte auch er selbst sich widmen, wie seine gleich zu nennenden Vorlesungen beweisen. So entschloß er sich denn doch zu den scholastischen Vorbereitungsstudien für diese Prüfung, zumal

[58] Siehe unten S. 39ff.

[59] Cf. Kampschulte, I, 192ff., und die dort angeführte Literatur.

[60] Mehr als die Unwahrscheinlichkeit der Beteiligung Kraffts läßt sich freilich nicht erweisen. Wie bei fast allen die Autorschaft der epist. obsc. virorum betreffenden Fragen, fehlt uns auch hier jegliche bestimmtere Nachricht. — Das dritte Buch der epist. obsc. virorum kommt hier natürlich nicht in Betracht.

auch Mutian, mit dem er, wie wir sahen, um diese Zeit näher bekannt wurde, trotz seiner Geringschätzung akademischer Grade seinen jungen Freunden stets deren Erwerbung anriet, damit die Anhänger des Alten gezwungen würden, sie als ebenbürtige Gegner anzuerkennen.

Den jungen Krafft hat Mutian zu diesem Schritt noch besonders ermuntert. In seinem Briefe an Menius vom 18. Oktober 1518[61] lädt er Krafft, von dessen gediegenem Charakter er sich überzeugt und den er liebgewonnen hatte, ein, sich auf länger zu ihm zu begeben, um sich in seiner Gesellschaft in aller Ruhe auf die Magisterprüfung vorzubereiten. Jedenfalls solle er Erfurt und dessen Getriebe in dieser Zeit verlassen. Wenn er nicht nach Gotha komme, so solle er sich „ins Tal", d. h. nach dem Kloster Georgental, begeben. Mutian und seine beiden Freunde Urbanus und Suebus wollen ihn dem dortigen Abte Duronius empfehlen.[62]

Ob Krafft der Einladung gefolgt ist, wissen wir nicht. Uns ist nur noch die Nachricht erhalten, daß er in den ersten Tagen des Jahres 1519 als Magister promovierte.[63]

Die Wirksamkeit des Magisters Krafft in Erfurt (1519—1521), seine Beziehungen zu Camerarius u. a.

Für die letzten drei Jahre von Kraffts Erfurter Aufenthalt, Herbst 1518 bis Sommer 1521, fließen die Quellen für die Kenntnis seiner Tätigkeit reicher.

---

[61] Cf. Gillert, s. l.

[62] Siehe unten S. 30, Zeile 9ff. Näheres über diesen Abt Duronius erfahren wir nicht. Wenn Mutian in seinen Briefen ohne weitere Bezeichnung vom „Abt" spricht, so ist meist der Abt von Fulda, Hartmann von Kirchberg (cf. Anm. 11 und 12), gemeint. Diesen fragt Mutian z. B. nach seiner Ansicht über die in Angriff genommene Kalenderreform und bittet ihn, der damals gerade als Haupt einer Mainzer Gesandtschaft in Erfurt weilte, den Erzbischof Albrecht von Mainz für Reuchlin zu gewinnen (l. c., S. 117). Im Jahre 1515 übersendet Mutian dem Abt eine Schrift gegen die acta Parisiensium und schreibt, er bete zu Gott, daß das Versöhnungswerk dem Abte gelingen möge (l. c., S. 125).

Daß der Abt gleichfalls Anteil an dem lebhaften Streite nahm, geht daraus hervor, daß er Bücher besaß, die diesen Streit betreffen und die er Mutian leiht (cf. Gillert, Briefwechsel, II, S. 13).

[63] Dies um Epiphanias 1519 stattfindende Magisterexamen war das 115. seit Gründung der Universität. Krafft erhielt den 6. Platz unter den Promovierten.

Nach einer gütigen mündlichen Mitteilung des Herrn Pastor G. Oergel in Erfurt steht in einer alten Erfurter Magisterliste neben Kraffts Namen die Notiz: „sacerdos, duxit uxorem". Das auf der Kgl. Bibliothek in Berlin befindliche Original der Erfurter Magisterliste, das ich einsah, hat jedoch diese Randbemerkung nicht.

Die kurze Biographie des Eobanus Hessus, die Joachim Camerarius mit literarischer Unterstützung Krafft's nach Eobans Tod herausgab und die er Krafft selbst zueignete, enthält nicht nur viel Material über die damaligen Zustände im Mutianschen Freundeskreise, sondern auch manche spezielle Nachricht über Krafft. Ebenso finden sich in den verschiedenen humanistischen Briefsammlungen eine Reihe freilich sehr zerstreuter Angaben über diese Zeit und über Krafft's spätere Beziehungen zu den Erfurter Freunden.[64]

Nach den Ausführungen der Camerarschen Biographie des Eobanus hat Krafft bereits einige Monate vor seiner Promotion zum Magister den damals[65] gerade nach Erfurt gekommenen Camerarius kennen gelernt. Dieser hat sich alsbald dem in dem Kreise der Humanisten bereits geschätzten[66] Krafft angeschlossen. Die beiden jungen Leute, zwei verwandte Naturen, wurden intime Freunde.[67] Ihre Studien betrieben sie gemeinsam. Sie lasen lateinische und griechische Schriftsteller, wobei Camerarius seine griechischen Sprachkenntnisse auch dem Freunde mitteilte. Hatte er doch schon in Leipzig zwei Jahre lang den berühmten Ricardus Crocus gehört, der als der erste bedeutende Lehrer der griechischen Sprache in Deutschland galt. Fünf Jahre hatte er dort studiert und neben Crocus auch noch Metzeler und Petrus Mosellanus gehört, als er im September 1518 nach Erfurt kam[68], wo sich Eoban gerade zu seiner literarischen Pilgerfahrt zu Erasmus rüstete.

Krafft führte seinen Freund dem Mutianschen Kreise zu, in dem Camerarius wegen seiner Kenntnisse in der griechischen Sprache bald sehr geschätzt wurde. Unver-

[64] Die meisten der erhaltenen Briefe sind von Camerarius gesammelt, dem wir ja überhaupt den größten Teil alles dessen verdanken, was wir an Nachrichten über den Erfurter Humanistenkreis besitzen. Doch hat er die von ihm veröffentlichten Briefe in ironischer Absicht stellenweise geändert, so daß man die in den Briefen gemachten Angaben nur mit Vorsicht verwerten darf. Cf. Anm. 45, 46 (a), 51 (f, k, l), 56.

[65] Camerarius selbst sagt in seiner Narratio B 6a, daß er 1518 nach Erfurt gekommen sei.

[66] „Sunt enim anni fermè XXXIIII cum ego me Erphordiam contuli, ibique te florentem aetate et ingenio et fama eruditionis atque doctrinae reperi", sagt — im Februar 1553 — Camerarius in der Widmung seiner Narratio an Krafft (S. A iij a).

[67] Camerarius schreibt darüber in dem Libellus alter, epistolas complectens Eobani et aliorum quorundam doctissimorum virorum . . ., Lipsiae in Officina Papae, Anno MDLVII, auf S. A 2b: „Adamus Crato animo voluntateque mutua, et communitate studiorum, denique omnibus rebus promto paratoque obsequio (scl. animum meum sibi devinxit)".

[68] Er war damals erst 18 Jahre alt, hatte sich also schon in seinem 13. Jahre nach Leipzig begeben; cf. seine Narratio, S. B 6a.

geßlich blieb ihm jene Stunde, wo Krafft ihn Eobanus Hessus, dem hervorragendsten der in Erfurt wohnenden Humanisten, vorstellte.[69] Eoban, der erst kürzlich von seiner Reise zu Erasmus zurückgekehrt war, nahm den jungen Camerarius herzlich auf und fand an seinem Studieneifer, seinen Gaben und seinem milden Charakter lebhaftes Gefallen.[70]

Auch mit Mutian machte Krafft seinen Freund bekannt[71], der sich freute, den Führer der Humanistenschar persönlich kennen und lieben zu lernen. Nur mit hoher Achtung spricht Camerarius noch später von jenem durch Tugend und Weisheit gleich ausgezeichneten Manne, den es immer angenehm berührt habe, wenn er das Interesse der jungen Leute an den klassischen Studien bemerkte. Camerarius rühmt es dem Gothaer Canonicus nach, daß er diese strebsamen und geistig interessierten Leute stets und auf alle mögliche Weise unterstützt habe.[72] Ihn suchten sie oft und gerne auf, um sich zu neuem Studieneifer anspornen zu lassen.[73] Mit einer gewissen Wehmut gedenkt darum Camerarius in seiner narratio der mit Krafft gemeinsam verlebten schönen und an Idealen reichen Studienzeit in Erfurt. Er erinnert[74] seinen Freund an ihre damalige, für die Anhänger des Erasmus überhaupt charakteristische Ansicht, daß das Studium der griechischen Sprache, resp. der klassischen Literatur überhaupt „der Weg zur Tugend und zur Weisheit, die gerade Straße zur Frömmigkeit und zur Religion, zu Bildung und Ansehen sei". Auch mit Lob und Ehren sind sie damals bedacht worden. Freilich fehlte es im Kreise der jungen Humanisten auch nicht an mancherlei kleinen Reibereien. Jeder wollte gelehrter erscheinen als der andere. Daher suchte gelegentlich der eine den anderen in den Augen der übrigen zu verkleinern. Auch Camerarius mußte derartige Eifersüchteleien erfahren, besaß aber an Krafft einen Freund ohne Falsch, der ihm eifrig verteidigte.[75] Solche Fälle von unerquicklicher Rivalität waren freilich eine Ausnahme. Die tüchtigsten Glieder des

[69] In der Krafft gewidmeten Narratio de Helio Eobano Hesso, comprehendens mentionem de compluribus ... doctis ... viris (Nürnberg, Montan und Neuber, 1553), sagt Camerarius u. a.: „inprimis ante oculos est Eobanus Hessus, ad quem tu quidem me primum adduxisti".

[70] Ibidem, S. A iij b. — [71] Cf. Narratio, S. B iiij b.

[72] Ibidem, s. l.

[73] Camerarius sagt darüber (Narratio, S. A 3 b): „Interea d. h. neben dem Verkehr mit den in Erfurt anwesenden Freunden) ad Ruffum frequenter excurrebatur, atque ardebat in nobis discendi cupiditas".

[74] Camerarius, Narratio, S. A iij a.

[75] Narratio, S. A iiij a und ff.

Bundes wetteiferten vielmehr in der Verehrung der Männer, die sich durch ihren Charakter und ihre Gelehrsamkeit auszeichneten, und in der Pflege einer dankbaren Gesinnung diesen gegenüber.

In diesem humanistischen Freundeskreise waren die Männer vereint[76], mit denen Krafft größtenteils auch später noch in Beziehung stand. Einige von ihnen wurden sogar, teilweise durch seine eigene Vermittelung, später seine Kollegen an der Universität Marburg. Zu jenem Kreise gehörten seit seinem Bestehen u. a. der Zisterzienser Urban, der jetzt seinen dauernden Aufenthalt im Georgentaler Hof in Erfurt hatte; der Augustiner Johann Lange, der spätere Reformator Erfurts; Justus Jonas und sein Nachfolger im Rektorat Jakob Ceratinus; Heinrich Eberbach und Euricius Cordus, der spätere Professor der Medizin in Marburg; ferner Caspar Schalbus, Ludwig Platz Melosingus, der Rektor des Sommersemesters 1520, Johann Femelius und Johann Drach, Kraffts besonderer Freund und sein späterer Kollege in der Marburger theologischen Fakultät. Zu diesen, dem älteren Stamme des Mutianschen Bundes, kamen unter Eobans Führerschaft außer Krafft selbst noch eine Reihe anderer jüngerer Mitglieder: Joachim Camerarius, Kraffts intimer Freund, Martin Hunus, Jakob Micyllus, Antonius Niger, der spätere Mitarbeiter an den Epigrammen gegen Lee, Christoph Hacus, Daniel Stibarus, Nossenus und der uns bereits bekannte Sturciades, Kraffts mutmaßlicher Hauswirt. Neben anderen weniger bedeutenden Namen mögen dann noch Ort[77], Valentin Capella, Justus Menius, der Freund Kraffts

[76] Cf. Narratio, passim.

[77] Camerarius gibt diesem Ort, den er einen Landsmann Eobans nennt, den Vornamen „Johannes" (Narratio, S. B 8b). Da sich jedoch in der hier in Betracht kommenden Zeit kein Erfurter Student dieses Namens findet (erst Ostern 1536 wird ein Joh. Ort de Martborgk in Erfurt immatrikuliert, cf. Weißenborn, Akten der Univ. Erfurt, II, 346, 8), halte ich Camerars Angabe für unrichtig. Von den beiden Trägern des Namens Ort, die in jener Zeit in Erfurt studierten (Heinricus Ort de Marbburga, der in demselben Semester wie Krafft immatrikuliert wurde — cf. S. 10, Anm. 17 — und Jacobus Ort de Martpurg, immatrikuliert Ostern 1516, cf. Weißenborn, l. c., II, 277, 30 und II, 293, 25), hat der ältere, Heinrich, dem Eobanschen Kreise angehört, wie die Epigramme des Cordus beweisen, deren mehrere an Heinr. Ort gerichtet sind. Vielleicht ist der 1516 in Erfurt immatrikulierte Jacob Ort aus Marburg identisch mit dem Vater von Kraffts späterem Schwiegersohn. Kraffts Tochter Charitas verheiratete sich am 8. April 1548 mit dem Marburger Stipendiatenmajor, späteren Professor der Theologie in Marburg, Heinrich Ort, der (nach Strieder, Hess. Gelehrtenlex., X, S. 179) ein Sohn Jacob Orths, Vogts und Schultheißen zu Kaldern, war.

und spätere Reformator Thüringens, sowie Georg Petz von Forchheim genannt sein. Dem letzteren, sowie dem damals auch in Erfurt studierenden[78], anscheinend aber nicht zum Humanistenkreis gehörenden Georg Wicel[79] werden wir auf den Spuren Kraffts noch mehrfach begegnen.

Welche Interessen verfolgte dieser erweiterte humanistische Bund?

Nachdem der polemische Eifer gegen die Kölner in den Dunkelmännerbriefen seinen literarischen Niederschlag gefunden hatte, trat die Begeisterung für Erasmus und seine Bestrebungen in den Vordergrund. Man las über seine Bücher und feierte ihn in der mannigfachsten Weise.[80] Hatte doch Eoban sogar eine Reise zu ihm unternommen, um ihn persönlich kennen zu lernen und ihm eine ganze Anzahl von Huldigungsbriefen seiner Erfurter Freunde zu überreichen. Von der Erasmus-Schwärmerei[81] in diesem Erfurter Humanistenkreise nach Eobans Rückkehr aus den Niederlanden berichtet Camerarius des Näheren.[82]

Daß auch Krafft an dieser Bewegung teilnahm, beweist seine bereits erwähnte „Interpretation" des ἐγκώμιον μωρίας. Er hatte aber dem Erasmus noch mehr als bloß humanistische Anregungen zu danken. Insbesondere das Erbauungsbüchlein „Enchiridion christiani militis", das Erasmus zuerst 1502, dann im Jahre 1518 mit einer Vorrede versehen neu herausgab und in dem er einerseits die Institutionen der

[78] Cf. G. Oergel, „Beiträge zur Geschichte des Erfurter Humanismus", in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, Heft 15, 1892, S. 16.

[79] Über ihn siehe auch Kampschulte, II, S. 30, Anm. 1, und S. 32, Anm. 2.

[80] Nannte sich doch sogar Eobans Freundeskreis nach dem Gefeierten: Sodalitas Erasmici nominis studiosa. Cf. die Epigramme gegen Lee.

[81] Ein Ausfluß dieser Verehrung für Erasmus ist auch die Ängstlichkeit, mit der man auf alle die falschen Gerüchte von seinem Tode hörte. Euricius Cordus hat einmal seinem Schmerz über ein solches im Frühjahr 1519 auftauchendes Gerücht in einer an Christophorus Hacus gerichteten Elegie Ausdruck verliehen. Als sich dann das Gerücht als unwahr herausstellte, sandte er Krafft eine entsprechende Nachricht, mit der Bitte, auch diese den Studenten mitzuteilen, denen er vorher die Trauerelegie vorgelesen habe. Das begleitende Schreiben des Cordus an Krafft — Opera Poetica Euricii Cordi (Ausg. von 1564, Frankfurt, Egenolphs Erben, fol. 77a — legt von der Begeisterung beider für Erasmus und von ihrer gegenseitigen Freundschaft ein gleich beredtes Zeugnis ab.

Als Cordus später einmal eine gesellschaftliche Zurücksetzung erfuhr, wandte auch er, wie Camerarius (Anm. 75), sich an Krafft, um diesem klagend sein Herz auszuschütten (cf. sein Epigramm „Ad Adamum Cratonem" in Euricii Cordi Epigrammatum Libri IX, Marburg 1529, fol. F. 7b).

[82] Narratio de Hel. Eob., S. B 7a u. ff.

Kirche kritisierte, andererseits den rechten Weg für den sittlichen Kampf des Lebens zu zeigen suchte, machte einen tiefen Eindruck auf Krafft. Er wählte es sich zum Gegenstand einer Vorlesung[83], über die z. B. Eoban sich mit besonderer Anerkennung aussprach.[84]

Beschäftigung mit theologischen und kirchlichen Fragen.

Wann hat Krafft die Vorlesung über des Erasmus Enchiridion gehalten? Die Beantwortung dieser Frage ist darum wichtig, weil sie uns darüber unterrichten würde, seit wann sich Krafft intensiver mit theologischen bzw. kirchlichen Fragen beschäftigte. Die Vorrede Eobans zu seiner eigenen Vorlesung über dies Enchiridion scheint mir die Feststellung des Termines der fraglichen Vorlesung Kraffts zu ermöglichen.

Diese Ende August 1521 in Erfurt als Anhang zu des Justus Jonas Vorrede zu den Korintherbriefen gedruckte Rede[85] ist nach der Bemerkung am Schlusse „gehalten im Jahre 1519". Aus der Rede selbst geht hervor, daß Jonas seinen Freund Eoban zur Abhaltung dieser Vorlesung veranlaßt hatte und ihn aus eigener Tasche dafür honorierte. Während diese Tatsache die Vermutung nahelegt, daß Eoban bereits im Sommer 1519, d. h. noch unter dem (vom 2. Mai bis 18. Oktober 1519 dauernden) Rektorate des Jonas jene Vorlesung hielt, zwingt die unverkennbare Anspielung auf Ecks Besuch in Erfurt[86], sowie der Umstand, daß Eoban schon auf das Rektorat des Jonas zurückblickt[87], zu der Annahme, daß Eoban die Vorlesung erst im Wintersemester 1519/20 gehalten hat. In seiner demnach etwa in die zweite Hälfte des Oktobers 1519 oder bald danach anzusetzenden Rede spricht Eoban davon, daß Adam Krafft „schon

[83] Auch biblisch-exegetische Vorlesungen hielt er jetzt. Oergel, Mitteilungen, S. 73.

[84] Siehe unten Anmerkung 88.

[85] Den ausführlichen Titel dieses Druckes gibt C. Krause, Hel. Eob. Hess., Gotha 1870, Bd. I, S. 315, an. Die Rede Eobans ist abgedruckt in G. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas, Halle 1884, Bd. I, Nr. 34. Eine genauere Datierung der Rede haben Krause und Kawerau nicht gegeben.

[86] „Vos vidistis hominem rimarum plenum ultro citoque volitantem diplomata quaedam ostentare . . .", sagt Eoban. (G. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas, Bd. I, S. 39.)

[87] „quem nuper . . . scholasticum magistratum magna cum laude, summa cum utilitate studiorum vestrorum administrantem vidistis", sagt Eoban mit Beziehung auf Jonas. (G. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas, Bd. I, S. 37.)

früher"[88] über das Enchiridion gelesen habe. Erwägt man nun, daß Krafft der vom 27. Juni bis 16. Juli dauernden Leipziger Disputation beiwohnte, daß er ferner als magister artium in der Ferienzeit vom 28. Juli bis 24. August nicht lesen durfte[89] und schließlich, daß der von Eoban gebrauchte Ausdruck[90] die Annahme ausschließt, daß Krafft seine Vorlesung erst zu Beginn des damaligen Wintersemesters, also im September oder Oktober gehalten habe, so ergibt sich als terminus ad quem für Kraffts Vorlesung über das Enchiridion der Anfang der Leipziger Disputation. Als terminus a quo werden wir Kraffts Magisterpromotion betrachten dürfen, da er während der Vorbereitungszeit dazu, die er ja vielleicht gar nicht in Erfurt, sondern in Gotha oder Georgental zugebracht hat[91], schwerlich eine derartige Vorlesung gehalten haben kann.

Demnach hat Krafft zwischen Epiphanias 1519 und dem 27. Juni oder, da die Vorlesung doch wohl erst der Vorbereitung bedurfte, innerhalb der letzten Monate vor Ende Juni 1519 über des Erasmus Enchiridion gelesen.

Aus dieser Datierung erhellt zugleich, daß Krafft jene Vorlesung nicht erst auf Veranlassung des von seinem Besuch bei Erasmus heimkehrenden Jonas gehalten hat[92], wie dies bei den übrigen Humanisten der Fall war, die sich im Laufe des Jahres 1519 der Behandlung theologischer Stoffe zuwandten.[93]

[88] Cf. Gustav Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas, Halle, Hendel, 1884, Bd. I, S. 36: „Cuius (scl. Erasmi) nos clarissimum ac plane divinum opus «christiani militis Enchiridion» in hunc annum ... enarrandum assumpsimus, rem ut antea quoque nostri Adami Fuldensis diligentia ac pietate pulcherrime tentatam foelicissimeque absolutam, ita omnium votis, ut eadem iterum ac deinceps saepe iteretur, expetendam."

[89] Cf. Anmerkung 40a.

[90] Vgl. den Wortlaut in Anmerkung 88. — [91] Cf. oben S. 27.

[92] Der Besuch des Jonas bei Erasmus fand erst Ende Mai 1519 statt, während Krafft — nach Obigem — seine Vorlesung spätestens Ende Juni bereits beendet hatte.

[93] Der während seiner Reise zu Erasmus zum Rektor gewählte Jonas suchte nämlich nach seiner Rückkehr die von Erasmus empfangenen Anregungen, insbesondere die das theologische Studium betreffenden zu verwirklichen. Er ging mit dem eigenen Beispiel voran. Er, der Jurist, wandte sich, dem Rate des Erasmus folgend, jetzt völlig dem Studium der Theologie zu und hielt bald auch theologische Vorlesungen. Seinen Freund Eoban hat er, wie wir sahen, zur Abhaltung einer Vorlesung über das Enchiridion veranlaßt. Auch der Entschluß des Mediziners Euricius Cordus, der jetzt über neutestamentliche Schriften las (cf. C. Krause, Hel. Eob. Hessus, I, 304), ist auf die Anregung des Jonas zurückzuführen. Für einen Teil der Erfurter Humanisten trifft

Daß Krafft vielmehr schon vor der Leipziger Disputation für Luthers Sache reges Interesse hatte, beweist seine persönliche Teilnahme an jenem Gespräch, von der unten noch die Rede sein wird. Mit ihm verhält es sich ähnlich wie mit Joh. Lange, der schon früher infolge eines lebhaften Briefverkehrs mit Luther stark unter dessen Einfluß stand.[94] Da Lange bereits im Frühjahr 1519 eine führende Stellung an der Universität Erfurt einnahm (cf. die vorangegangenen Anmerkungen), so ist anzunehmen, daß auch

daher jene von Kawerau in der Einleitung zu seinem „Briefwechsel des Justus Jonas", Bd. II, S. XIIIff., und Oergel in den Mitteilungen d. Ver. f. d. Gesch. etc., l. c., S. 46ff., vertretene Ansicht zu, daß das Interesse der Erfurter Humanisten für theologische Fragen, das im Sommer 1519 zutage tritt, nicht auf den Einfluß Luthers, sondern auf den des Erasmus zurückzuführen sei und daß erst die Leipziger Disputation und ihre nächsten Folgen die Aufmerksamkeit der Erfurter entschiedener auf Luther lenkte.

[94] Ihm war es im Februar 1519 gelungen, die Promotion zum D. theol. und — als erster nicht zur altgläubigen Partei gehörender Theologe — die Aufnahme in die theologische Fakultät zu erreichen. (Oergel in den Mitteilungen d. Ver. f. d. Gesch. etc., l. c., S. 42.) Da Trutvetter, der letzte bedeutende Vertreter jener Partei, sich um dieselbe Zeit gänzlich von dem öffentlichen Leben zurückzog (er starb bald danach, am 9. Mai 1519; cf. Oergel, l. c., S. 40), gewann Lange einen um so bedeutenderen Einfluß. Ich glaube darum nicht fehl zu gehen, wenn ich den schon zu Ostern 1519 seitens der Universität gefaßten Beschluß, „das Studium der drei alten Sprachen, der wahren Philosophie und der echten Theologie unter die regelmäßigen Disziplinen der Hochschule aufzunehmen", der Jonas die rechtliche Handhabe zur Durchführung seiner Reform bot, auf jenen Einfluß Langes zurückführe. Daß Jonas nicht sein geistiger Urheber war, beweist sein Brief an Melchior von Aachen, in dem er erzählt, daß jener Beschluß während seiner Abwesenheit gefaßt wurde. Auch dem sonst sehr einflußreichen Eoban oder dem Mediziner Euricius Cordus und anderen, die erst durch den von Erasmus heimkehrenden Jonas theologisch interessiert wurden, kann man die Hinwirkung auf jenen Beschluß ebenso wenig zuschreiben wie etwa den altgläubigen Mitgliedern der theologischen Fakultät. Cf. Oergel, l. c., S. 43, wo auch auf den hierauf bezüglichen Brief des Jonas an Melchior von Aachen (in Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas, Nr. 25) verwiesen wird. Die Worte des Rektoratseintrages lauten (Weißenborn, Akten der Univ. Erfurt, II, 308, 26ff.): „. . creati sunt Octumviri, qui studium utriusque linguae, graecae pariter et latinae, cum vera philosophia coniunctum Erphordiae dedicarent". Die Stelle in dem zitierten Briefe des Jonas heißt: „Nosti aliquando gymnasium illud vetus Erph., in quo sophistae usque adeo occupant omnia, ut tota literaria resp. ad pauculas quasdam et frigidas argutias dialecticas contracta videretur, ubi praeter Summularios, praeter exercicia et copulata paene nihil legebatur bonorum authorum? Abfui ad sesquimensem. In tantulo tempore novata sunt omnia. Longe aliam invenio scholam quam reliqui. Raptim et semel sublata est haec lerna et delectis octoviris iam id unum agitur, ut trium linguarum, verae philosophiae et germanae theologiae studium hic conductis professoribus instituatur."

die Anregung zu jener Vorlesung Kraffts — falls er sie nicht aus eigenster Initiative gehalten hat — auf Lange[95] zurückzuführen ist. Jedenfalls hat Krafft schon damals in naher Beziehung zu Lange gestanden, mit dem ihn ja schon der Verkehr innerhalb des Erfurter Humanistenkreises zusammenführte und dem gegenüber Mutian ein Jahr später von Krafft als von „unserem gemeinsamen intimen Freunde" spricht.[96]

Wir müssen demnach seit dem Beginn des Jahres 1519 in Erfurt zwei nebeneinander bestehende Einflüsse annehmen, die beide auf die Beschäftigung mit theologischen, bzw. kirchlichen Fragen hinwirkten und damit den Übergang einer Reihe von Humanisten zu Luthers Reformation vorbereiteten. Der eine Einfluß kommt von Luther und ist durch Lange vermittelt, der andere von dem „Theologen" Erasmus durch des Jonas Vermittlung. Das Zusammenwirken beider hat jene Blüte des theologischen Studiums gezeitigt, die — durch den oben genannten in des Jonas Abwesenheit gefaßten Beschluß bedingt und durch des Jonas energische Tätigkeit gefördert — seit Sommer 1519 an der Erfurter Universität zutage tritt.

Noch hatten jedoch die Samenkörner der Lutherschen Reformationsgedanken nicht überall in dem wohlbereiteten Boden des Erfurter Humanismus Wurzel geschlagen. Das war erst die Wirkung der Leipziger Disputation.

Ehe wir hierauf näher eingehen, müssen wir noch einen Blick auf die äußere Stellung Kraffts an der Universität in jener Zeit werfen.

Nach den Statuten der Universität war jeder neupromovierte Magister[97] verpflichtet, wenigstens drei Monate im Jahre an der Universität Vorlesungen zu halten. Die zu haltenden Vorlesungen wurden von der Fakultät an die einzelnen Magister verteilt.[98] Zwei Jahre nach ihrer Promotion konnten sie Mitglieder des Konziliums der Fakultät werden. Dies bestand aus 23 Mitgliedern, die sich aus

[95] Außer Lange käme nur noch Mutian in Betracht, mit dem Krafft seit Herbst 1518 in näherer Beziehung stand. Mutian feierte ja Erasmus als großen Theologen. Ihm muß darum die Behandlung der Bücher des Erasmus in den Vorlesungen seiner Erfurter Freunde gleichfalls erwünscht gewesen sein.

[96] Gillert, Briefwechsel des Mutian, Nr. 590 in Bd. II.

[97] „Magistri actu regentes" heißen sie in den Erfurter Universitätsstatuten. Ihre Stellung war etwa die der heutigen Privatdozenten. Sie bezogen keinen Gehalt, sondern nur Honorar von ihren Zuhörern.

[98] Cf. Weißenborn, Akten der Univ. Erfurt, II, S. 129, Z. 12, wo von dieser „distributio" die Rede ist.

acht Magistern des großen Kollegiums, sechs Magistern des Collegium Amplonianum und aus neun „gewöhnlichen“[99], d. h. unbesoldeten Magistern zusammensetzten. Daß Krafft diesem Konzilium, vielleicht sogar schon vor Ablauf jener zwei Jahre angehörte, wird sehr wahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß in den Jahren 1519—1521, der höchsten und letzten Blütezeit der Erfurter Universität, die humanistische Partei eine fast unumschränkte Macht besaß und einflußreiche Stellungen der Universität mit Gliedern ihrer Partei besetzte.

Nicht nur die Rektoren dieser Jahre rekrutieren sich aus den Reihen der Humanisten. Auch eine ganze Anzahl anderer Stellen[100], welche die Universität zu vergeben oder auf deren Besetzung sie Einfluß hatte, finden wir in jenen Jahren mit Humanisten besetzt. So war um diese Zeit Joh. Drach Kanonikus zu St. Severi, Justus Jonas Inhaber einer Lektoralpräbende[101] an St. Severi, Euricius Cordus Rektor der Schule des Stiftes Beatae Mariae, Martin Hunus Magister am Collegium magnum usw. Anderen Mitgliedern des Eobanschen Kreises wurden Ämter an den Kirchen Erfurts übertragen.

Krafft bei der Disputation in Leipzig.

Das Studium der Erasmischen Schriften und vor allem wohl das der Heiligen Schrift selbst, sowie der Umgang mit Lange und dem — Lange gleichgesinnten — Forchheim hatten Kraffts regstes Interesse für die religiösen und kirchlichen Probleme seiner Zeit geweckt. Gern ergriff er darum die Gelegenheit, einer Disputation beizuwohnen, in der diese Fragen behandelt werden sollten und bei der man die Häupter der streitenden Parteien persönlich erwartete.

Camerarius, Kraffts intimer Freund, berichtet in seiner im Jahre 1566 erschienenen Biographie Melanchthons von diesem seinem und Kraffts gemeinsamen Besuch der Leipziger Disputation.

Außer den Beiden hat von den Erfurter Humanisten nur noch Lange der Disputation beigewohnt. Dieser war im Februar des Jahres 1519 in Erfurt zum Doktor der

[99] „Magistri de communi“ hießen diese Magister, die zwar „actu regentes“, d. h. zum Halten von Vorlesungen verpflichtet waren, aber keine Anstellung an einem der beiden großen Kollegien besaßen.

[100] Cf. G. Oergel in den Mitteilungen d. Ver. f. d. Gesch. etc., Heft 15, Erfurt 1892, S. 41 u. 42.

[101] Mit dieser Stiftspräbende war eine juristische Professur verbunden.

Theologie promoviert worden[102] und scheint im Auftrage seiner Fakultät zur Disputation gekommen zu sein. Bei Krafft und Camerarius war es — nach der Darstellung des Camerarius zu schließen — lediglich der persönliche Wunsch zur Teilnahme an der Disputation, der sie nach Leipzig führte.

Hier lernte Krafft Luther[103] und Melanchthon persönlich kennen.[104] Mit letzterem hatte er wiederholt private[105] Unter-

[102] Cf. Anmerkung 94.

[103] Hassencamp, Hessische Kirchengeschichte (I, 77) ist der Meinung, daß Krafft schon vor der Leipziger Disputation in Erfurt eine Predigt Luthers gehört und ihn persönlich kennen gelernt habe. Für eine solche Bekanntschaft findet sich jedoch in den Quellen kein Anhalt. Wohl ist es möglich, daß Krafft Luther — der ja z. B. 1518 durch Erfurt reiste — schon damals sah. Seine nähere persönliche Bekanntschaft mit ihm datiert jedoch — so viel wir wissen — erst seit der Leipziger Disputation. Gelegentlich der Durchreise Luthers durch Erfurt im Jahre 1521, bei der er festlich empfangen wurde, wird ihn Krafft dort haben predigen hören, denn die Worte Meyers über Kraffts erstes Bekanntwerden mit Luther beziehen sich offenbar auf diesen Aufenthalt Luthers in Erfurt. Die Stelle bei Meyer (Orat. funebr., fol. A 6a) lautet: „Eodem in loco primum venit in notitiam clarissimorum virorum de literis et pietate optime meritorum, reverendi patris et sanctissimae memoriae viri Domini D. Martini Lutheri et Domini Philippi Melanchthonis (quibus tamen arctiore necessitudinis vinculo et firmiore amicitia coniunctus est postea, cum ab Illustrissimo principe nostro missus ad Imperii comitia, una cum illis communem religionis causam ageret). Accidit enim ut aliquando Erphordiam transiret D. Martinus Lutherus D. Philippo aliisque bonis et doctis viris comitatus, ubi cum honorifice exceptus et humanissime tractatus sui aliquam post se memoriam relinquere vellet Lutherus, concionem publicam habuit, in qua cum erudite et graviter multa de vera colendi Dei ratione diceret, subinde quaedam admiscuit, quae iuniorum animos ad amplectendam doctrinam coelestem exstimularent: qua oratione inter multos alios etiam Adamum excitavit, ut tametsi antea quoque studia pietatis coluisset (Das geschah, wie wir sahen, erst seit Beginn des Jahres 1519. Nur wenn in der ersten Hälfte des Jahres 1519, bis zur Leipziger Disputation, ein Aufenthalt Luthers in Erfurt, auf den sich die Schilderung Meyers beziehen könnte, stattgefunden hätte, wäre die Vermutung Hassencamps zutreffend), nunc tamen multo ardentius summo studio et maximo animi fervore in cognitionem religionis totus incumberet."

Die Orat. läßt also, weil sie Kraffts Teilnahme an der Leipziger Disputation nicht kennt, ihn erst 1521 in Erfurt mit Luther bekannt werden.

Die Darstellung Hassencamps dürfte, da er keine anderen Quellen nennt, auf eine unzutreffende Datierung des von Meyer Berichteten zurückzuführen sein.

[104] Er zog auch mit Luther und den übrigen Wittenbergern gemeinsam in Leipzig ein. Cf. Joh. Karl Seidemann, Die Leipziger Disputation, Dresden u. Leipzig 1843, S. 41.

[105] Ihre Teilnahme an der Leipziger Disputation war lediglich passiv, da bloß Karlstadt, Luther und Eck disputierten.

haltungen, in denen er sich Melanchthons Zuneigung erwarb, der die geistigen Interessen Kraffts bald erkannte und ihn schätzen lernte. Krafft suchte auch den jungen Camerarius in dies Freundschaftsverhältnis hineinzuziehen. Er veranlaßte Melanchthon, ihm ein Paar ermunternde Zeilen an Camerarius mitzugeben. Diese haben denn auch ihre Wirkung nicht verfehlt. Sie sind sogar die erste Veranlassung zu des Camerarius späterem Besuch der Universität Wittenberg geworden. Noch nach langen Jahren gedenkt er darum in Dankbarkeit jenes Freundschaftsdienstes Kraffts.[106]

Die Vorgänge bei der Leipziger Disputation, von der die drei Erfurter Teilnehmer nach ihren persönlichen Eindrücken berichten konnten, weckte auch bei den übrigen Erfurter Humanisten das Interesse für die Gedanken Luthers.[107] Doch blieb in ihren Augen noch immer Erasmus

[106] Er berichtet über jene Vorgänge in seiner Vita Melanchthonis (ed. G. Th. Strobel, S. 37): „. . . cum fama promulgatae disputationis Lipsicae multi excitati eo proficiscerentur, contulit se eodem ex Academia Erphordiana, ubi tunc ego degebam, Adamus Craphthus, quem Cratonem nominabamus. Hic quod inter nos totius vitae et studiorum omnium esset dulcissima communitas, aliis sermonibus, quos haberet saepe cum Philippo Melanchthone, in cuius quandam paene familiaritatem iuvenis ille optimarum artium studiosissimus se insinuasset, ultro mei nominis et studii fecerat mentionem, et hortando effecerat, ut aliquid ille ad me scriberet. Attulitque Adamus mihi compositos exaratosque a Philippo Melanchthone in charta parva versus graecos quatuor, quorum ultimo hoc compellabar: ὦ μέγα Γερμανῶν θῦμα παλαιγενέων".

Der übrigen drei Verse erinnert sich Camerarius nicht mehr. Er hat seinerzeit den Zettel, worauf die vier Verse standen, allen Bekannten gezeigt und ihn dabei verloren. Jedenfalls aber hatte ihn damals jener Zettel sehr angeeifert und in ihm den — später erfüllten —Wunsch geweckt, in Melanchthons Nähe wirken zu können.

[107] Bald wurden ja auch in Erfurt selbst die Akten des Gespräches herausgegeben. Die Frage, welche Stellung die als Mitrichterin angerufene theologische Fakultät zu Erfurt einnehmen werde, erhöhte das Interesse. Während nämlich Lange — auf Veranlassung Luthers (cf. seinen Brief an Lange vom 3. Sept. 1519; De Wette, Briefwechsel Luthers, I, 328) — die Ablehnung jeglicher Begutachtung seitens der Universität erstrebte, bemühte sich Eck, die Mitglieder der theologischen Fakultät für eine ihm günstige Entscheidung zu gewinnen. Er kam nach der Disputation zu diesem Zweck selbst nach Erfurt, wo er jedoch überall, besonders natürlich bei den Humanisten, Anstoß erregte, zumal er — freilich ohne Erfolg — die Erfurter Theologen dazu aufforderte, den Humanisten die Abhaltung theologischer Vorlesungen zu verbieten. Cf. G. Oergel, Mitteilungen d. Ver. f. d. Gesch. etc., Heft 15, Erfurt 1892, S. 47.

Selbst auswärtige Mitglieder des Humanistenkreises zog man in dies neue Interesse hinein. So teilte z. B. Lange die Leipziger Begebenheiten dem in Italien weilenden Crotus mit, der bald ein begeisterter Anhänger Luthers wurde. So rasch und entschieden wie Crotus stellten sich die meisten der Erfurter Humanisten freilich nicht auf Luthers Seite. Sie erkannten in ihm noch nicht den künftigen führenden Geist.

der erhabenste Repräsentant des geistigen Fortschritts. Während daher zur literarischen Verteidigung Luthers zunächst nur Cordus mit einigen Epigrammen auftrat, sehen wir noch im Frühjahr 1520 mehrere andere Erfurter Humanisten mit Eifer für die Ehre des Erasmus eintreten. Da auch Krafft bei dieser Angelegenheit beteiligt war, möge sie hier eine kurze Erwähnung finden.

Krafft und die Epigramme gegen Lee.

Eduard Lee, ein junger englischer Gelehrter, hatte des Erasmus Ausgabe des Neuen Testaments in seiner Schrift „Annotationes in novum testamentum Erasmi. 1519" angegriffen und wollte ihm gegen 300 Fehler nachgewiesen haben. Aufgebracht über Lees Dreistigkeit entschlossen sich die Erfurter zu einer vernichtenden Satire gegen ihn. Hatte der Erfurter Humanismus einst Reuchlins Feinde vernichtet, so mußte es ihm jetzt eine Ehrensache sein, auch für Erasmus eine Lanze zu brechen. Petrejus regte den Gedanken an. Er forderte Eoban auf, den „Kriegsruf" ertönen zu lassen, damit „Minervas Streiterschar sich versammle gegen jenen öffentlichen Feind".[108] Gerne erfüllte Eoban diese Bitte.[109] Euricius Cordus, Niger und Krafft boten die Hand zu dem gemeinsamen Werke. Aus den Beiträgen dieser fünf Humanisten besteht die Sammlung satirischer Gedichte gegen Lee, die unter dem Titel „IN EDVARDVM LEVM QVORVN- dam è sodalitate literaria Erphurdiensi Erasmici nominis studiosorum Epigrammata. — MOGVNTIAE. MDXX." erschien.

Über die Zeit der Abfassung dieser Epigrammsammlung, die Kampschulte nicht näher bestimmte und Örgel[110] allgemein „Frühling 1520" ansetzt, geben zwei uns noch erhaltene Briefe — der eine von Mutian an Lange, der andere wahrscheinlich von Eoban — näheren Aufschluß. Der erste ist vom 24. Mai 1520 aus Gotha datiert.[111] In ihm läßt Mutian dem Magister Krafft, ihrem „gemeinsamen intimen Freunde", für die Übersendung des Leeschen Buches danken. Eine Gegenschrift der Erfurter wird in diesem

[108] Cf. die gleich zu zitierende Streitschrift, fol. A 1 b.

[109] „cum a Laeo Erasmus carperetur, autor fuit (scl. Eobanus), ut pro illo Erphordiani eruditi contra Laeum scriptis suis propugnarent", sagt Camerarius in seiner Narratio, fol. B 7a.

[110] In den Mitteilungen d. Ver. f. d. Gesch. etc., Heft 15, Erfurt 1892, S. 61.

[111] Ein Jahresdatum fehlt zwar, doch liegt es auf der Hand, daß der Brief 1520 geschrieben ist.

Briefe noch nicht erwähnt, nur von einem von Krafft mitübersandten gegen Lee sich wendenden Briefe[112] ist die Rede. Die Epigramme werden erst in dem andern an Menius in Fulda gerichteten und aus Erfurt vom 13. Juni datierten Briefe[113] eines unbekannten Schreibers genannt. Der Absender schickt Menius mit diesem Briefe den „neulich von uns neubearbeiteten Lee" mit der Bitte, sich mit Crotus über dies Buch besprechen zu wollen. Hier ist zweifellos von den Epigrammen gegen Lee die Rede, deren Abfassung, bzw. Vereinigung zu einer Gegenschrift gegen Lee also zwischen den 24. Mai und den 13. Juni 1520 fällt. Vielleicht war jener von Krafft an Mutian übersandte Brief, den letzterer in seinem Schreiben an Lange vom 24. Mai 1520 erwähnt, jener Aufruf des Petrejus zum Kampfe gegen Lee. Die kräftigen Äußerungen Mutians gegen Lee in dem erwähnten Briefe würden sich dann als durch jenen Aufruf veranlaßt erklären. Auch hat Mutian — nach einem seiner Briefe an Justus Jonas[114] zu schließen — damals ein Epigramm gegen Lee an Krafft gesandt. Doch scheint er dessen Verwertung in der zu edierenden Sammlung nicht gestattet zu haben. Seine überall hervortretende Scheu,

[112] Cf. Gillert, l. c., II, 259 (Nr. 590). Dort heißt es u. a.: „Habeo gratiam Adamo, communi amico familiari nostro, qui ut tuae dignitatis ornatae et cultae piis moribus, humanitate, literis studiosus est et plane dignus, quem in tuis habeas, ita tuum Anglicanum Zoilum, imo Timonem Lovaniensem ... summa fide perferendum ad me curavit et epistolam pariter, in qua mandatum erat, brevi ut tantus author recurreret . . ."

[113] Camerarius, Libellus alter, fol. J 4a. Der Brief lautet: „JVSTO MENIO FVLDANO DO-ctiss. amico S. tanquam fratri carissimo. — S. D. Inter tumultus multorum stultorum oportuit me ad te scribere, mi cariss. Meni, dabis igitur veniam, sit et in his literis aliquam deprehendas stultitiam. Quis enim sapiat? sic urgentibus illis qui nihil sapiunt. Sed aderat tamen noster Petreius, qui aegre repressit istorum impetum, omnia tibi narrabit optimus vir Parens tuus, quem et propter te diligo, et propter ipsius humanitatem. Mittimus tibi Leeum nuper a nobis novum factum. Colloquere cum Croto; scripsissem plura si licuisset. Scribam ad te propediem plura. Nullas attulit literas pater Menius; perdidisse se aiebat; opinor ut te excusaret. Bene vale mi Meni. — Erphordiae Id. Junij."

[114] In diesem Briefe — bei Gillert, II, 263, Nr. 591, datiert von Gotha 1520, 29. Juni — heißt es u. a.: „Miraris nos incuaiuisse (scl. über Lees Buch). Quis non ardenter evomeret ἀπολογισμὸν Erasmica lesa dignitate, que bonis omnibus merito cara debet esse? Ita de studiosis optime meretur vir ille summus. Usus iste levus Leus videtur invidorum et perfidorum consilio. ... . Testis est doctissimus quisque nihil egisse Leum, tantum sibi et suis obfuisse, quod epigrammate confirmamus ad Adamum, singularem philosophum, nuper misso.

schriftstellerisch an die Öffentlichkeit zu treten, hielt ihn auch hier zurück.

Bezeichnend bei der ganzen Angelegenheit ist noch, daß man das Urteil des abwesenden Crotus in dieser Sache keinesfalls missen wollte. Auf dem Gebiete der Satire war er eben der anerkannte Meister.

Bald nach dem Eintreffen einer Antwort von ihm wird man — Ende Juni 1520 — die Schrift zum Drucke befördert haben. Sie enthält neben mehreren Epigrammen von Eobanus, Petrejus, Cordus und Niger — die sich in Derbheiten und Grobheiten überbieten, bei denen die Verdrehung und spöttische Deutung des Namens Lee in den verschiedensten Variationen eine Hauptrolle spielt — ein im Verhältnis zu den andern noch maßvolles Epigramm[115] Kraffts.

Krafft war keine satirisch angelegte Natur und hat sich — das merkt man dem Epigramm selbst an — kaum aus eigner Neigung an dem satirischen Angriff gegen Lee beteiligt. Dem Wunsche seiner Freunde nachgebend wird er diesen kleinen Beitrag geliefert haben, der aber darum interessant ist, weil wir aus der Feder des Humanisten Krafft nur noch dies Gedicht, nicht einmal mehr Briefe besitzen.

Der evangelische Prediger in Erfurt.

Denken wir an die Anregungen, die dem jungen Magister Krafft seine Teilnahme an der Leipziger Disputation, seine Beziehungen zu Melanchthon und die Freundschaft mit dem seinem ehemaligen Ordensbruder Luther treu ergebenen Lange bringen mußten — bedenkt man ferner, daß ein

[115] Hier eine an das Versmaß des Originals (l. c., fol. C iii b) sich anlehnende Übersetzung, die ich der Güte des Herrn Pfarrer Paul Kaegi aus Basel verdanke:

Adam von Fulda.

Auf denn, ihr Sänger, ihr hehren, mit gottesbegeistertem Fühlen
Jaget und hetzet den Lee! hat er's doch redlich verdient!
Leiht mir, ihr heiligen Musen, — ich flehe euch an! — eure Pfeile,
Denn diesen hitzigen Kampf wutentbrannt nehm' ich ihn auf;
Wenn nicht als Hornissʼ mit lautem Gesumm', nicht als stechende Bremse,
So doch als friedliche Flieg' oder als kurzleb'ge Mück'.
Werd' ich dann schon nicht durchbohren des borstigen Rückens Umhäutung,
Tragen die Schenkel doch nackt leicht ihre Strafe davon.
Stünd' ich doch hier als ein Auer, vertrauend auf kräftige Hörner,
Oder mit wuchtiger Nas' als ein Rhinozeros auch!
Würde — ja hör's, Elephant! — deinen Bauch dir mit Wühlen zerfleischen,
Der du nun solch' eine Pest ließest dir zeugen vom Wahn!

Humanist wie Crotus[116] oder der in Leipzig wirkende Petrus Mosellanus sich infolge der Leipziger Disputation alsbald entschieden auf Luthers Seite stellten, so liegt die Vermutung nahe, daß auch Krafft schon bald nach der Leipziger Disputation über das Urteil Mutians über Luther, das noch eine Reihe anderer Humanisten teilten, hinausgekommen sein wird.

War aber Krafft damals bereits von der weittragenden Bedeutung der Lutherschen Gedanken überzeugt, so konnte es nur noch eine Frage der Zeit und der Umstände sein, wann er für diese seine Überzeugung öffentlich einzutreten sich veranlaßt sehen würde.

Wie lagen nun die Verhältnisse in der Stadt Erfurt in den Jahren 1519 und 1520? Wie stand man dort der Sache Luthers gegenüber?

Die Universität war nicht in dem Maße von dem Einfluß des Wittenberger Reformators beherrscht, wie Kampschulte[117] es darstellt. Örgel hat mit Recht bereits[118] hervorgehoben, daß bis zur Mitte des Jahres 1520 die meisten Erfurter Humanisten noch unter dem bestimmenden Einfluß des Erasmus standen. Darin aber scheint mir die Darstellung Kampschultes zutreffend, daß Luther wenigstens seit dem Anfang des Jahres 1519, wo Trutvetters Einfluß allmählich dem des Joh. Lange wich, auf die Sympathien der Erfurter Humanisten rechnen durfte. Schon der Umstand, daß seine Gegner dieselben waren wie die des Erasmus, und daß man sein Vorgehen für eine Art radikaler Verwirklichung der Erasmischen Ideen hielt, mußte ihn des Beifalls auch derjenigen Erfurter Humanisten gewiß machen, die seine Gedanken in ihrer Selbständigkeit und Größe noch nicht erkannt hatten.[119]

Doch verhielten sich diejenigen, die sich bereits bewußt an Luther angeschlossen hatten, ein Krafft, Lange, Forchheim, Justus Jonas, wohl auch Camerarius einstweilen noch ruhig. Ihrer Überzeugung gaben sie in ihren theologischen Vorlesungen Ausdruck, ohne sie zunächst von der Kanzel herab auch einem größeren Publikum mitzuteilen. Lange und Forchheim, die von Amts wegen zu predigen hatten, mäßigten[120]

[116] Cf. Oergel, Mitteilungen d. Ver. f. d. Gesch. etc., Heft 15, 1892, S. 57—59.

[117] Die Universität Erfurt, Bd. II, S. 17ff.

[118] In den „Mitteilungen d. Ver. f. d. Gesch. etc.", l. c.

[119] Ist doch nur so z. B. Luthers Wunsch, die Disputation mit Eck in Erfurt abzuhalten, und später der andere, die Universität Erfurt neben Paris als Schiedsrichter über die Disputation anzurufen, erklärlich.

[120] Die Stellungnahme des derzeitigen Rektors Platz zu Luthers

sich wenigstens in ihren Predigten. Noch fehlte es bisher in Erfurt an einem äußeren Anlaß zu energischem Vorgehen.

Ein solcher war erst das Eintreffen der päpstlichen Bannbulle in Erfurt, das in die erste Hälfte des Oktobers 1520 fiel.[121] Die zweideutige Haltung des Konziliums der Universität, das die Bulle zwar nicht veröffentlichte, sie aber auch nicht zu ignorieren wagte, veranlaßte einen Studententumult, dessen Folge die Ablehnung der Bulle seitens des Konziliums war. Damit aber gaben sich wieder die altgläubigen Theologen nicht zufrieden. Anfangs November lief bei Crotus, der inzwischen — am 18. Oktober — zum Rektor gewählt worden war, ein durch Eck veranlaßter Befehl des Erzbischofs Kardinal Albrecht zur Veröffentlichung der Bulle ein. Trotzdem unterblieb die Publikation. Die jetzt laut werdenden Drohungen der altgläubigen Partei gegenüber den evangelisch gesinnten Mitgliedern der Universität, der Stifter und Klöster veranlaßten diese zu einer entschiedenen Stellungnahme und zu öffentlicher Vertretung ihrer Überzeugung. Seit dem November des Jahres 1520 vertrat darum Lange in seinen Predigten in der Kirche des Augustinerklosters mit größerer Entschiedenheit die reformatorischen Gedanken Luthers.[122]

Der Weihnachtsbesuch Melanchthons[123] im Hause des Magisters Forchheim, in dem Krafft wenn nicht Hausgenosse[124], so doch wenigstens ein häufiger Gast war, wird dann auch ihn und Forchheim in ihrer evangelischen Gesinnung weiter bestärkt haben. Bedenkt man noch, daß bei der Neubesetzung des Erfurter Stadtrates um Neujahr 1521 entschieden evangelisch gesinnte Bürger in das Stadtregiment eintraten und daß jetzt neben Lange auch Georg Forchheim und andere allen gegnerischen Anfeindungen zum Trotz in ihren Predigten sich zu Luther bekannten[125], so wird man — zumal in Erwägung des Freundschaftsverhältnisses zwischen Krafft

Sache wird hierbei wohl ohne größere Bedeutung gewesen sein. Kampschulte hat diesen Rektor als einen eifrigen Lutheraner bezeichnet, während Oergel dem entschieden widerspricht.

[121] Eine eingehende Darstellung der Ereignisse nach dem Eintreffen der Bulle gibt Oergel in den Mitteilungen d. Ver. f. d. Gesch. etc., Heft 15, 1892, S. 65ff. Er hat die hier vielfach irrigen Angaben Kampschultes auf Grund eingehenden Quellenstudiums in dankenswerter Weise berichtigt.

[122] Cf. Oergel, Mitteilungen d. Ver. f. d. Gesch. etc., Heft 15, S. 77, erste Anmerkung.

[123] Cf. ibidem, S. 78. — [124] Cf. oben S. 25.

[125] Cf. Oergel, Mitteilungen d. Ver. f. d. Gesch. etc. Heft 15, S. 80.

und jenen beiden Männern — kaum in der Annahme fehlgehen, daß Krafft ebenfalls um die Wende der Jahre 1520 und 1521 mit evangelischer Predigt hervorgetreten ist.

Dafür spricht auch der Ende Juni 1521 oder etwas später[126] geschriebene Brief des Justus Jonas an Lange, in dem Krafft als evangelischer Prediger genannt wird[127] und zwar in einer Weise, die darauf schließen läßt, daß er als solcher bereits bekannt und also wohl schon länger als evangelischer Prediger wirksam war.[128]

Die evangelische Predigt fand in Erfurt je länger je mehr Anklang. Neben Lange, Forchheim, der wahrscheinlich damals schon Kaplan der Michaeliskirche war[129], und Krafft, der — soviel wir wissen — keine bestimmte Kanzel innehatte[130], vermutlich aber als Gast seiner beiden genannten Freunde in deren Kirchen predigte, traten noch Anton Musa, Pfarrer an St. Moritz, Justus Jonas und der junge Barfüßermönch Egidius Mechler in ihren Predigten für Luthers Reformation ein.

So stand es in Erfurt um die evangelische Sache, als Luther auf seinem Wege nach Worms in der Stadt einen dreitägigen Aufenthalt (6.—8. April) nahm, während dessen

[126] G. Kawerau setzt den Brief in die Zeit „zwischen dem Erfurter Pfaffenstürmen und dem Ausscheiden Langes aus dem Klosterleben". Cf. seinen Briefwechsel des Justus Jonas, I, S. 77.

[127] Dort schreibt Jonas (Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas, I, S. 78 u. 79): „. . . ut redeam ad haec, quae cum domino scholastico contuli, cum incidisset mentio de istis ecclesiae tumultibus, tum ego sedari inquam illa omnia nequeant, nisi dent operam praelati utriusque ecclesiae, ut quovis sumptu conducant insignes aliquos et vere pios ac doctos concionatores. Quibus enim artificibus inquam animi hominum sic permoti, sic sedibus expulsi sunt, eisdem oportet inquam aut similibus eosdem, iudicio tamen et non per adulationem sedari. Quin vos omnes quotquot estis inquam loquimini cum domino Melosingo, qui sic satis esse putat, si omnia dissimulet, ut vel conspiret cum istis concionatoribus Lango, minorita Forchemio et Adamo, breviter Luthero ipso, aut si errent, ipsorum sententias confutent ac refellant. Quis non posset sic tacens, sic domi inter parietes delitescens apud se doctrinae opinionem concipere? Res eo deducta est, ut populus amplius nolit personis terrificis et autoritatis alicuius asciticiae amplius terreri. Scripturis pugnandum est, iam enim vel mulierculae vel pueri enchiridia probe norunt."

[128] Klingt das Wort „concionator" doch fast wie ein stehender Titel.

[129] Cf. Oergel, Mitteilungen d. Ver. f. d. Gesch. etc., Heft 15, S. 80.

[130] Weder in der humanistischen Literatur noch in den vorhandenen Erfurter städtischen Akten findet sich eine Angabe über eine etwaige pfarramtliche Stellung Kraffts in Erfurt. Die ältesten Kirchenakten von Erfurt datieren — nach einer gütigen mündlichen Mitteilung des Herrn Pastor Oergel in Erfurt — erst aus dem Jahre 1521.

er bei Lange wohnte.[131] Dort wird dann auch Krafft die nähere persönliche Bekanntschaft Luthers gemacht haben.

Kraffts Wappen in der Erfurter Matrikel.

Von dem Ansehen, das Krafft im Kreise der Humanisten genoß, legt eine Miniatur in der Erfurter Universitätsmatrikel beredtes Zeugnis ab, die Crotus, dem Beispiele seiner Vorgänger im Rektorate folgend, seinen Einträgen in die Universitätsmatrikel hat beifügen lassen. Sie stellt sein eignes Wappen inmitten derjenigen seiner besonders geschätzten Freunde dar.[132] Unter diesen befindet sich neben den Wappen von Luther, Erasmus, Mutian, Reuchlin, Hutten, Eoban, Jonas, Melanchthon, Lange, Eberbach, Forchheim, Urban, Drach, Menius und Camerarius auch das des Adam Krafft.[133]

Niedergang der humanistisch-reformatorischen Bewegung in Erfurt. Kraffts Rückkehr nach Fulda, Juni 1521.

Unter dem am 2. Mai endenden Rektorate des Crotus hatte die humanistisch-reformatorische Partei die höchste Stufe ihrer Macht erreicht. Schon in den nächsten Wochen trat — durch verschiedene Umstände herbeigeführt — ein plötzlicher Niedergang ein.[134]

[131] Den Besuch Luthers in Erfurt hat Eobanus in vier Elegien besungen, cf. Operum Helii Eobani Hessi Farragines Duae, Frankfurt 1564, S. 847—859.

[132] Eoban schrieb unter die Miniatur ein kurzes Gedicht, dessen handschriftlichen Text ich nach dem Original wiedergebe:

„Vt nunquam potuit sine charis vivere amicis,
hic eciam solus noluit esse Crotus
picta vides variis fulgere toreumata signis
Hijs sociis n(ost)rae praefuit ille scholae. — E. H."

[133] Das Wappen besteht aus einer Weinranke auf goldenem Grunde. Der Hauptast und die Zweige der Ranke sind braun. Bläulich-grün sind die vier Blätter und die zwei Trauben, die das Original in Erfurt noch zeigt. (Weißenborn, II, 318, und Ad. M. Hildebrandt, „Der deutsche Herold, Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie", Jahrgang 1881, Nr. 9, nennen eine grüne Weinranke mit drei blauen Trauben. Der letztere hält das Krafftsche Wappen, ebenso wie die Wappen von Hutten, Lange, Eberbach, Mutian, Drach und Camerarius, für ein hergebrachtes Familienwappen.) Links über dem Wappen steht „Adam(us)", rechts „Cr.". Die unter heraldischem Gesichtspunkt naheliegende Beziehung auf Joh. 15, 5 läßt auch an die Möglichkeit denken, daß erst der „Theologe" Krafft sich dieses Wappen gewählt hat. Abbildungen resp. Skizzen dieser Wappentafel enthalten die Akten der Universität Erfurt von Weißenborn im zweiten Bande (farbig), der „Reformationsalmanach von Keyser", Jahrgang 1817, Erfurt, und „Der deutsche Herold", l. c. Besprechungen geben außer den Genannten noch Kampschulte, Die Universität Erfurt, I, 258; C. Krause, Hel. Eob. Hess., I, 310 u. 311, u. a.

[134] Auch zur Klarstellung der folgenden Ereignisse hat G. Oergel,

Zum Nachfolger des Crotus wurde auf Betreiben der altgläubigen Partei an der Universität Martin von der Marthen, Kanonikus des Stifts St. Severi, gewählt, der sich in seiner Amtsführung ganz von seinen theologischen Kollegen leiten ließ. So kam es, daß Lange, der sich bisher des Schutzes des Rektors Crotus zu erfreuen gehabt hatte, jetzt wegen seiner evangelischen Predigt gemaßregelt und beim Rektor verklagt wurde, ohne bei diesem Unterstützung zu finden. In ähnlicher Lage befand sich Drach. Das Vorgehen der alten Partei weckte aber bald bei der Studentenschaft und den Bürgern einen tiefgehenden Haß, der sich schließlich in dem sogenannten „Pfaffenstürmen" Luft machte.

Die infolge dieser Exzesse eintretende unerträglich gereizte Stimmung nicht nur zwischen Altgläubigen und reformatorisch Gesinnten, sondern auch zwischen den Wühlern und den ruhiger denkenden Freunden der Reformation, sowie eine Ende Juni in Erfurt ausbrechende Pest veranlaßte viele Mitglieder der Universität, die Stadt Erfurt zu verlassen. Unter den Weggehenden befand sich Camerarius, der uns von jenen beiden Gründen des fast allgemeinen Aufbruchs der Humanisten berichtet, Crotus, der anfangs Juni 1521 zu seiner Pfründe in Fulda zurückkehrte, Anton Niger, Euricius Cordus, Justus Jonas, Joh. Drach und andere. Auch Adam Krafft wandte jetzt der Universität Erfurt den Rücken, um gleich den Vorgenannten nicht wieder zu ihr zurückzukehren. „Adam ist weggegangen", schreibt der über seine Vereinsamung traurige Mutian in einem — Ende Juni oder bald danach abgefaßten — Briefe an Lange[135], in dem er auch über das Vorgehen der „wütenden Lutheraner", wie er die Anführer des Pfaffenstürmens nennt, lebhafte Klage führt.

Krafft kehrte nach einem etwa $8^1/_2$jährigem Aufenthalt auf der Universität in seine Vaterstadt Fulda zurück.

---

dem ich hier gefolgt bin, in den Mitteilungen d. Ver. f. d. Gesch. etc., Heft 15, 1892, S. 99ff., wertvolle Berichtigungen zu der Darstellung Kampschultes gegeben.

[135] Der Brief ist abgedruckt bei Gillert, II, Nr. 606. Die betr. Stelle lautet: „Nomina tu mihi duos, quos habeam cordi pro Jona, Croto absentibus. Draco, Petreius iam diu sunt in meo calendario. Quere alios. Adamus recessit, Joachimus unice favet, Forchopolites est noster . . . Janue saxis ceduntur, fenestre deturbantur. Spiramus in media barbarie. Stultus sim, si profitear hic me sentire cum sevientibus Lutheranis. . . ."

Der evangelische Prediger in Fulda und Hersfeld.

Über die Wirksamkeit Kraffts in Fulda und Hersfeld geben außer einigen Angaben in Luthers Brief an Krafft vom 28. Juli 1522 vor allem zwei aus späterer Zeit herrührende ungedruckte Briefe[136] Kraffts an den Landgrafen Philipp erwünschten Aufschluß. Ferner kommt noch der Bericht eines Augenzeugen, des Fuldaer Propstes und Dekanes Apollo von Vilbel, als Quelle in Betracht. Dieser behandelt in dem letzten Teil seiner Chronik[137] die Zeit von 1521 bis 1525 und kommt dabei auch auf die Anfänge der Reformation in Fulda zu sprechen. Da er von 1513—1523 Propst zu St. Petersberg bei Fulda war und 1523 bis wenigstens 1525 das Dekanat der Fuldaer Stiftskirche bekleidete, hat er die damaligen kirchlichen Bewegungen in Fulda aus nächster Nähe beobachten können, und zwar mußten sie seine Aufmerksamkeit um so mehr in Anspruch nehmen, als er, wie wir gleich sehen werden, von 1523 an als Dekan der Stiftskirche der kirchliche Vorgesetzte dessen war, von dem die evangelische Bewegung in Fulda ausging — Adam Kraffts.

Im Jahre 1523, so berichtet der genannte Chronist, habe sich in Fulda ein „falscher Prophet" erhoben, ein Schüler Luthers, Namens „Adam Craffto", der Sohn eines dortigen Bürgers. Dieser habe bei den Fuldaern in „großem Ansehen" gestanden und es seien ihm „alle Ehren" zuteil geworden. Zuerst habe man ihm die Leitung der Jugend und ein Vikariat übertragen. Dann sei er Prädikant an der Parochialkirche geworden. Er habe aber bald alle Artikel Luthers in seinen Predigten vorgetragen und das gemeine Volk auf alle Weise gegen den Klerus aufgehetzt. Die Vernichtung der Klöster und der „Religion", die Abschaffung des Zölibates und „andere Artikel" Luthers habe er öffentlich gepredigt. Das sei in einer Weise geschehen, daß dadurch das gemeine Volk zu Verschwörung, Abfall und Unruhe aufgereizt worden sei, wie — nach der Meinung des Chronisten — die von ihm kurz danach geschilderten Unruhen der Fuldaer Bauern deutlich bewiesen.

Die von Apollo von Vilbel erwähnte Anstellung als

[136] Beide Briefe befinden sich im Marburger St.-Arch. Der eine ist anfangs der dreißiger Jahre geschrieben und liegt jetzt in den Akten der Wiedertäufer (1531—1547). Der andere ist in den Akten der Universität Marburg, Jurist. Fakultät (1548—1598), aufbewahrt. Er ist im Oktober 1554 geschrieben.

[137] Gedruckt von Dr. Joseph Rübsam in der Zeitschr. für hess. Gesch. und Landeskunde, Neue Folge, Bd. XIV, Kassel 1889. S. 196—266.

Vikar mit der Verpflichtung zu unterrichten scheint Krafft bald nach seiner Rückkehr nach Fulda erhalten zu haben.[138] Denn schon nach Jahresfrist (Juli 1522) finden wir ihn in seiner zweiten Stellung. Auf diese bezieht sich augenscheinlich Luther — in seinem Schreiben an Krafft vom 28. Juli 1522 —, wenn er ihn dort in der Adresse „Evangelist der Fuldaischen Kirche" nennt. Denn daß er mit diesem Ausdruck dieselbe Stellung Kraffts hat bezeichnen wollen, die Apollo von Vilbel als „Prädikantendienst an der Parochialkirche" charakterisiert hat, erscheint mir fraglos.

Da Krafft bereits in Erfurt für die Reformation eingetreten war, dürfen wir annehmen, daß er auch in Fulda alsbald, wenn auch zunächst nur in der Stille, in diesem Sinne zu wirken begann. Sein Amt als Prediger an der Parochialkirche gab ihm dann Veranlassung, auch an das größere Publikum mit der Verkündigung der evangelischen Wahrheit heranzutreten. Die mancherlei Erfahrungen, die er dabei machte, erweckten in ihm den Wunsch, mit Luther in engerer Fühlung zu bleiben. Er wandte sich daher in einem uns nicht mehr erhaltenen Briefe an den Wittenberger Reformator, dem er — wie aus dessen Antwortschreiben ersichtlich ist — seine Verehrung aussprach. Luther dankte ihm für den Ausdruck seiner freundschaftlichen Gesinnung, die er auch ihm entgegenbringe.

Blieb demnach Krafft mit Luther in Verbindung, so wird er auch die Beziehungen zu seinen humanistischen Freunden fortgesetzt und vor allem persönlichen Verkehr mit Crotus gepflegt haben, der seinerseits mit den meisten Humanisten in Briefverkehr stand. Im Frühjahr 1524 hatten sich denn auch die beiden des Besuches zweier gelehrten Freunde zu erfreuen. Melanchthon und Camerarius brachten gelegentlich einer Reise in die Pfalz eine Nacht in Fulda zu[139], wo sie von Krafft und Crotus herzlich empfangen wurden und neben anderen Nachrichten aus dem humanistischen Freundeskreise auch zuerst ge-

[138] Es geschah dies vermutlich durch Vermittlung des einige Zeit vor Krafft von Erfurt auf seine Fuldaer Pfründe zurückgekehrten Crotus, der früher selbst eine ähnliche, vielleicht dieselbe Stellung inne gehabt hatte. Cf. oben S. 6ff.

[139] Auf dieser Reise hatte Melanchthon jene für den Fortgang der evangelischen Sache in Hessen so bedeutungsvolle Begegnung mit dem Landgrafen (s. S. 56). Vgl. darüber und zum folgenden die Abhandlungen in der „Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen", herausgeg. vom Verein f. hess. Gesch. und Landesk., Cassel 1904.

nauere Kunde über den Tod Huttens erhielten, der ihrer aller Sympathie in hohem Maße genoß.[140]

Wenn Apollo von Vilbel — in scheinbarem Widerspruch zu der bisherigen Darstellung — erst das Jahr 1523 als den Anfang der reformatorischen Predigt Kraffts bezeichnet, so wird man dies dahin erklären müssen, daß Kraffts Predigten erst in diesem Jahre die allgemeine Aufmerksamkeit, resp. das Mißfallen seines Dekanes erregten.

Um so beachtenswerter ist andererseits das Lob, das dieser einstige Vorgesetzte Kraffts ihm unbewußt spendet. Denn während er erst davon sprach, daß Krafft bei den Fuldaern in großem Ansehen gestanden habe und ihm, dessen Erfurter Wirksamkeit man doch kannte, alle Ehren erwiesen worden seien, erscheint Krafft auch gelegentlich der Erwähnung seiner Mitreformatoren im Stifte in einem sehr vorteilhaften Lichte. In derselben Weise wie Krafft, so fährt der Chronist in seinem Berichte fort, sei ein anderer falscher Prophet Namens Balthasar Reyd, ein Gehilfe Adams, aufgetreten. Doch sei er „schlechter" gewesen als Krafft. Denn was dieser in anständiger Weise gesagt habe, sei von Reyd ohne alle Scham vorgebracht worden, wofür der Chronist ein Beispiel anführt. Der dritte falsche Prophet und Prediger habe sich im Jahre 1524 im Dorfe Dipperts erhoben; und was die beiden andern verschwiegen hätten, das habe dieser schließlich frech und ohne alle Scham öffentlich ausgesprochen. Zu ihm sei aus Fulda und den umliegenden Dörfern das Volk mit Weib und Kind, bewaffnet und mit Fahnen versehen, zusammengeströmt, oft 600 Leute und mehr, um eine Verschwörung gegen die Obrigkeit anzuzetteln.

Aus dieser Gegenüberstellung der Tätigkeit Kraffts und derjenigen der beiden anderen Prediger ist ersichtlich, daß Krafft durch die weise Mäßigung bei seiner reformatorischen Wirksamkeit selbst dem altgläubigen Gegner Achtung abnötigte.[141]

[140] „. . . mansimus unam noctem Fuldae, ubi tum Crotus Rubianus et Adamus Crato degebant. Qui adventu nostro affecti magno gaudio omnia humanitatis et hospitalitatis officia prolixe nobis praestiterunt. Ibi etiam certi aliquid primum cognovimus de morte Vlrichi Hutteni . . ." heißt es auf S. 91 und 92 der Melanchthonbiographie des Camerarius von 1566, die auf S. 94 noch sagt: „Et dolore autem tum Philippi Melanchthonis ac nostro et deploratione quoque Croti quasi iusta facta sunt Hutteno."

[141] „Erat in magna omnium gratia atque ita vivebat et docebat, ut ne adversarii quidem haberent, quod repraehenderent", sagt auch Meyer in seiner Oratio funebr., fol. A 7a.

Sein ganzes Auftreten zeugt demnach schon hier von einer großen Reife. Nichts von Schwärmerei oder Radikalismus, schon hier ein klarer evangelischer Charakter.

Bei solcher Arbeit konnte der Erfolg nicht ausbleiben. Nicht nur die Bürgerschaft Fuldas nahm, wie schon aus Luthers oben zitiertem Briefe hervorgeht, seine Predigten mit großem Beifall auf, sondern auch aus den benachbarten Orten strömte ihm das Volk in Menge zu.[142] Was seine Predigten besonders anziehend machte, war die ergreifende und überzeugende Darstellung der evangelischen Gedanken und seine gewinnende Beredsamkeit.[143] Einer seiner eifrigsten Zuhörer war der nachmalige hessische Theologe Joh. Kymeus, dem wir später noch öfter in der Nähe Kraffts begegnen werden.[144] Von der günstigen Aufnahme der Lehre Luthers seitens der Bürger in Fulda und von dem Vertrauen, das Krafft bei seinem Landesherrn, dem reformationsfreundlichen Koadjutor Johann III. von Henneberg, genoß, zeugt auch der Umstand, daß der Koadjutor um diese Zeit mit Krafft über die Berufung eines weiteren evangelischen Predigers, Georg Wicels von Vacha, verhandelte.[145]

Freilich verfolgte ihn auch der Haß seiner Gegner — hauptsächlich wohl solcher Bürger, die mit den unruhigen Bauern sympathisierten — bald in der Weise, daß trotz der erwähnten Gesinnung des Koadjutors eine weitere gedeihliche Wirksamkeit in Fulda für ihn unmöglich wurde.

Er entschloß sich daher, in Hersfeld ein neues Arbeitsfeld für seine Wirksamkeit zu suchen. Auch der dortige Abt, Crato I., war ein entschiedener Freund der Lutherschen Reformation.[146]

Der Zeitpunkt und die näheren Umstände bei dem Weggang Kraffts aus Fulda ergeben sich aus dem älteren der beiden oben (Anm. 136) genannten Briefe Kraffts. Er schreibt

---

[142] So berichtet Meyer in seiner Oratio funebr. (fol. A 7a).

[143] Diese Charakteristik der Predigtweise Kraffts findet ihre Bestätigung nicht nur in dem gleich zu zitierenden Berichte Kraffts über jene Predigten, sondern auch in dem Urteil, das ein Teilnehmer an dem Reichstage zu Speier 1526 über Kraffts dortige Predigten gefällt hat. Cf. Anm. 183. Der ausführliche Bericht der Orat. funebr. über die von Krafft vorgetragenen Gedanken dürfte wohl nicht als historisches Referat zu betrachten sein.

[144] Cf. den Artikel Kymeus bei Strieder, Hess. Gelehrtenlexikon, s. l.

[145] Archivalische Nachricht.

[146] Schon 1521 hatte dieser Hersfelder Abt Luther bei seinem Durchzuge in herzlicher und ehrender Weise empfangen und ihn zu einer öffentlichen Predigt veranlaßt. Cf. Luthers Brief an Spalatin vom 14. V. 1521 (de Wette, Luthers Briefe, Bd. II, S. 6).

dort in Beantwortung eines Briefes des Landgrafen, in dem dieser auf verleumderische Angriffe gegen Krafft wegen Beteiligung am Bauernaufstand Bezug genommen hatte, u. a.: „Das e(uere) f(ürstlichen) g(naden) schreyben, man mochte uns der auffrur beschüldigen — das weiß got, das es meyner person halber in ewikeit nicht mag war gemacht werden. Das berüffe ich mich auf fuld und hersfeltd. Den zu fulda ware ich nicht. wie kont ich den auffrür machen. es müssen des Coadiutoris rete, sonderlich hans Schade, Schulteß, bekennen, das ich mit yhme, er ich nach meyner verurlaubüng bin weg komen, in alle zünfft gangen bin und in seyner gegenwertikeit umb gots willen alle gebeten habe, das sie sich meyns abziehens nicht bekummerten. es were meyn wille und geschee mit gnaden, nicht mit ungnaden. Solten stille sein und kein auffrur anrichten. des mussen wir (= mir) Schade und alle zunfft zeugnis geben. darnach uber ein firtel jars kame die auffrür. do schickt myr der apt den jungenn Swertzell vnd e. f. g. Rentmeister zun Gissen vnd bate, das ich komen wolt vnd helffen weren und trennen mit der predige. jch kame, predigt, zeigt yhn ane, dass moses hette jsrael auß egypten gefurt auß gottes geheiß. drumb were es yhme wole gangen. dweyl aber sie kein gots befelh hetten, wurde es über yhrem koppff aüsgehen. des wolt ich yhnen ein prophet sein vnd es geschach also. des beruffe ich mich auff alle Zühörer. wie kan ich den auffrurisch gewest sein. ych beruffe mich auf die heubtleute. die sagten, es were auß (scl. mit) meynem predigen. jch solt mich weg machen. jch beruffe mich auff den Coadjutor, der mich von e. f. g. widerumb erbate ein zeitlang zum pfarher. do ich nue von fuld widerkome gen hersfeld, waren in meynem abwesen in drey tagen die baüernn umb hersfeld auch auffgestanden. die leret ich auß esaia 2 Ca., wie die Cristen yhre schwerde solten smeltzen und phlügschar drauß machen und auß den langen spissen sichelnn. Also muste es zugehen uff dem berge gottes. da müste keyner dem andernn schaden thüen. des zihe ich mich auff die zuhorer. den burgernn in der statd zeigt ich an die Tyrannen des gewissens: den tot, helle, sunde, Teüffel. Die theten in (=ihnen) in Cristlicher freyheit schaden, wyder die solten sie sich rüsten. Die außerliche freyheit solten (scl. sie) den lassen, den sie gehort. Sie weren burger ym hymel, solten nicht zancken uff erden umb zeitlich fryheit. Das alles beruffe ich mich auff alle Zuhorer. sie sein nicht alle tot. so haben sie auch, hoffe, ein gedechtnuß, drumb soll myr die auffrur mit warheit

nymermher auffgelegt werden. e. f. g. solle mich den man nymermhere finden. Der Teuffel sol es uff mich liegen dürch die seynen, so es e. f. g. felschlich off mich reten; jch mags mit yhnen furkomen; sie seien wer sie wollen. jch scheve kein licht. jch weis mich unschuldig. es hat auch uff ein zeit e. f. g. schrieber eyner gesagt, jch were werde, das man mich in vier teyl stücket. Lieber got, was habe ich gethan? Vor got bin (scl. ich) schuldig, aber fur der welt hoffe ich unschuldig zusterben. es thüet myr wehe. Got und die, bey denen ich die Zeit gewesen, wissen meyn unschult."

Da „die auffrür", der Bauernaufstand in Fulda und Hessen, in der zweiten Hälfte des April 1525 ausbrach[147], muß Krafft bereits in den ersten Wochen des Jahres 1525 seine Vaterstadt verlassen haben, nachdem er zuvor vom Koadjutor in Gnaden verabschiedet worden war und in Gegenwart von dessen Räten die Bürger nochmals zum Frieden ermahnt hatte. Als dann in Fulda der Aufstand ausbrach und sogar der Koadjutor Johann sich den Bauern anschloß[148], ließ der Fürstabt Hartmann von Kirchberg[149], an dessen Statt der Koadjutor die Verwaltung des Stiftes bisher geführt hatte, Krafft durch einen jungen hessischen Ritter[150] und den hessischen Rentmeister zu Gießen zur Bekämpfung des Aufstandes nach Fulda zurückrufen. Krafft kam der Aufforderung nach. Da aber der warnende und strafende Ton seiner Predigten den Hauptleuten der Bauern mißfiel, mußte er schon am dritten Tage Fulda wieder verlassen. In Hersfeld, wohin er zurückkehrte, war während seiner kurzen Abwesenheit gleichfalls der Aufstand ausgebrochen. Auch hier suchte er nun die Aufständischen durch seine Predigt zu beschwichtigen.

Inzwischen rückte Landgraf Philipp mit Heeresmacht heran. Schon am 28. April ergab sich Hersfeld ohne Widerstand.[151] Bereits in diesen Tagen (Ende April 1525) lernte der Landgraf in Hersfeld Krafft kennen[152], von dessen ire-

[147] Cf. Apollo von Vilbels Chronik, l. c., S. 264f.

[148] Er hatte sich in den weltlichen Stand begeben und den Titel eines Fürsten in Buchonien angenommen.

[149] Nur auf diesen „apt" kann sich Krafft hier beziehen.

[150] Der von Krafft genannte junge Schwerzell ist wohl mit dem in von Buttlar-Elberbergs Stammtafeln der althess. Ritterschaft genannten Ludwig Schwerzell identisch, der sich 1520 vermählte und 1529 starb.

[151] Cf. W. Falkenheiner, Philipp d. Gr. im Bauernkriege, Marburg, Elwert, 1887, S. 29.

[152] So gibt Meyer, der hier gut unterrichtet zu sein scheint,

nischen Predigten er wohl alsbald Kunde erhalten hatte.[153] Dann rückte Philipp nach Fulda, das er am 3. Mai gleichfalls einnahm[154] und wo er sich fünf Tage aufhielt.

In Fulda war es auch, wo dem Landgrafen das Gerücht zu Ohren kam, daß von „gewissen Leuten" gegen Krafft der Vorwurf erhoben werde, als ob er durch seine Predigten das Volk zum Aufruhr gereizt habe. Er ließ ihn daraufhin alsbald zu sich zitieren, und als Krafft, der sich unschuldig wußte, dem Befehle unverzüglich nachkam, forderte ihn der Landgraf auf, vor versammelter Menge zu predigen. Der Eindruck, den diese Predigt machte, die der Landgraf allem Anschein nach selbst mitanhörte, und das günstige Zeugnis der gefangenen Unruhestifter für Krafft veranlaßten den jungen Landgrafen, Krafft in seine Umgebung zu ziehen.[155]

Krafft als Feldprediger des Landgrafen vor Mühlhausen.

Nach dem Wortlaut der oratio funebris Meyers[156] und des Berichtes von Lauze[157] gewinnt es den Anschein, als ob der Landgraf Krafft sogleich in seine Begleitung aufgenommen habe und dieser ihm vielleicht schon auf seinem weiteren Zuge gefolgt sei. Diese Annahme wird noch wahr-

in seiner Oratio funebr., fol. A 8 a, an, wo er von Krafft sagt: „quem (princeps noster) Hersfeldiae in transitu primum agnoverat". Auch die gleich (Anm. 155) zu erwähnende Korrektur des Lauzeschen Manuskripts der hessischen Chronik stimmt damit überein. Ledderhose gibt in „Jurium Hassiae principum in abbatiam Hersfeldensem .... assertio", S. 34, eine kurze Erzählung der Fulda-Hersfeld-Vachaer Ereignisse.

[153] Daß Krafft schon in Hersfeld vor dem Landgrafen selbst gepredigt habe, wie Hassencamp [2], II, S. 44 und 78, als sicher annimmt, läßt sich nicht erweisen.

[154] Dies Datum geht aus einem Briefe Philipps an Herzog Erich von Braunschweig und Herzog Heinrich hervor. Der Brief (cf. v. Rommel, Philipp d. Gr., II, S. 81) ist vom 5. Mai datiert und berichtet über die Einnahme von Fulda. Cf. auch W. Falkenheiner, Philipp d. Gr. im Bauernkriege, S. 36ff.

[155] Vgl. darüber den Bericht Lauzes in seiner Hessischen Chronik, herausgeg. Cassel 1841, I, S. 123. Der durch eine Korrektur an dieser Stelle des Lauzeschen Manuskr. entstehende falsche Anschein, als ob der Landgraf bereits in Hersfeld Krafft in seine Umgebung gezogen hätte, war von dem Korrektor offenbar nicht beabsichtigt.

[156] Fol. A 8 a: „Princeps innocentia viri (scl. Adami) depraehensa eum sibi adiunxit."

[157] Hessische Chronik, Cassel 1841, Bd. I, S. 123, wo er sagt: „diesen man (Krafft) ..... hat er (Landgraf Philipp) mit sich gefurt vnd Inen zum Hoeff prediger angenommen."

scheinlicher durch den Brief des Landgrafen Philipp an Herzog Georg vom Jahre 1528, aus dem hervorgeht, daß er auf seinem Zuge nach Mühlhausen einen evangelischen Prediger mitführte.[158] Zur Gewißheit aber wird die Vermutung einer Teilnahme Kraffts an dem Zuge des Landgrafen nach Mühlhausen durch einen Brief des Koadjutors Johann von Fulda an den Landgrafen vom 13. Mai 1525, in dem er ihn um Sendung Kraffts nach Fulda bittet. Dieser im Marburger Staatsarchiv in den Akten von Fulda aufbewahrte Brief sagt von Krafft u. a.: „zu deme unnsere unterthanen alls eynem fuldischen eingepornen sunder gefallens; unnd (scl. den sie) on alles wanken emsiglich anhören und volgen werdenn".[159] Auf diese Bitte bezieht sich auch Krafft in der oben zitierten Stelle seines Briefes.

Setzen demnach die angeführten äußeren Zeugnisse die Teilnahme Kraffts an dem Zuge nach Mühlhausen in Begleitung des Landgrafen voraus, so spricht auch die vom Landgrafen erprobte Tüchtigkeit Kraffts für die Annahme, daß der vom Landgrafen erwähnte „Prediger vor Mühlhausen" eben Adam Krafft gewesen sei.[160]

Wirksamkeit als Hofprediger des Landgrafen.

Kraffts Bestallung.

Durch Urkunde vom 15. August 1525, gegeben zu Rotenburg[161], ernannte dann der Landgraf Krafft zu seinem „prediger". Seine Aufgabe sollte nach dem Wortlaut dieser Urkunde sein, „das er unser prediger sein, das wort gottes und das heilig ewangelium uns (und) allen den unsern zu horen lauter und Rein nach warhafftigem christlichem verstande

[158] Der Brief ist zum größten Teil abgedruckt bei Hassencamp [2], I, S. 44 u. 45, sowie v. Rommel, Gesch. von Hessen, Bd. III, S. 223 der Anmerkungen.

[159] Wenn der Koadjutor in diesem Briefe Hersfeld als den derzeitigen Aufenthalt Kraffts ansieht, so ist dies dahin zu erklären, daß derselbe den Landgrafen, in dessen Umgebung er Krafft wußte, selbst dort vermutete. Der Landgraf hatte ja Fulda in der Richtung auf Hersfeld verlassen; er bog dann — wohl in Hünfeld — rechts ab, um über Geisa nach Schmalkalden zu ziehen (cf. Falkenheiner, S. 44ff.). Der Bitte des Koadjutors scheint er nicht entsprochen zu haben.

[160] Daß auch Krafft, nicht nur Joh. a Campis, von dem es Hassencamp, [2], II, S. 44, mutmaßt, und A. Huyskens in der „Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großm.", S. 338, Anmerkung 3, nachweist, den Landgrafen nach Mühlhausen begleitete, dürfte hiermit erwiesen sein, da für Krafft außer der inneren Wahrscheinlichkeit noch drei äußere Zeugnisse sprechen.

[161] Die Urkunde steht in dem Kopialbuche Landgraf Philipps von 1522—1529, fol. 147b und 148a, im Marb. St.-A.

mit grundt der schrifft zu pflantzung alles guthen — wie das sein ampt und er solichs an gottes stadt schuldig jst – ansagen, verkunden und jdesmal uf unser erfordern damit gewertig sein, Sich auch ander pfar hinn und widder[162] zuvisitiren und sonst nach unserm gefallen zureysen verschicken und geprauchen lassen und sonst alles das jhenig mit gnaden gottes thun unnd volleisten soll, das einem fromen christlichen prediger woll anstehet und er jn krafft der hieligen schrifft und von ampts wegen zuthun und zuvolleisten schuldig jst, wie er uns das verheißen unnd zugesagt hot . . ."

Gibt diese Bestallung Kraffts durch den Landgrafen einen Beweis von dem rückhaltlosen Vertrauen, das er ihm damals entgegenbrachte, so kann man es nur als Ausfluß einer üblen Laune des Landgrafen verstehen, wenn er später seinen verdienten Hofprediger gelegentlich noch durch die Anspielung auf den ihm von seinen Gegnern häufig gemachten Vorwurf der Teilnahme am Bauernaufstand zu kränken versucht. Um so achtunggebietender ist Kraffts Art, solche Vorwürfe zurückzuweisen. Neben dem vorher erwähnten Briefe Kraffts sei darum hier noch das vom Oktober 1554 datierte, im Staatsarchiv Marburg[163] befindliche Schreiben an den Landgrafen genannt. Krafft sagt dort u. a.: „So habe ich nue e. f. g. biß in das dreißigste jare gedienet und weis vor ware, das kein mentsch sagen kan, das ich yhemals habe ein wort ausgossenn zur Auffrur dienlich an allenn den endenn, da ich gepredigt habe und sonderlich zu Hersfelt habe ich diesen text Esaiae 2 tractirt: Conflabunt gladios suos in vomeres et lanceas suas in falces, Non Levabit gens contra gentem gladium, Nec exercebuntur ultra ad praelium. hie kan ja niemant sagenn, das solchs auffrurisch sey, er sey denn gar unverstendig oder ein caluminiator." Freimütige Worte eines Hofpredigers gegenüber seinem Fürsten! So konnte nur reden, wer ein gutes Gewissen hatte.

Ehe wir die kirchengeschichtliche Bedeutung jener Urkunde ins Auge fassen, möge noch darauf hingewiesen werden, daß sich aus ihr zugleich mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen läßt, daß Krafft zur Zeit ihrer Ausstellung bereits verheiratet war. Denn in ihr verspricht der Landgraf

[162] Dies „hin und wider" entspricht unserem heutigen „allenthalben", nicht unserem „dann und wann" oder „hie und da". Cf. die Gewaltbriefe für den Visitator Krafft de 1530 und 1531.

[163] Akten der Universität Marburg, Juristische Fakultät, 1548—1598.

seinem Hofprediger — der übrigens gleich den anderen Beamten des Hofes täglich von dem Landgrafen zur Tafel zugezogen wurde[164] — außer einem jährlichen Gehalt von 50 Gulden, zwei Hofkleidungen, acht Vierteln Korn, einem Ochsen, zwei fetten Schweinen, zwei Fuder Bier, vier Hämmeln und vier Wagen Holz noch „ein erplich frey behausung jme und seinen liebs erben". Da bei der Nennung der Leibeserben der im entsprechenden Falle oft angewandte Zusatz „so ihm Got der geben wirdet" nicht hinzugefügt wird, so gewinnt es den Anschein, daß Krafft damals (Sommer 1525) bereits verheiratet war und Familie hatte. Bestimmt ist er im Jahre 1526 verheiratet gewesen, da in einem Eintrag vom Mai 1527 im Zinsregister der Pfarrei Marburg der Magister „von fulda mit wib und kinde"[165] genannt wird.

Die Bedeutung der Bestallungsurkunde Kraffts für die hessische Kirchengeschichte.

Der Einfluß der Schriften Luthers auf den Landgrafen und die nachhaltigen Folgen seiner im Juli 1524 stattgehabten Begegnung mit dem von seiner oben[166] erwähnten Reise zurückkehrenden Melanchthon sind hinlänglich bekannt.[167] Ebenso steht fest, daß der Landgraf sich nicht

[164] Sammlung Fürstl. hess. Landesordnungen, Bd. 3, Kassel, Seiber, 1777, S. 171, finden sich in einer Hofordnung vom 26. August 1527 unter der Abteilung „Capellen" folgende Personen: „Magister Adam, Herrn Johann Campes, George Senger, 4 Knaben, Andreas Senger, George Baum Sänger, 1 Organist, 1 Opfermann" als zur fürstlichen Hofhaltung gehörig. — Ibidem S. 174 heißt es:

„Ordnung des Sitzens im Saal.
Die Räthe sollen nechst M. Gn. Herrn Tisch sitzen,
Darnach der gemeine Edelleuthe Tisch,
Darnach der Cantzleyschreiber und der Prediger-Tisch,
Darnach der Sänger-Tisch" usw.

[165] Cf. W. Bücking in der Ztschr. d. Ver. f. hess. Gesch. und Landeskunde, N. F., Bd. 8, S. 24. Der auch in anderer Beziehung beachtenswerte Eintrag lautet: „Anno domini XV^{c}XXVij Ist der pferner h. Johan Diemar der pfar marpurgk teutschordens vertriben durch des lantgrafen redt von hessen alß durch Balzar Schruttenbach amptmann, Doctor Joh. emerich, Johan Ridesel, Ebert Secretarius, Rentmeister Peter Ort, Conradt Rosental Schultheiß, Johan eschwe Rentschreiber vnd Joh. nedernhober Lantknecht samt andern verordneten etc. vnd zugestalt eynem Amando gnant eynem verlaufenen monich vnd sunst eynem magistro von fulda mit wib vnd kinde, widder got vnd widder erbitten des rechten etc. actum tertia post Dominica vocem jucunditatis anno ut supra." Pfarr-Register der Deutschordensballei. St.-A. Marburg.

[166] S. 48.

[167] Melanchthon widmete, der Bitte des Landgrafen willfahrend, der ihn um Belehrung in einzelnen evangelischen Fragen gebeten hatte,

erst durch den Einfluß Kraffts endgültig für die evangelische Lehre entschied.[168] Was dem jungen Fürsten aber bisher gefehlt hatte, war ein theologischer Berater, der befähigt gewesen wäre, ihn nicht nur in allen persönlichen religiösen Fragen zu unterweisen[169], sondern ihm auch bei der praktischen Durchführung der neuen evangelischen Gedanken in den hessischen Landen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.[170]

Diese Stellung sollte Krafft einnehmen, und er hat sie — trotz aller neben- und gegenseitigen Einflüsse — auch späterhin behauptet. Von der Richtung, in der er gleich zu Anfang auf den Landgrafen einwirkte, scheint mir eben jene Urkunde vom 15. August 1525 selbst Zeugnis zu geben. Zwar ist die Aussendung evangelischer Prediger „hin und her" in die hessischen Lande nicht — wie Hassencamp[171] meint — auf Veranlassung Kraffts geschehen, da sie bereits gegen Ende 1524 oder anfangs 1525 stattfand. Dagegen darf man den Gedanken einer Visitation der einzelnen Pfarreien durch Krafft ohne Zweifel auf seine eigene Anregung zurückführen[172], da vor der Berufung Kraffts weder

diesem ein epitome renovatae ecclesiasticae doctrinae. Er erklärte darin den Unterschied von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit, das Verhältnis der Tradition zum Evangelium, zeigte die Pflichten der Fürsten gegenüber den rechten und falschen Predigern des Evangeliums und mahnte den Landgrafen, dieser Pflichten zu gedenken. Cf. Hassencamp, [2], I, S. 39ff.; von Rommel, l. c.; F. Küch, Festschr., S. 210f.

[168] Heppe u. a. haben dies behauptet. Zu dem oben Gesagten vgl. z. B. den bei Hassencamp, [2], I, S. 45, gedruckten Brief Georgs von Sachsen an den Landgrafen vom 27. April 1525, aus dem hervorgeht, daß er schon damals sich für die Reformation entschieden hatte. Schon am 18. Juli 1524 hatte der Landgraf in einer Verordnung u. a. geboten, daß die Pfarrer „das volck im Evangelio . . . lauter und reyn, treulich und christlich underrichten" sollen. Ebenda, I, S. 43, Anm. 2.

[169] In dem oben angegebenen Sinne sind auch Lauzes Worte, I, 123, zu verstehen, wenn er sagt: „welcher (Krafft) Inen (den Landgrafen) nu In den furnemesten stucken vnd Artickeln vnsers Christlichen glaubens mit fleiß vnd aller traw vnderwiesen".

[170] Joh. a Campis, der schon vor Kraffts Ankunft in Kassel als evangelischer Prediger gewirkt hatte und den der Landgraf im März 1525 auch nach Marburg geschickt hatte, damit er dort gleichfalls im evangelischen Sinne wirke, scheint zu einer solchen Stellung nicht geeignet gewesen zu sein. Hat er doch anscheinend nicht einmal in Marburg Erfolge gehabt. Cf. Bücking in Ztschr. f. hess. Gesch. und Landeskunde, N. F., VIII, Jahrg. 1880, S. 23; Huyskens, l. c., S. 338.

[171] L. c., I, 46. Der von Hassencamp selbst auf S. 47 und 48 abgedruckte Brief Philipps an seine Mutter, den Hassencamp mit Recht zwischen den 9. Januar 1525 und 10. April 1525 ansetzt, macht es unmöglich, Krafft als den Veranlasser jener Maßregel anzusehen.

[172] Zum mindesten auf eingehende Besprechungen zwischen dem Landgrafen und Krafft über die zu treffenden Maßnahmen deuten folgende

der Landgraf selbst noch einer der Theologen, mit denen er in Beziehung stand, einen derartigen Gedanken geäußert haben. Sehr bemerkenswert ist es jedenfalls, daß in Hessen schon im August 1525 der Gedanke einer allgemeinen Visitation aller Pfarreien zum Zwecke einer einheitlichen Organisation der kirchlichen Verhältnisse angeregt und vom Landgrafen angenommen wurde, während sich Luther erst im Oktober dieses Jahres zu einem gleichen Vorgehen entschloß. Ob und wie dieser Gedanke in dem ersten Jahre (1525) zur Ausführung kam, darüber sind uns nähere Nachrichten leider nicht erhalten. Doch zeugt die durch Krafft veranlaßte Rückberufung der vom Landgrafen in den vorigen Jahren des Landes verwiesenen oder gefangengesetzten evangelischen Prediger[173] von dem Ernst, mit dem man an die Ausführung des gefaßten Vorsatzes ging.

Mit dem Gesagten ist zugleich die Ansicht widerlegt, daß der Tag der Homberger Synode als die Geburtsstunde einer einheitlichen Durchführung der Reformation in Hessen zu betrachten sei. Rechtskräftig — dem Kaiser und den katholischen Untertanen gegenüber — wurde die Reformation der hessischen Kirche zwar erst auf dem Reichstage zu Speyer, resp. durch die Homberger Synode. Tatsächlich in Angriff genommen war sie jedoch schon im Herbst des Jahres 1525 durch jene Urkunde, in der der Landgraf eine sich über seine gesamten Lande erstreckende Visitation durch seinen Hofprediger anordnete.

Pastorale Wirksamkeit in Kassel.

Über die pfarramtliche Tätigkeit Kraffts in Kassel ist uns nur noch in Meyers oratio funebris eine Nachricht erhalten, die aber auch nur ganz allgemein zu sagen weiß, daß Krafft in Kassel „eine Zeit lang das kirchliche Lehramt mit Erfolg und treu verwaltet und sehr viele im wahren christlichen Glauben recht unterrichtet habe".[174]

Dagegen sehen wir ihn im folgenden Jahre bei Gelegenheit einer Fürstenversammlung in einer Weise auftreten, die schon die Bewunderung der Zeitgenossen erregte und

Worte der Urkunde hin: „. . . alles das jhenig . . . thun unnd volleisten soll das einem fromen christlichen prediger woll anstehet vnd er jn krafft der hieligen schrifft und von ampts wegen zuthun vnd zuuolleisten schuldig jst, wie er uns das verheissen unnd zugesagt hot".

[173] Dieser Schritt des Landgrafen wird von Lauze, I, 123, ausdrücklich als auf die Anregung Kraffts hin geschehen bezeichnet.

[174] Orat. funebr., fol. A 8a und b.

von der uns mannigfache Nachrichten erhalten sind. Der Landgraf nahm im Jahre 1526 in Erwartung wichtiger Verhandlungen über die kirchlichen Fragen und in dem Wunsche, einen angesehenen evangelischen Prediger öffentlich auftreten zu lassen, seinen Hofprediger und theologischen Berater mit auf den Reichstag zu Speyer.

Krafft auf dem Reichstag zu Speyer.[175]

Am 12. Juli, einem Donnerstag, kam Krafft in Begleitung des Landgrafen in Speyer an.[176] Schon am folgenden Tage hielt er auf Befehl des Landgrafen eine öffentliche Predigt. Zwar hatte schon Markgraf Philipp von Baden, der früher als der Landgraf gekommen war, einen evangelischen Prediger, Franz Irenicus, mitgebracht. Während aber dieser auf Drängen des Erzherzogs die Stadt wieder hatte verlassen müssen, bestand der Landgraf allen Unternehmungen der Gegner zum Trotz[177] darauf, daß Krafft während seiner Anwesenheit öffentlich das Evangelium verkünde. Zwar konnte der Landgraf nicht durchsetzen, daß Krafft eine Kirche oder Kapelle in der Stadt eingeräumt werde.[178] Dagegen ließ er ihn nun jeden zweiten Tag — nach zwei Berichten sogar täglich und an Feiertagen zwei mal, vor- und nachmittags[179] — in der landgräflichen Herberge predigen. Dort nahm Krafft seinen Stand auf einer um den inneren Hof der Herberge herumlaufenden Galerie, von der aus er zu der in dem Hofe versammelten Menge sprach, die durch die offen gelassenen Tore des Hofes hereinströmen konnte. Er hatte von Anfang an einen be-

[175] Vgl. zum folgenden: Walter Friedensburg, Der Reichstag zu Speier 1526, Berlin, Gaertner, 1887, S. 295—314 und die dort angegebenen Quellen.

[176] Cf. Friedensburg, l. c., S. 299.

[177] Cf. darüber Friedensburg, l. c., S. 302ff.

[178] Der Bischof von Speier und der Pfalzgraf bei Rhein verboten es streng. Cf. die „Commentaria Joannis Cochlaei de actis et scriptis Martini Lutheri", Mainz 1549, S. 147ff.

[179] Baumgärtner und Kreß, die beiden Nürnberger Gesandten, berichteten am Dienstag, 17. Juli: Der evangelische Prediger des Landgrafen habe am Freitag (13. Juli), Sonntag (15.) und heute (17.) in der landgräfl. Herberge unter großem Zulauf des gemeinen Mannes gepredigt. — Die bayerischen Gesandten berichten am 20. Juli: man habe den Prediger des Landgrafen in keiner Kirche predigen lassen, er tue dies nun in des Landgrafen Herberge und zwar nicht nur Feiertags am Vor- und Nachmittag, sondern auch jeden Werktag einmal. Jedermann könne die Predigt hören, da das Haus offen gelassen werde. (Friedensburg, S. 300, Anm. 1.)

deutenden Zulauf, da er „ohne alles Pochen oder Schelten ganz sanftmütig Christum predigte".[180]

Der acht Tage nach dem Landgraf ankommende Kurfürst Johann von Sachsen brachte gleichfalls evangelische Prediger mit, Georg Spalatin und Johann Agricola, die nun in der Herberge ihres Fürsten ebenfalls einen um den anderen Tag predigten. Der Kurfürst, der Landgraf „samt etlichen andern mehr Fürsten und Herrn" gingen denn auch — nach einem Bericht des Regensburger Abgeordneten vom 20. August 1526[181] — „alle Tage zur Predigt in des von Sachsen oder Hessen Höfen", auch „lauffen die Leute über vier und fünf Meilwegs zu. Und gestern (Sonntag, 19. August 1526) haben etliche das Volk an den zwei Predigten ungefährlich auf 14000 Menschen überschlagen gehabt."

Über den Inhalt der Predigten Kraffts und der sächsischen Prädikanten schreibt der Memminger Gesandte in einem Bericht vom 4. August: „die Summe davon sei, daß wir durch den Glauben selig werden und durch kein ander Werk noch Mittel noch Weg. Und wer den rechten Glauben habe, der finde auch die Werke, welche Gott getan haben wolle, denn ein guter Baum trage gute Früchte «mit viel schöner Bewährung der heiligen Schrift»".[182]

Durch das Auftreten Johanns und Philipps ermutigt ließ auch der Markgraf von Baden seinen Prediger wieder nach Speyer kommen. So war die neue Lehre durch vier Prädikanten vertreten. Der hervorragendste von ihnen war — nach dem Urteil Capitos gegenüber Zwingli[183] — Adam Krafft.

[180] Cf. den Bericht der Straßburger Gesandten Martin Herlin und Jacob Sturm an den Rat ihrer Stadt vom 20. Juli in Virck, Politische Correspondenz der Stadt Straßburg, Bd. I (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, zweite Abteilung), Straßburg 1882, Nr. 467. Dort heißt es u. a.: „Am andern, so hat der landgraf ein predicanten, der do on einich bochen oder schelten ganz senfmutiglich Christum predigt und lernet, mit im pracht, in sinem hof ufgestelt, und uber das er von zweien churfursten darfur gepeten worden, predigen loszt; darzu spiset er uf fritag und sampstag, uber das er ouch darfur gebeten worden, mit fleisch und fischen. so kompt uf hut umb die zwei der herzog von Sachsen, pringt mit im sein sun, herzog Hans Friderichen, ouch herzogen Ernsten und Franzen von Linenburg sampt vilen Sachsischen grafen und etlich predicanten; wurt glicher wis mit fleisch und vischen spisen, und die kuch schon beschlagen."

[181] Cf. (Gemeiner), Gesch. der Kirchenreformation in Regensburg, Regensburg 1792, S. 46, Anmerkung 42.

[182] Cf. Friedensburg, l. c., S. 301, Anmerkung 1.

[183] Vgl. den Brief Capitos an Zwingli vom 24. Juli, in dem er u. a. sagt: „Hessus iuvenis plane virum agit. Saxo duos habet concionatores. Marchionis Badensis concionator agit magnifice, praeclarissime autem

Das Auftreten der evangelischen Prediger und die Nichtbeachtung der Fastengebote seitens des Kurfürsten Johann, des Landgrafen und ihrer Gefolgschaften veranlaßten Erzherzog Ferdinand, an jene beiden Fürsten die Aufforderung ergehen zu lassen, von solchem Auftreten Abstand zu nehmen. Er ließ, nachdem er schon vorher bei dem Landgrafen einen vergeblichen Versuch in dieser Richtung unternommen hatte, am 24. Juli an den Kurfürsten von Sachsen durch seine Kommissare das gleiche Ansinnen stellen. Die beiden evangelischen Fürsten berieten sich am folgenden Tage in der Herberge des Landgrafen und hörten bei dieser Gelegenheit eine Predigt des hessischen Predigers an (25. Juli). Am folgenden Tage gaben sie den Kommissaren die Antwort, daß sie weder die evangelische Predigt untersagen, noch die Fastengebote halten würden.[184]

Die Folge dieser Antwort war, daß einige Prediger des Erzherzogs, insbesondere der bischöfliche Vikar von Konstanz, Dr. Joh. Faber, von der Kanzel der Hauptkirche heftig gegen die Evangelischen polemisierten, wogegen dann Agricola um so nachdrücklicher die Messe angriff.

Von Bedeutung für Krafft war es auch, daß er in Speyer Gelegenheit zur Bekanntschaft mit einer Reihe politisch hervorragender Persönlichkeiten fand. Er kam damals nicht nur mit Kurfürst Johann und Markgraf Philipp von Baden und ihrem Gefolge, sondern auch mit den Abgeordneten der Städte in Berührung. Waren doch z. B. am Sonntag, dem 22. Juli, die Gesandten von Straßburg, Köln, Frankfurt, Augsburg, Nürnberg und Ulm vom Landgraf zu einem Mahle eingeladen.

Nachdem der Landgraf am 21. August Speyer heimlich verlassen hatte, wird auch Krafft bald wieder nach Kassel zurückgekehrt sein.

Krafft und die Homberger Synode vom 20. Oktober 1526.

Der Landgraf, rasch und energisch in seinen Entschlüssen, hielt nach dem Reichstag zu Speyer die Zeit zur völligen Einführung der Reformation in seinen Landen für gekommen. Da ihm auch die augenblickliche politische Lage[185] zu diesem Schritt besonders günstig erschien, suchte

omnium Hessi Ecclesiastes." (Schuler und Schultheß, Huldrici Zwinglii opera VII, S. 528; cf. Friedensburg, S. 302, Anm. 2).

[184] Cf. G. Spalatin, Chronicon, ed. Mencken, Scriptores etc., II, S. 658.

[185] Sein Bündnis mit Sachsen, dem im Juni noch Ernst von Lüneburg, Philipp von Grubenhagen, Wolfgang von Anhalt, Heinrich von

er die Ausführung seines Vorhabens zu Ende zu führen, ehe ihn eine Änderung der Verhältnisse daran hindern würde. Unter solchen Umständen mochte dem raschen Landgrafen der bedächtige und vorsichtige Krafft nicht als der geeignete Mann zu einer sofortigen, durchgreifenden Reformation der hessischen Kirche erscheinen. Ohne Krafft geradezu zu ignorieren, wählte er sich darum den lebhaften Franz Lambert, jenen Franzosen mit einem Kopf voll sprudelnder Ideen, aber ohne Ausdauer, zum Berater bei der beabsichtigten kirchlichen Reorganisation. Wahrscheinlich hat der Landgraf schon während oder doch bald nach dem Reichstag zu Speyer, wo er auf Lambert aufmerksam gemacht worden war, mit Lambert über die Art der Einführung der Reformation verhandelt. Denn wenn man bedenkt, daß der ganzen Art der Zusammensetzung der Homberger Synode selbst ein Gedanke Lamberts zugrunde liegt[185] (nämlich der, daß die höchste kirchliche Gewalt bei einer Versammlung nicht nur aller Bischöfe, sondern auch der Abgeordneten der Gemeinden, der Fürsten und der Adligen stehe), und ferner beachtet, daß Lambert zugleich mit seiner Berufung der Auftrag zur Ausarbeitung von Thesen gegeben wurde, die bei einer etwaigen Disputation mit den altgläubigen Gegnern als Grundlage dienen könnten[187], so dürfte wohl kaum zu bezweifeln sein, daß Lambert, dem auch auf der Synode selbst die führende Rolle zufiel, nicht etwa Krafft der Vater des Gedankens zur Abhaltung derselben gewesen ist. Wenn jedoch vor jener Synode auch Melanchthon von Philipp um seinen Rat gefragt wurde[188], und der Landgraf

Mecklenburg, die Grafen von Mansfeld und die Stadt Magdeburg, im September auch noch Albrecht von Preußen beigetreten waren; sowie die Bedrohung des Kaisers durch die heilige Ligue.

[186] Der Gedanke findet sich z. B. in der Reformatio, Kap. XVIII, Abs. II (Credner, S. 29): „Vocem habebunt (scl. in der jährlich abzuhaltenden großen Synode für ganz Hessen) primum Clementissimus Princeps, item Comites et Nobiles, si eligere voluerint et praesentes fuerint, cum universis episcopis et commissis ecclesiarum."

[187] Cf. Hassencamp, [2], I, S. 81.

[188] Melanchthon rät in seiner im September 1526 übersandten Antwort (cf. Corp. Ref. I, 818, und Hassencamp, [2], I, S. 62ff.) dem Landgrafen unter Hinweis auf die Gefahren eines zu raschen Vorgehens, die gottesdienstlichen Gebräuche, die bestehen bleiben könnten, nicht abzuschaffen. Dann macht er den Vorschlag, daß statt des vielen Messelesens allsonntäglich nur einmal das Abendmahl gefeiert werden solle und zwar in der ursprünglichen Weise. In den Klöstern sollen gleichfalls keine Messen mehr gelesen werden. Ihre Insassen haben an dem Abendmahl der benachbarten Gemeinde teilzunehmen. Dagegen solle der Landgraf an den Orten, wo zwei Prediger von der Kanzel herab gegeneinander polemisieren, durch seinen Statthalter den weniger

später auch Luthers Gutachten über die auf Grund der Verhandlungen der Homberger Synode verfaßte Reformationsordnung einholte, so ist man geneigt, die Veranlassung dieser Schritte Adam Krafft zuzuschreiben, den der gleichfalls bedächtige und vorsichtige Kanzler Feige hier sicher kräftig unterstützte.

Bei den Verhandlungen der Synode[189] fiel Krafft lediglich die Aufgabe zu, die Thesen Lamberts, die jener am Morgen des ersten Verhandlungstages in lateinischer Sprache vorgelesen und erläutert hatte, am Nachmittage in deutscher Sprache zu wiederholen und gleichfalls zu begründen.[190]

Als am dritten Versammlungstage keiner der Gegner mehr erwidern wollte, wählte die Synode aus ihrer Mitte „etliche der furnemesten Pfarherrn“[191], die alsbald eine Reformationsordnung abfassen sollten.

Es erhebt sich nun für uns die Frage, ob Krafft mit zu diesen Verfassern der Homberger Reformationsordnung gehörte. Den Hauptanteil bei der Abfassung dieser Ordnung hat ohne alle Frage Lambert gehabt. Kehren doch fast sämtliche in den Thesen für die Synode ausgesprochenen Gedanken in der „Ordnung“ wieder. Dagegen verrät die Schonung des Hergebrachten, die einem Manne wie Lambert fernlag, auch anderweitige Einflüsse. Hat man diese — wie es z. B. Hassencamp[2], I, S. 95, tut —

„verständigen“ der beiden Kanzelredner zum Schweigen bringen lassen. „Postremo rogo Cels. V., ut, quantum pie fieri potest, pacis publicae causa veteres ceremonias conservet. . . . Christianismus minime in ritibus situs est, sed in timore Dei, fide caritate et obedientia erga magistratus.“ Cf. F. Küch, Festschr., S. 219.

[189] Näheres über dieselbe siehe in Hauck, Theol. Realencycl., Artikel „Homberger Synode“ von D. C. Mirbt.

[190] Cf. Lauze, l. c., S. 130.

[191] In der Epistola ad Colonienses sagt Lambert: „Conclusa igitur fuit venerabilis synodus electis prius nonnullis, qui ex verbo Domini definirent quae in universis Hessorum ecclesiis reformanda erant.“ Cf. Joh. Wilh. Baum, Franz Lambert von Avignon, Straßburg und Paris 1840, S. 134 Anm. 1. Lauze sagt, l. c., S. 138: Als auf die letzte Aufforderung Lamberts, seine Sätze zu widerlegen, niemand mehr antwortete, „worden von dem Synodo etliche der furnemesten Pfarherrn erwelet, etliche grobe mißbreuche vnd Abgotterey, so ergerlich vnd vnchristlich, abzuthuen, vnd alles In ein gute ordenung vnd besserung zubringen. Hierauff haben dieselbigen nu ein Summa der Christlichen Lehre gestellet, wie volgends aus dem Bekaentnis, so etliche Chur vnd Fursten zu Augspurg dem keyser vbergaben, weitlaufftiger zusehen ist. Auch frey erlaubet, hinfurter In allen Pfarren das seligmachend gnadenreiche wortt Gottes lauter vnd rein, doch on alle bewegnus des gemeinen mans, vnd ergernus Irthumb vnd andere beschwerungen, nach rechter Biblischer schrifft, furzutragen, vnd alhie haben sich die Hessen erstlich von der Romischen kirchen abgezogen.“

des Landgrafen, bei der Abfassung das Melanchthonsche Gutachten zu berücksichtigen, zurückführen zu dürfen geglaubt, so ist es ferner wahrscheinlich, daß Krafft bei einer Redigierung des Lambertschen Entwurfes jene Melanchthonschen Gedanken zur Geltung gebracht hat, die ihm seinem ganzen Wesen nach durchaus zusagen mußten. Wenn ferner wirklich „etliche der furnemesten Pfarherrn" an der Abfassung oder — wohl besser gesagt — Überarbeitung der Reformationsordnung beteiligt gewesen sind, so wäre es in der Tat verwunderlich, wenn man in jene Kommission nicht auch den Mann gewählt hätte, der neben Lambert als einziger evangelischer Theologe tätigen Anteil an den Verhandlungen der Synode nahm.

Daß die Reformationsordnung trotz dieser — als höchst wahrscheinlich anzunehmenden — Mitwirkung des später entschieden die Luthersche Abendmahlslehre vertretenden Krafft die oberländische Auffassung des Herrnmahles enthält, ist kein widersprechendes Moment, da Krafft — nach Capitos Brief vom 21. September 1527[192] zu schließen — damals in seiner Auffassung noch schwankte.

Krafft oberster Visitator der hessischen Kirche.

Visitation der Klöster und Gründung der Gotteskasten durch Krafft und seine Mitvisitatoren, 1526 und 1527.

Die Homberger Reformationsordnung wurde nie rechtskräftig. Das ist schon allein aus dem unten eingehender zu besprechenden Visitationsbefehl Philipps von Pfingsten 1527 zu ersehen, der gleich mit den Worten beginnt: „Anfänglich soll an allen und yeden orten angezeigt werden, Nachdem sie zu Homberg einer Ordnung vertröst, und aber nhun bedacht und betracht were worden, daß kein besser Ordnung, form oder weiß fürzugeben und zu machen sey, dan das wortt Gottes an sich selbst wer, . . . das sie demnach von demjenigen, so dem wort Gottes zuwider, und Gottlesterlich war, abstehn und sich des worts allein gehalten, deßelbigen befleißen, und keiner ander weiß, satzung oder Ordnung gewartten sollen." Die Homberger Ordnung trug den bestehenden Verhältnissen zu wenig Rechnung, um für die Praxis Anwendung finden zu können. Da die Kirchengewalt nun vorerst in den Händen des Landesherrn lag, so war für die nächste Zeit nicht jene Reformationsordnung, sondern die jeweilige Entschließung des Landgrafen kirchliche

[192] Cf. Schuler und Schultheß, Zwinglii Opera, Bd. VIII, p. 94.

Rechtsnorm. Dabei ist jedoch zu beachten, daß der Landgraf stets nur unter dem Beirat seiner Theologen handelte.[193] Der hervorragendste unter diesen war Krafft. Denn Lambert zog sich nach seinem Mißerfolg mit der Homberger Reformationsordnung von der kirchenregimentlichen Tätigkeit ganz zurück[194] und beschränkte sich auf seine akademische Lehrtätigkeit in Marburg. Krafft dagegen blieb nicht bloß der theologische Berater des Landgrafen, sondern wurde auch das ausführende Organ bei der Reformation der hessischen Kirche.

Er und D. Emerich von Frankenberg erhielten nach dem Berichte Lauzes[195] bald nach der Homberger Synode den Auftrag, die bedeutenderen Klöster zu besuchen, in denselben die dem Evangelium zuwiderlaufenden Gebräuche abzustellen und die Mönche über die Verkehrtheiten des Klosterlebens zu belehren. Noch in demselben Jahre (1526) sehen wir sie zur Erfüllung dieser Aufgabe das Land bereisen. Den austretenden Mönchen sollte vom Landgrafen aus dem Einkommen des betreffenden Klosters eine jährliche Rente zugewiesen werden. Diejenigen, welche bleiben wollten, sollten gleichfalls eine Abfindungssumme erhalten und dann zum Verlassen des Klosters aufgefordert werden. Ebenso sollte es mit den Nonnen gehalten werden; nur daß diejenigen, welche bleiben wollten, weiter im Kloster wohnen, aber keine besondere Tracht tragen durften und ihrer Gelübde entbunden waren.

Die eigentliche Säkularisation und die Abfindung der einzelnen Klosterinsassen wurde übrigens nicht von Krafft und Emerich, sondern erst im folgenden Jahre von dem landgräflichen Haushofmeister Christian von Schmalstigk vollzogen, dem der Kammermeister Jost von Weiters und der Registrator Joh. von Sachse beigegeben waren.[196]

Zur Unterstützung der nicht in den — zum Teil neugegründeten — Spitälern unterzubringenden bedürftigen Kranken, der Waisen und der Ortsarmen wurden nach

[193] Nur dies läßt sich als Tatsache erweisen und wird aus den folgenden Ausführungen noch zur Genüge erhellen. Dagegen ist es zu bestreiten, wenn Hassencamp eine Verpflichtung des Landgrafen zu solcher Handlungsweise annimmt. Auch hat er selbst (II, 112) keinerlei Belege dafür anzuführen vermocht.

[194] Der Umstand, daß er gelegentlich auch später noch einmal ein Gutachten abgibt, z. B. betr. einer Ehegerichtssache, ist kein Beweis gegen die oben ausgesprochene Tatsache.

[195] Zum folgenden vgl. Lauze, l. c., S. 139f.

[196] Cf. Hassencamp, I, S. 118.

Lauze gleichfalls 1526[197] — durch Krafft[198] die Gotteskasten gegründet.

Über die Einrichtung derselben und ihre Verwaltung orientieren außer dem Visitationsbefehl des Landgrafen von Pfingsten 1527, einer Verfügung vom 30. August 1527[199] und dem am 15. Oktober 1527 aufgestellten Abschied einer vom Landgrafen nach Kassel einberufenen Tagung der Ritterschaft und Landschaft[200], dem Ausschreiben Philipps betreffend eine Visitation der Spitäler und Gotteskasten durch Krafft und Heinz von Lüders vom 17. Dezember 1531, sowie schließlich der — in der Sammlung Fürstlich-Hessischer Landesordnungen Bd. II, Vorbericht § 65 abgedruckten — von Krafft und Heinz von Lüders aufgestellten[201] Gotteskastenordnung vom 17. Januar 1533[202] eine Reihe von

[197] Wenn der Wortlaut des Visitationsbefehles von 1527, durch den eine weitere Visitationskommission eingesetzt wurde, im Gegensatz zu Lauze die Gründung der Gotteskasten erst jener Kommission zuweist, so wird man dies so zu verstehen haben, daß Krafft bisher nur an größeren Orten, vielleicht nur in den Städten, diese Einrichtung ins Leben gerufen hatte, während sie von der Kommission an allen Orten vorgenommen werden sollte. Lauze denkt augenscheinlich an die Städte, wenn er von den Zinsen von Zünften spricht, die doch nur in Städten bestanden.

[198] Daß Krafft vor anderen bei Errichtung der Gotteskasten tätig war, erhellt aus den Worten des gleich zu erwähnenden landgräflichen Ausschreibens vom 30. August 1527. Es heißt dort zu Anfang: „Nachdem wir verschienenen tagen den hochgelehrten vnsern Capellan vnd lieben getreuwen Adamum Crafft von Fulda bey euch haben vmb herreiten, vnd vnder andern befehlen laßen, zu erhaltung der armen gemeine Casten vffzurichten . . ."

[199] Beide Verfügungen von 1527 sind nach handschriftlichen Quellen im Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt von Dr. Köhler abgedruckt in der Zeitschrift für die historische Theologie, Jahrg. 1867, Gotha, Perthes, Heft II, S. 244—247.

[200] Gedruckt in Joh. Georg Estor, Kleine Schriften, Bd. III, S. 57—61.

[201] Vgl. unten die Ausführungen zum Jahre 1533.

[202] Die Ordnung besagt:

1. Die Kastengelder, die übrigens steuerfrei sind, sollen nicht zu Gemeindeausgaben verwandt werden.
2. Für angefochtene, aber verbriefte Anrechte des Kastens soll obrigkeitliche Hilfe gewährt werden.
3. Die Viehhirten der Gemeinde sollen aus dem Kasten kein Geld erhalten.
4. Die Kastenmeister sollen ohne Vorwissen der Pfarrer und Amtleute nicht bauen.
5. Ist an Kirche oder Pfarrhaus etwas zu bauen, so lohnt der Kasten die Zimmerleute, Maurer, Steindecker und Schreiner; Fuhren, Handreichung und Beköstigung trägt die Gemeinde.
6. Die Kastenmeister sollen bei ihren Sitzungen nicht mehr als 1 albus verzehren. Unnötiger Botenlohn soll gespart werden.

Briefen Kraffts. Diesem fiel, wie aus jenen Briefen hervorgeht, die dauernde Oberaufsicht über die Gotteskasten zu.[203]

Nach dem Visitationsbefehl von Pfingsten 1527[204] sollten überall, in Städten und Dörfern[205], mit Hilfe der Amtknechte[206]

---

7. Die Kastenmeister sollen erst nach eingehender Rechenschaftsablage entlastet werden. Sie haften für Versäumnisse.
8. „Die Pfarrer, so ihr Lehne nicht besitzen, sollen den halben Zinß in den Casten geben, vermög der Ordtnung."
9. Die Pfarrer sollen den Kasten der Mildtätigkeit der Gemeinde angelegentlichst empfehlen.
10. Alle Spitäler und Siechenhäuser sollen besichtigt, dabei zutage tretende Unzuträglichkeiten und Ratschläge zu deren Abstellung dem Landgrafen mitgeteilt werden.
11. Die Amtleute sollen sich stets der Angelegenheiten des Kastens annehmen „nach laut des Fürstlichen Befehlchs".
12. Alle Amtleute und Pfarrer sollen eine Abschrift dieser Verordnung haben und sich bei den Abrechnungen der Kastenmeister danach halten.
13. Es sollen alle Kastenmeister, was sie im vergangenen Jahr in dem Kasten gesammelt haben, verrechnen.
14. Baufällige Türme soll man abbrechen, um dem Kasten keine unnötigen Kosten zu machen. Angelegte und abgelöste Kapitalien soll man nicht in die Register einzutragen vergessen.
15. Den Amtleuten ist Befehl zu erteilen, „den Gemeinen in Stätten vndt Dörffern" mitzuteilen, daß entliehene Kastengelder in kurzer Frist zurückgezahlt werden müssen.
16. Der Landgraf wünscht, daß kein Amptknecht „Pfändungs- oder Siegelgebühren von den Kasten" nehme.
17. Kelche und Kleinodien sollen verkauft und das Geld dem Kasten als Kapital überwiesen werden.
18. Die Kastendokumente sind zu inventieren und eine glaubwürdige Abschrift von allen zu nehmen. Der Kasten soll mit je drei Schlössern versehen werden. Amtknecht, Pfarrer und Kastenmeister erhalten je einen Schlüssel.

Unter dem in Nr. 11 zitierten Fürstl. Befehl wird wohl das an Amtleute gerichtete Ausschreiben vom 30. August 1527 gemeint sein. Die in Nr. 8 zitierte Ordnung kann jedoch weder mit dem Visitationsbefehl von Pfingsten 1527 noch mit dem Ausschreiben vom 30. August 1527 identifiziert werden, da in beiden Schreiben von der erwähnten Abgabepflicht der Pfarrer nicht die Rede ist. Man muß daher annehmen, daß zwischen jenem Ausschreiben vom 30. August 1527 und der Kastenordnung von 1533 noch eine andere bisher unbekannte erlassen wurde, wenn man nicht den Ausdruck auf die vorliegende Ordnung von 1533 selbst beziehen will.

[203] Vgl. weiter unten.

[204] Den Namen „Casten" hat der Visitationsgewaltbrief allerdings noch nicht. Erst die Verordnung vom 30. August 1527 gebraucht ihn.

[205] Nach dem Wortlaut bei Lauze I, 139, scheinen im Jahre 1526 nur erst in den Städten Gotteskasten begründet worden zu sein.

[206] Es sind dies die Gerichtsschultheißen, die in ihrem „Gericht" die Verwaltung und bei den am Hauptort des Gerichtsbezirks stattfindenden Schöffen-Gerichtssitzungen den Vorsitz zu führen hatten. Die Verwaltung führten damals: in der einzelnen Dorfschaft bzw. Gut oder Kloster der (Dorf-)Schultheiß oder Vogt (Voidt); im Gericht (etwa heutigen Amts-

und der Pfarrer zur Unterstützung der Armen Kasten begründet werden. Zu ihrer Ausstattung wurden die Gefälle der Kalandsbruderschaft, die kirchlichen milden Stiftungen und die eigenen Gefälle der einzelnen Kirchen verwandt. Auch die Renten der Zünfte und Gilden wurden - nach Lauzes Angabe[207] — den Gotteskasten zugewiesen.

Zur Verwaltung des Gotteskastens eines jeden Ortes sollten „sonder fromme" Personen, deren Zahl die Verfügung vom 30. August 1527 dann auf fünf festsetzte, gewählt werden, die den Armen die Gaben austeilten. Dieselben Personen sollen auch die Spitäler verwalten und „zu gebührlichen Zeitten den Amptknechten und dem Voidt yedes orts" Rechenschaft ablegen. Auch soll nach dieser zweiten Verfügung bis zu Michaelis 1527 durch die Amtleute dem Landgrafen ein Verzeichnis darüber eingereicht werden, „wie viel dieser kirche gefell in summa" an jedem Ort in den Gotteskasten fallen.

Der Kasseler Abschied vom 15. Oktober 1527 bestimmt noch, daß über diejenigen Klosterrevenüen, die in die Gotteskasten fallen, „Zween Unsere Räth und zween vom Adel und auch zween von Stätten verordnet werden". Diesen sollen die verordneten Vögte[208] jährlich Rechnung ablegen.

Aus Verhandlungen, die Krafft 1530 mit dem Statthalter von Marburg führte[209], ergibt sich für die Kenntnis der Gottes-

gerichtsbezirken entsprechend) der Gerichts-Schultheiß, später auch genannt Hoher Schultheiß; im Amt (etwa dem heutigen Kreise entsprechend) der Amtmann; mehrere Ämter bildeten den Bezirk des Statthalters.

[207] S. 139.

[208] Für größere Klöster wurden vom Landgrafen selbst solche Vögte ernannt; so z. B. Wigand am Ende zu Michaelis 1527 für das Kloster Wirberg, cf. Joh. Phil. Kuchenbecker, Analecta Hassiaca, Collectio V, S. 453.

[209] Staatsarchiv Marburg, Akten der alten Räte. Krafft schreibt dem Statthalter zu Marburg am 5. August 1530, ein gewisser Mertin Altmoller habe sich bei dem Adressaten über ihn beklagt, weil er dem Kläger unrechtmäßigerweise einen Acker in Verbot gelegt habe. Der Statthalter habe ihm nun deswegen nicht geschrieben, sondern kurzerhand dem Rentmeister und Schultheißen den Befehl erteilt, das Verbot aufzuheben, falls die Angaben Mertins zutreffend seien. Nun sei aber an der ganzen Supplikation Altmollers kein wahres Wort, und der Statthalter solle nicht meinen, daß Krafft in einer derartigen verkehrten Weise vorgehe, dieweil er „itzt mit dollicher kranckheit beladen" sei.

Krafft widerlegt dann die einzelnen Punkte jener Eingabe Altmollers und bittet den Statthalter, den Kastenmeistern einen Bescheid zukommen zu lassen, auf Grund dessen sie Altmoller gegenüber treten könnten.

In einem Postskriptum bittet Krafft den Statthalter noch, Amtmann, Rentmeister und Schultheißen zu ermahnen, daß sie ihren Pflichten betr. der Gotteskasten besser nachkommen möchten als bisher. Wenn die Amtknechte, die sehr wohl wüßten, daß der betr. Acker zu St. Catharinen ge-

kastenverwaltung in jener Zeit außer der bereits bekannten Tatsache, daß schon damals eine Kastenordnung (vom 30. August 1527) bestand, auf die sich Krafft berufen konnte, noch dies:

Adam Krafft, der mit der Oberaufsicht über die Verwaltung der Gotteskasten betraut ist, hat die Kastenmeister durch Befehle an die unteren Verwaltungsbeamten in ihrer Tätigkeit zu unterstützen und nötigenfalls den Statthalter und, falls auch dieser nicht zum Rechten verhilft, den Landgrafen selbst um Befehle zu ersuchen.

Ein undatierter, wahrscheinlich[210] jedoch um das Jahr 1528 geschriebener Brief Kraffts beweist, daß die Anrufung des Landgrafen gelegentlich wirklich nötig wurde. Krafft bittet den Landgrafen in diesem Schreiben, dem Statthalter den Befehl zu erteilen, daß er die Ebsdorfer und Münchhausener „mit ernst anhalte", „den sie nemen dem armen

---

höre, ihre Schuldigkeit täten, würden diese Weitläufigkeiten unnötig sein. Krafft vermutet, daß „etliche" mit Altmoller gemeinsame Sache machen und den Namen des Statthalters dabei mißbrauchen.

Das Verhör, das Krafft am Tage vor Abfassung seines Briefes anstellte, fand in Gegenwart von Amtmann, Rentmeister, Schultheiß und Landknecht statt. Auch der Pfarrherr zu Biedenkopf wohnte ihm bei.

Auf sein Schreiben vom 5. VIII. 1530 hatte Krafft noch am 10. jenes Monats keine Antwort erhalten. Er wandte sich darum in einem zweiten — von jenem Tage datierten — Briefe an den Statthalter. Bei dieser Gelegenheit äußert er sich nach Erwähnung des Ausbleibens einer Antwort noch dahin, daß er in seinem vorigen Schreiben nicht etwa den Statthalter selbst habe verdächtigen wollen, daß er aber fast alle „hendeler", d. h. alle ausführenden Beamten, für verdächtig halte.

Krafft schließt dann mit der Mitteilung, daß er sich genötigt sehe, die ganze Angelegenheit dem Landgrafen zu unterbreiten und sich von diesem Befehle zu erbitten.

Nach Absendung dieses zweiten Briefes lief eine Antwort des Statthalters ein, auf die sich Krafft in einem dritten, undatierten, aber wohl auch noch in den August 1530 fallenden Schreiben an den Statthalter bezieht. Er weist dort die von dem Statthalter erhobenen Einwürfe durch einen Hinweis auf das Gerichtsprotokoll, das Schultheiß und Gerichtsschreiber ihm zur Einsicht vorgelegt hatten, zurück. Kurz: Mertin habe sich den Acker mit Gewalt angeeignet „wydder des ehrnvesten Craft Rawen vnd meyn bevelche vnd aller amptknecht verpotte".

Man hatte Krafft nachgesagt, er stecke seinen Kopf mit dem Amtmann in eine „Cype", d. h. mache gemeinsame Sache mit ihm. Dem gegenüber bemerkt Krafft, er finde bei dem Amtmann so wenig Unterstützung, daß er — falls der Statthalter nun nicht ernstlichen Befehl erteilen werde — sich veranlaßt sehen würde, „vber sie alle sampt zuclagen" oder sein Amt niederzulegen. Der Statthalter dürfe, so schließt Krafft, diesen seinen Brief den untreuen Beamten „vor die nasen" halten; der Statthalter möge ihm Befehle an alle Amtleute geben, daß sie ihm in Kastenangelegenheiten behilflich seien.

[210] Nach den Conakten (Akten der alten Räte im Staatsarchiv Marburg) zu schließen.

Casten nichts yhne und schicken sich im gantzen gericht ubell ins Casten sachen".

Solche Briefe zeigen, mit wie mannigfachen Schwierigkeiten Krafft bei der Oberaufsicht über die Gotteskasten zu kämpfen hatte.

Die „große Visitation" von 1527 unter Führung Adam Kraffts.

Nachdem Krafft und seine Mitarbeiter im Jahre 1526 zunächst die größeren Klöster visitiert, in den Hauptorten die Grundgedanken der Reformation verkündet und Gotteskasten begründet hatten, begann man im folgenden Jahre zur Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in allen Gemeinden Hessens fortzuschreiten.

Der von dem Landgrafen zu diesem Zwecke gebildeten Kommission gehörten Otto Hund, Krafft Rau, Heinze von Lüders als weltliche und Adam Krafft als geistliches Mitglied an. Dem Gewaltbrief (von Pfingsten 1527), auf Grund dessen sie ihre Tätigkeit ausübten, kommt die Bedeutung einer ersten hessischen Kirchenordnung zu. Denn nach den Grundsätzen jenes Briefes hat sich — im Gegensatz zu der in dem Gewaltbrief selbst für nicht zu Recht bestehend erklärten Homberger Reformationsordnung — in der Folgezeit die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse gestaltet.

Daß Krafft, der Hofprediger des Landgrafen und das einzige theologische Mitglied der Kommission, das überdies schon über praktische Erfahrung verfügte[211], die in dem Gewaltbriefe fixierten Richtlinien für die zu unternehmende Visitation gegeben hat und auch die maßgebende Persönlichkeit innerhalb der Visitationskommission gewesen ist, scheint mir um so gewisser, als zwei spätere derartige Gewaltbriefe aus den Jahren 1530 und 1531 überhaupt nur den Namen Kraffts nennen.[212] Krafft hat also später ganz allein visitiert.

Wegen seiner Bedeutung für die Tätigkeit Kraffts und

---

[211] Z. B. von der Klostervisitation des vorigen Jahres her. War doch Krafft auch schon im August 1525 mit Visitation der Pfarreien beauftragt worden; s. oben.

[212] Daß man Krafft als die führende Persönlichkeit bei der praktischen Durchführung der Reformation in Hessen betrachtete, zeigt z. B. auch ein Brief des Joh. Kymeus (Allendorfer Ortsakten aus jener Zeit im Staatsarchiv in Marburg). Er schreibt an den Statthalter: „Ist mein vnterteniliche byt an E. gestrengheit vnd weisheit, ihr willet bewisen das es vnsern anklahern nit allein tzuthun ist um die pfar bestellung, sunder alle andere gutte ordenung der visitatorum werden derglichen angefochten bei uns als solten sie nit Furschliche (Fürstlicher) befell, aber (= sondern) M. adams gescheff sein." S. auch S. 73 und Anm. 216, 248 und 260.

dessen spätere Stellung innerhalb der hessischen Geistlichkeit möge der Inhalt des ersten Gewaltbriefes von 1527 beschrieben werden.

Die Visitatoren sollen, wie oben bereits bemerkt, an den Orten, die sie besuchen, zunächst zur Kenntnis bringen, daß auf der Synode zu Homberg zwar eine Kirchenordnung in Aussicht gestellt worden sei. Doch sei man dann zu der Überzeugung gekommen, daß das Wort Gottes als alleinige Richtschnur gelten müsse und nur das abgeschafft werden solle, was ihm widerspricht.[213]

Die Visitatoren sollen dann alle Pfarrer in Stadt und Land besuchen, sich über ihre theologische Stellung und ihren Lebenswandel informieren, die Würdigen bestätigen, Ungeeignete absetzen. Das Einkommen der einzelnen Pfarrer, die Einkünfte der Stiftungen, Brüderschaften usw. sollen sie erkunden, verzeichnen und das Verzeichnis zwecks weiterer Veranlassung überreichen.

Wo ein untüchtiger Pfarrer steht, sollen sie einen geeigneten anstellen, bzw. dem ungeschickten Pfarrer eröffnen, daß bei kommender Gelegenheit ein anderer Pfarrer an die betreffenden Stelle gesetzt werden würde.

Es soll jedem Pfarrer befohlen werden, daß er es mit den Zeremonien, Messen und allem anderen halte, wie es in der Pfarrkirche zu Marburg gehalten werde, und gotteslästerliche Zeremonien unterlasse.

Zu der Armenpflege sollen fromme Personen bestellt werden, welche die Gaben austeilen und dem Amtknecht und Vogt des Ortes zur angemessenen Zeit Rechenschaft ablegen. Auch die Spitäler sollen von solchen Männern verwaltet werden.

In den Dörfern soll es in der Armenpflege, „mit Ceremonien, Predigern, Pfaffen und andern" ebenso wie in den Städten gehalten werden.

Aufgabe der Visitatoren ist es auch, Anordnungen zu treffen, daß in den Städten gute Schulen errichtet und der Schulmeister, sowie seine Diener angemessen besoldet werden.

„Es sollen", so fährt dann die Urkunde wörtlich fort, „alle Presentz und Chorherren zur Notturfft der Kirchen und des Pfarrhers geheiß sehen und gewarten.

It(em). Soll unsern Amptleuthen von euch den Visi-

[213] Unschwer läßt sich schon in dieser Bestimmung der Einfluß Kraffts erkennen, der alles Hergebrachte mit möglichster Schonung behandelte.

tatoribus mit ernst befelch geschehen, daß sie in den Ehesachen guet uffsehens haben, und geistliche und weltliche Chor nit gestatten in unpflichten zu leben, und wo Irrung Ehsachen halben entstunden, daß dieselbige sachen uff unser Cantzeley an unsere Räthe gelange.

Cura ut habeas tecum formulam Lutheri latine scriptam de pio missarum usu et cultu dei germanice ab eodem vulgatam. Illi enim libelli te docebunt eum ritum, quem Marpurgi habemus." An wen sind diese inhaltlich bedeutungsvollen Worte gerichtet? Die nächstliegende Antwort wäre: an Krafft. Sind doch kurz zuvor „die Visitatoren" in gleicher Weise angeredet. Daß jedoch Krafft keiner Belehrung darüber bedurfte, in welcher Weise man in Marburg Gottesdienst abhielt, ist ebenso einleuchtend wie der Umstand, daß dieser Gottesdienst nicht nach der „Formula missae" und der „Deutschen Messe u. O. d. G." Luthers verlaufen ist. Denn daß man in einer Kirche beide Formulare pro miscue gebraucht habe, ist kaum anzunehmen.

Der Satz wird so zu verstehen sein, daß er an den einzelnen Visitierten gerichtet ist und diesen anweist, eine von den beiden in Marburg anerkannten Ordnungen in Gebrauch zu nehmen. Die beiden Ordnungen sind die ältesten in Hessen offiziell anerkennten Gottesdienstordnungen gewesen.

Den Schluß des Gewaltbriefes bildet eine nochmalige Anweisung über das Verfahren „Mit den Cloistern".

In denselben sollte vor allem das Evangelium gepredigt werden, eine Aufgabe, die also gänzlich Krafft zufiel. Dann sollte in jedem[214] der Klöster eine Versammlung aller Insassen gehalten und ihnen hierbei eröffnet werden, daß der Austritt einem jeden frei stehe. Die Austretenden sollten auf ihren Antrag hin abgefunden werden, die Bleibenden aber sollen „von dem Gottloßen weßen und Ceremonien abstehen". Den Klöstern soll ferner verboten werden, ohne Vorwissen der Obrigkeit neue Mitglieder aufzunehmen.

[214] 1526 hatten Krafft und Emerich, nach Lauze, I, S. 139, nur die „vermuglichsten Munche kloster" zu besuchen. — Um Abgrenzung neuer Parochien in bisherigen Klosterbezirken handelt es sich wohl vornehmlich auch in der Notiz eines von F. Küch, „Landgraf Philipp und die Einführung der Reformation in Hessen" (Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen, herausgeg. v. Verein f. hess. Geschichte u. Landeskunde, Cassel 1904, S. 241), mitgeteilten, von „1527 vor Apr. 11" datierten Merkzettels, auf dem der Landgraf sich notierte: „Item das ich Baltasar und dem camermeister mit magister Adam befele, dieweil ich ussen bin, das sie die dorffer zu hauff sneiden und prediger drein setzen und der (= denen) vorsehung dun" etc.

Schließlich sollen geeignete Prediger in den Klöstern „verordent", ungeeignete und unfromme Prioren durch andere ersetzt, und es soll den in den Klöstern verbleibenden Personen von den Visitatoren eingeschärft werden, ihren „geordtenten Obersten" den gebührenden Gehorsam zu leisten.

Diese erste durchgreifende Visitation nahm — nach einem Schreiben des Pfarrers Haun in Echzell aus dem Jahre 1549[215] — im Amte Nidda ihren Anfang und erstreckte sich über das ganze Land Hessen.

Wenn man darum Krafft schon 1527 den Namen eines Erzbischofs der hessischen Kirche beilegte[216], oder ihn 1532 — „uberster visitator unsers genedigen fursten und herrn" nannte[217], so waren das keine schwülstigen Titulationen, sondern die einfache Konstatierung einer Tatsache. Denn Krafft wurde als das hervorragendste und das einzige theologische Mitglied jener grundlegenden Visitation von 1527 der eigentliche Reformator Hessens und blieb auch späterhin der einflußreichste Theologe der hessischen Kirche. Die ihm beigegebenen Mitvisitatoren traten hinter ihm zurück[218] und mehrere früher oder später vom Landgrafen ebenfalls zur Beratung in kirchlichen Fragen herangezogene Theologen, wie Lambert, Bucer, Lening, Melander u. a. vermochten nur auf den Fürsten selbst, nie aber unmittelbar auf die gesamte hessische Kirche ihren Einfluß auszuüben. Als darum in den Zeiten des Interims politische Einflüsse das Werk zu zerbrechen drohten, das er in zwanzigjähriger Arbeit durchgeführt hatte, war es die in tiefem Vertrauen begründete Treue der hessischen Pfarrer, die ihm das Ausharren in seiner schweren Stellung ermöglichte und ihm einen Rückhalt auch gegenüber dem Schwanken des Landgrafen und seiner „heimgelassenen Räthe" in Kassel gewährte.

Daß die Visitationskommission trotz des landesherrlichen Mandates noch vielfach auf — meist freilich passiven — Widerstand stieß, kann nicht wundernehmen. Doch waren es weniger die Klöster als vielmehr die Welt-

[215] Das Schreiben ist datiert vom 24. Juli 1549 und mitgeteilt in den Beiträgen zur hess. Kirchengeschichte, Bd. I, Heft II, S. 159—162 von W. Diehl.

[216] Cf. das Zitat aus dem Briefe Capitos an Zwingli vom 21. September 1527 (s. Anmerkung 244). In einem — spätestens 1529 verfaßten — Epigramm Ad Decianum de Adamo Cratone nennt Euricius Cordus ihn „Praefectum Hassiae Episcopum". Vgl. auch Anm. 248 und 260.

[217] So z. B. Johannes Hael, Pastor zu Schotten, in der Adresse eines am Dienstag nach Judica 1532 an Krafft geschriebenen Briefes.

[218] Näheres darüber bei den einzelnen Visitationsberichten.

geistlichen, welche die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse zu hintertreiben suchten.[219] In manchen Orten beharrten die reformationsfeindlichen Stelleninhaber auch nach der Verordnung eines evangelischen Predigers durch die Kommission in ihrer Stellung, wodurch oft langwierige Kämpfe entstanden, an deren Schlichtung Krafft noch nach Jahren zu arbeiten hatte.[220]

- Krafft als Examinator.

Durch die infolge der Visitation eintretende Vakanz einer großen Zahl von Pfarreien stieg der Bedarf an Kandidaten derart, daß man viele Stellen mit ungelehrten Leuten besetzen mußte, wenn nur ihre religiöse und sittliche Haltung eine derartige Anstellung erlaubte. Sogar mancher ehrbare Handwerker[221] versah in jener ersten Zeit das Amt eines Pfarrers. Doch hatten sich alle, denen ein Pfarramt übertragen werden sollte, einer Prüfung zu unterziehen. Mit der Abhaltung derselben war seit dem Jahre 1526 Krafft betraut worden.[222] Welche Anforderungen er bei seinen Prüfungen stellte, ist nicht mehr bekannt. Dagegen wissen wir, daß er - wenigstens ums Jahr 1528 — nur solche Kandidaten annahm, die sich der lutherischen Lehrauffassung zuneigten.[223] In seinen späteren Jahren[224] hat er übrigens einmal geäußert, welchen Wert er den Prüfungen beilege. Er spricht dort von dem „Würfelspiel des Examens", dem sich die künftigen Pfarrherrn unterziehen müßten.

Um dem Übelstande, ungelehrte Prediger anstellen zu müssen, möglichst bald und zugleich dauernd abzuhelfen,

---

[219] In den Klöstern waren die Nonnen am meisten der Reformation abgeneigt, während die Mönche sich fast durchweg zum Anschluß an die Reformation entschlossen. Manche der Weltgeistlichen suchten sich der Prüfung der Visitatoren dadurch zu entziehen, daß sie ihre Pfarrei verließen und einen vorübergehenden Vertreter dahin sandten (so z. B. der Pfarrer in Echzell; cf. nächste Anm.).

[220] Vgl. z. B. den von W. Diehl in den Beiträgen zur hess. Kirchengeschichte, Bd. I, Heft II, S. 159ff., erörterten Fall.

[221] Vgl. die einzelnen Visitationsberichte.

[222] Cf. den Brief des Antonius Corvinus an Joh. Draconites vom Jahre 1526 in Helii Eobani Hessi Epp. fam. Libri XII, Marburg 1543, p. 293, neuerdings gedruckt von P. Tschackert, Briefwechsel des Antonius Corvinus, Nr. 1. Dort heißt es u. a. (S. 2): „Dictu mirum, quam provehit evangelion apud nos Philippus, princeps Hessorum. Vegetio (Krafft) datum est negotium examinandi sacrificulos, ita ut qui Christum praedicare nolit, populo nugas vendere suas cesset. Datur victus senio confectis."

[223] Näheres hierüber s. unten S. 81.

[224] In der mit größter Wahrscheinlichkeit auf seine Urheberschaft zurückzuführenden Marburger Kirchenordnung von 1557.

wurde dann in Marburg die — noch heute bestehende — Stipendiatenanstalt errichtet, deren Angehörige nach Beendigung ihrer Studien in hessischen Diensten, vor allem im Kirchendienst, verwandt werden sollten.

Die mannigfachen Beziehungen Kraffts zu dieser Anstalt werden später gelegentlich der Besprechung seiner akademischen Lehrtätigkeit zu erörtern sein. Hier möge nur noch erwähnt sein, daß die Kosten zur Unterhaltung der Stipendiaten aus den Erträgen geistlicher Lehen gedeckt wurden, über deren Verwaltung Krafft die Oberaufsicht führte.[225]

Schon im Mai 1527 war Krafft, dem eine Professur an der neuerrichteten Universität übertragen worden war, nach Marburg übergesiedelt[226], wo ihm der Landgraf im folgenden Jahre ein eigenes Haus schenkte.[227] Die Bestallungsurkunde und genauere Nachrichten über den ihm gewordenen Lehrauftrag besitzen wir nicht. Wahrscheinlich wurde Krafft schon damals — vielleicht durch jene Urkunde — auch zum Fürstlichen Geistlichen Rat ernannt.[228]

Krafft und die sogen. Marburger Kirchenordnung von 1527.

Diese von Heinrich Leuchter im Jahre 1607 zuerst erwähnte[229], dann aber verschollene und erst im Jahre 1878 von C. W. H. Hochhuth — nach einem auf der Bibliothek zu Wernigerode aufgefundenen Exemplar — wieder herausgegebene[230] und besprochene[231] Ordnung hat D. Theodor Brieger zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung[232] gemacht und gefunden, daß diese kompilierte „Ordnung" weder vom Landgrafen veranlaßt noch von Krafft zusammengestellt, daß sie vielmehr ein bloßes buchhändlerisches Unternehmen ohne jeglichen offiziellen Charakter sei.

[225] Das geht u. a. aus einem Brief Kraffts an den Rat zu Grünberg hervor.

[226] Über Kraffts Ankunft in Marburg vgl. Bücking in d. Zeitschr. d. Vereins f. hess. Geschichte u. Landeskunde, N. F. 8, S. 24.

[227] Cf. Urkunde vom 18. Mai 1528, gedr. in Justi, und Hartmann, Hessische Denkwürdigkeiten, Teil 2, Marburg 1800, S. 338.

[228] Näheres siehe unten bei dem Bericht über seine Tätigkeit als Beisitzer des hessischen Hofgerichts. Vgl. auch die Anm. 248.

[229] In seiner in diesem Jahre erschienenen „Antiqua Hessorum fides christiana et vera".

[230] C. W. H. Hochhuth, Die Marburger Kirchenordnung von 1527, Kassel 1878.

[231] C. W. H. Hochhuth, Die Bedeutung der Marburger Kirchenordnung von 1527, Kassel, Hühn, 1879.

[232] In der Zeitschrift für Kirchengeschichte, Gotha, Perthes, 1881, Bd. IV, S. 549—603.

Damit fällt diese sogenannte Marburger Kirchenordnung von 1527 aus dem Rahmen unserer Darstellung heraus.

Die Neuordnung der geistlichen Gerichtsbarkeit nach ihrem Übergang von Mainz an den Landgrafen.

Krafft als geistlicher Rat und Beisitzer am hessischen Hofgericht in Marburg.

Schon der Visitationsgewaltbrief von 1527 hatte die Ehesachen „uff unser Cantzeley an unsere Räthe" gewiesen und damit eine der wichtigsten Funktionen der bisherigen — von Mainz in höchster Instanz ausgeübten — geistlichen Gerichtsbarkeit der weltlichen Behörde übertragen. In dem folgenden Jahre 1528 trat dann der Kurfürst von Mainz in einem zu Hitzkirchen geschlossenen Vertrage seine geistliche Jurisdiktion förmlich an die beiden Fürsten von Hessen und Sachsen ab.

Es erhebt sich nun die Frage, in welcher Weise der Gerichtshof zusammengesetzt war, der nun im Namen des Landesherrn in Ehesachen zu Gericht sitzen sollte und dem dann u. a. auch das Strafverfahren gegen die Irrlehrer, insbesondere die Wiedertäufer übertragen wurde.

Er wurde — nach den Akten der alten Räte — als eine besondere Abteilung des hessischen Hofgerichts organisiert, und Krafft gehörte ihm als Mitglied an.[233]

Eine Urkunde über die Bestallung Kraffts als geistlichen Rates und Beisitzers am hessischen Hofgericht in Marburg ist mir zwar weder im Original noch aus den Kopialbüchern des Landgrafen Philipp bekannt geworden. Der Termin der Bestallung läßt sich darum nicht genau angeben. Man darf aber annehmen, daß Krafft bereits im Frühjahr 1527 gelegentlich seiner Bestallung zum Professor der Theologie in Marburg, also um die Zeit seiner Übersiedelung in diese Stadt und vor jener großen Visitation[234] auch zum geistlichen Rat am Hofgericht ernannt worden ist. Indirekt als „Rat" erwähnt fanden wir ihn in dem Casseler Abschied vom Oktober 1527.

Die älteste bestimmte Nachricht enthält ein ungedruckter

[233] Als Vorsitzender desselben fungierte der jeweilige Statthalter an der Lahn. Außer ihm und Krafft saß in dem Kollegium noch ein dritter Rat, zeitweilig Valentin Breul.

[234] Da in dem Visitationsgewaltbrief von Pfingsten 1527 die Ehesachen „an vnsere Räthe" gewiesen wurden und Krafft als Mitrichter in Ehesachen wirkte, ist zu vermuten, daß er schon damals Fürstlicher Rat gewesen ist.

Brief des Pfarrers Nikolaus Maurus an Krafft vom 13. Januar 1529[235], der wegen seiner in mehr als einer Beziehung interessanten Angaben hier näher besprochen werden muß.

Der Brief ist adressiert an Krafft, respektive „jn seinem abwesen, wer jn der sachen handeln wirt". In ihm berichtet Maurus: Anna, Hen Kolmechers Tochter, und der Pfungstädter Bürger Hen Marsteller, dessen Sohn Hans mit jener „der ehe halben verhaftet" sei, hätten ihn wegen dieser Ehesache um Rat gefragt. Er habe ihnen geantwortet, „es sey der befelch unsers g. h. das verworne Ehesache gehn Marpurg oder Cassel gewisen werden sollen". Sie sollten sich darum nach einem dieser beiden Orte begeben. Aber, so fährt Maurus fort, „weil ich achte es werd etwas zur sachen dienstlich sein, daß sie derer gelegenhait eigentlich lassen anzeigen", habe er im „pfarhof zu darmstat" beide Partheien, sowie den Pfungstädter „pudel" verhört. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß Annas Stiefvater diese und den jungen Marsteller gegen ihrer beider Willen „geweltig zusamen getrungen" hat. Doch hat keinerlei eheliche Verbindung stattgefunden und der junge Marsteller ist bald danach aus dem Ort weggezogen. Das sind nun schon neun Jahre her. Jetzt lebt er wie sein Vater und „Her Niclaus gaul", der bei dem Verhör gleichfalls anwesende „pfarrer zu Pungstat", berichteten, in Spangenberg. Inzwischen war der Pudel „sampt andern zweien durch anhalten des stiefvatters gehn Mentz citiert . . . und bey Jrhen aiden verhört . . . aber fur gericht nichts weitters gehandelt worden." Der Streit war also noch unausgetragen, obwohl einer der Verhörten „noch von einer verhandlung so zu bernsheim ergangen sein soll" berichtete.

Auf die Anfrage des Maurus gibt Krafft nach Beratung mit den andern Räten den Bescheid[236], es stehe, wenn der übergebene Bericht den Tatsachen entspreche, den beiden beteiligten Personen nichts im Wege, „sich zu bestaten zur ehe nach yhrem gefallen". Doch solle man ihnen sagen, „das sie got nicht betriegen konnen, ob sie villeicht sich beredt hetten, menschen zu betriegen".

Aus diesen Verhandlungen ergeben sich folgende Resultate:

I. Die Bestimmungen des Visitationsbefehls von 1527 und des Vertrages von Hitzkirchen sind alsbald in Kraft getreten. Eine von der geistlichen Gerichtsbarkeit in Mainz

[235] Im Staatsarchiv Marburg, Akten der alten Räte, Ehesachen.

[236] Der Bescheid ist an Maurus gerichtet und auf die dritte Seite der Eingabe geschrieben.

noch nicht ausgetragene Sache wird von der Gerichtsbarkeit in Hessen entschieden.

II. Die oberste Instanz dieser Gerichtsbarkeit ist eine Behörde, der Krafft als Mitglied angehört.

III. Als eine noch nicht rechtlich fixierte, aber aus der Praxis sich ergebende Vorinstanz erscheint derselbe Geistliche, dem die Aufsicht über die Pfarrer der Obergrafschaft Katzenelnbogen anvertraut ist.

Ein Brief des Landgrafen[237] vom 6. Mai 1529 bestätigt gleichfalls die Tatsache, daß Krafft damals als obrigkeitlich bestellter Rat am hessischen Hofgericht in Marburg fungierte. Denn der Landgraf gibt ihm dort den Auftrag, er möge „sambt den andern unsern Rethen" die an einer Ehegerichtssache Beteiligten zitieren, verhören und „was recht ist" erkennen. Wie lange hat Krafft dies Amt bekleidet, und nach welchen Grundsätzen hat er geurteilt? Zur Beantwortung der ersten Frage genügt es, darauf hinzuweisen, daß die „Akten der alten Räte" im Königlichen Staatsarchiv in Marburg Krafft bis in die fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts — vielfach namentlich — als geistlichen Rat und Beisitzer am Hofgericht zu Marburg nennen. So berichtet z. B. der Statthalter Joh. v. Keudel in einem Briefe aus den fünfziger Jahren, er habe den Bericht über einen Ehefall gelesen, „solches auch Magister Adam und anderen zun ehesachen verordenten Rethen furgehalten."

Um die von Krafft bei seiner richterlichen Tätigkeit befolgten Grundsätze und den Umfang der ihm zur Beurteilung zugewiesenen Fälle erkennen zu können, ist ein näheres Eingehen auf die noch vorliegenden Ehegerichtsakten[238] nötig.

Es handelt sich dort um Aufhebung von Ehehindernissen, Klagen von Eheleuten gegeneinander, um Bestrafung von Ehebruch, insbesondere von böswilligem Verlassen, und von Sittlichkeitsverbrechen.

Was zunächst die für das Verfahren gegebenen Rechtsgrundlagen betrifft, so kommen als solche in Betracht: 1) Die im Jahre 1526 vom Landgrafen veröffentlichte „Reformations-Ordnung in Policey-Sachen"[239], die neben anderen Dingen auch „Von eheleuth die von einander sein", „Von denjenigen,

[237] Im Staatsarchiv Marburg, Akten der alten Räte, Ehesachen.

[238] Sie finden sich zerstreut in den „Akten der alten Räte" im Staatsarchiv in Marburg.

[239] Gedruckt in der „Sammlung Fürstlich Hessischer Landesordnungen und Ausschreiben" von Christoph Ludwig Kleinschmid, 1767ff., S. 49—56.

die zur Ehe greiffen wollen" etc. handelt. Neben 2) der vermehrten Marburger Hofgerichtsordnung von 1524[240] und der Bestimmung des 3) Visitationsgewaltbriefs von 1527 kommt schließlich noch 4) der im Jahre 1528 geschlossene Vertrag von Hitzkirchen in Betracht. Die wichtigsten, in den Verhandlungen immer wieder in Anwendung gebrachten Rechtssätze sind die in den §§ 10—13 der Reformationsordnung in Polizeisachen von 1526 ausgesprochenen Bestimmungen.

Danach sollen Personen, die in wilder Ehe leben, zu alsbaldiger Aufhebung des unerlaubten Verkehrs veranlaßt werden. Wird zum dritten Male eine Mahnung nötig, so sollen sie des Ortes verwiesen werden. — Getrennte Eheleute sollen allerorts durch die Amtleute sowie durch die Räte an ihre Pflichten erinnert und etwa gemachte Einwendungen dem Landgrafen oder seinen Räten vorgetragen werden. – Verlobte sollen sich von ihren Eltern resp. Verwandten oder anderen Zeugen zusammengeben lassen. Geht eins der Verlobten danach mit einem Dritten ein Verhältnis ein, so soll dies — falls jener Dritte es leugnet — vor Gericht keine Beachtung finden. Gottes Strafe jedoch werde der treubrüchige Teil nicht entgehen. – Die Prediger und die Amtleute sollen ihre Nachbarn vor Leichtfertigkeit in diesen Dingen warnen. — Haben sich die Verlobten in Gegenwart der Zeugen die Ehe versprochen, so sollen sie nicht gegen ihr Versprechen handeln, „es geschehe dann aus ursachen im Evangelio und christlichen rechten gegründet". Wird das Versprechen aus anderen Gründen nicht gehalten, so tritt strenge Bestrafung und, wenn diese nicht zum Ziele führt, Landesverweisung ein. — Wer einer Jungfrau ihre Ehre nimmt, soll sie ehelichen, wenn ihre Eltern dies zufrieden sind. Ist der „Schändende" verheiratet oder will er selbst oder die Verwandten der Geschändeten die eheliche Verbindung nicht zulassen, so soll er ihr so viel geben, als ihr Vater ihr gebührlicherweise als „ehestewer" zu geben hätte. Jedenfalls soll die Summe nicht unter 30 Gulden betragen. Weitere 30 Gulden hat der Betreffende als Strafe zu erlegen, „unnachleßlich". Im Unvermögensfalle ist „solicher als ein offenbarer schender Jungfrauliches standes" des Landes zu verweisen.

Auf diese „unser ordnung" beziehen sich eine Reihe der über Ehesachen handelnden Briefe des Landgrafen, der Räte und der Supplikanten. Die Grundsätze der richter-

[240] Die vermehrte Hofgerichtsordnung ist in der Sammlung Fürstl. Hess. Landesordnungen, Bd. I, S. 40ff., abgedruckt.

lichen Tätigkeit Kraffts waren: die Förderung strenger Sittlichkeit und unbedingter Heilighaltung der Ehe. Angenehm berührt der tiefe Ernst, mit dem er — im Gegensatz zu anderen Theologen in der Umgebung des Landgrafen[241] — die ihm zur Begutachtung vorgelegten Fälle beurteilt.[242]

Die Bestrebungen des Hofgerichts, das stets bemüht war, die Ehre des weiblichen Geschlechts zu schützen, wurden jedoch von letzterem vielfach mißbraucht. Der Landgraf sah sich daher veranlaßt, mit seinen „Geistlichen und Weltlichen Räthen" über Änderung jener Bestimmungen von 1526 zu beraten. Das Resultat dieser Verhandlungen, an denen wohl auch Krafft teilnahm, war eine um 1555 publizierte Verordnung des Landesherrn, in der unter Bezugnahme auf die Reformationsordnung in Polizeisachen von 1526 eine Verschärfung eingeführt wurde. Diese bestand darin, daß alle, welche des verbotenen Umgangs überführt werden, „umb solche Leichtfertigkeit und Ärgernus willen, nach Gelegenheit der Sachen mit dem Thorn gestrafft werden" sollen. Diese Gefängnisstrafe trifft nunmehr „beyde Personen".

---

[241] Cf. W. Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp, Marburg, Elwert, 1904, Kap. 3 und 4.

[242] Hier einige Gutachten:

Im Oktober 1542 bittet ein Mann, den seine Frau vor neun Jahren verlassen hat, ihm die Ehe mit einer anderen zu gestatten. Krafft ist damit einverstanden, wenn nur bei dem Verfahren „rechte forme vnd weiß gehalten werde". Diese bestand, wie aus den Akten hervorgeht, in einer von dem Statthalter und den anderen Hofrichtern zu erlassenden öffentlichen Zitation der betr. verschollenen Person. Die Zitation wurde, wie ein Brief Tilmann Schnabels vom 6. Mai 1544 zeigt, von der Kanzel verlesen und in Abschrift an dem Rathause des Wohnorts des Klägers zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Auch schlägt Krafft noch vor, von dem Superintendenten Pistorius in Nidda und dem Rentmeister daselbst Berichte einzufordern. Es ist dies übrigens ein Beweis, daß sich Kraffts Richteramt in Ehesachen auch nach Begründung der sechs Superintendenturen in Hessen im Jahre 1531 nicht etwa bloß auf seinen eigenen Superintendenturbezirk beschränkte.

Als 1544 ein des Ehebruchs wegen des Landes verwiesener Mann aus Marburg wieder um Aufnahme ansuchte, wurde dieser Antrag vom Statthalter dem Marburger Pfarrherrn und Krafft zur Begutachtung vorgelegt. Sie urteilen: „Dweil er sein sund bekennet, gnad begert, vnnd sich bessern wil", möge er wieder aufgenommen werden.

In einer im August 1553 verhandelten Sache handelt es sich um ein Mädchen, das bereits Verspruch gehalten, dann aber treuloser Weise mit einem Dritten Verkehr gepflogen hat, da der Vollzug der Ehe mit ihrem Bräutigam durch die Schuld eines vorgesetzten Herren lange hinausgeschoben wurde. Krafft urteilt, die Betreffende müsse jenen Dritten heiraten, weil das ehemalige Verlöbnis durch den Fall der Braut gelöst sei („prius matrimonium per sequens adulterium diremptum est"). Bemerkenswert ist die hier zugrunde gelegte Wertung des Verlöbnisses als „matrimonium".

Kraffts theologische Stellung und deren Folgen für das hessische Kirchenwesen.

Das Marburger Gespräch von 1529. Völliger Anschluß an Luthers Lehre.

Krafft hatte sich schon in seiner ganzen bisherigen Wirksamkeit an Luther angeschlossen. Nicht nur in Erfurt und von Fulda aus, von wo er bereits mit Luther korrespondierte, sondern auch später noch blieb er mit ihm und Melanchthon in naher Beziehung.[243] Bei jener grundlegenden Visitation von 1527 waren Luthers Ordnungen Norm für die neue Gestaltung des Gottesdienstes gewesen. Gleich den sächsischen Theologen hat auch Krafft dem Landgrafen und mehreren hessischen Theologen gegenüber stets den Grundsatz möglichster Schonung des Hergebrachten geltend gemacht. Auch in der Lehre stand er auf Luthers Seite, wenn er auch in einzelnen Lehrpunkten, wie z. B. der Abendmahlslehre, bis zum Marburger Kolloquium geschwankt hat.[244] Nicht zuletzt auf seinen Einfluß wird es auch zurückzuführen sein, daß der 1528 in Marburg nachgedruckte Unterricht der Visitatoren[245] sowie Luthers Katechismus bald in Hessen Eingang fand. Luthers Gegner erhoben sogar gegen Krafft den Vorwurf, daß er die Lutherische Lehre einseitig geltend mache, indem er diejenigen Kandidaten, die der Lutherischen Lehrauffassung nicht beipflichteten, vom Kirchendienst ausschließe oder, wenn sie schon im Amte seien, sie sogar ihrer Stellen entsetze. Wie weit aber diese und andere von dem Marburger Pfarrer Ibach in einem Briefe an Dionysius Melander vom Jahre 1530[246] erhobenen Vorwürfe berechtigt sind, läßt sich nicht kontrollieren. Nur soviel steht fest, daß er schon vor dem Kolloquium als ein energischer Vertreter seiner Lehrauffassung galt.[247] Er und der Marburger Pfarrer Schnepf waren

[243] 1529 z. B. schrieb Melanchthon mit Beziehung auf das Marburger Gespräch an Krafft: „Amabo te; advigila ne dogma Cinglianorum isthic spargeretur in Ecclesia vestra. Ego scio, non posse bona conscientia defendi Cinglii opinionem.“ Hassencamp, II, S. 310.

[244] Capito berichtet darüber in einem Briefe an Zwingli vom 21. September 1527: „Fatebatur et Adamus Fuldensis, quem Hessorum Archiepiscopum nominant, se incertum. Nam suspendo, inquit, sententiam. Tum ille: Tu non audes judicium tuum significare, et me facto eodem alligas, quod impium ego puto, et Tu pium pronunciare non sustines.“ Huldrici Zwinglii Opera ed. M. Schuler und J. Schulthess, Bd. VIII, S. 94.

[245] Der Titel lautet: „Vnterricht der Visitatorn: an die Pfarhern ym Kurfürstenthum zu Sachssen-Marpurg.“

[246] Cf. die Zitate in Hassencamp, II, S. 315 und 316.

[247] Vgl. das von F. W. Schirrmacher in „Briefe und Akten zum

der Lutherischen, Lambert und der 1529 nach Marburg berufene Pfarrer Ibach der Zwinglischen Lehre zugetan.

Dies war der Stand der Dinge, als auf Veranlassung des Landgrafen das Marburger Kolloquium stattfand.

Krafft hat dem Kolloquium als Zuhörer beigewohnt.[248]

Die dort gepflogenen Verhandlungen bestärkten ihn in seiner Hinneigung zu Luther.

Religionsgespräch in Marburg und dem Reichstag in Augsburg", Gotha 1876, auf S. 4 zitierte Gedicht: „Euricii Cordi clarissimi medici exhortatio ad theologos in colloquio congregatos". Darin heißt es:

Insignes verbi proceres, argute Luthere,
Suavis Oecolampadi
Magnanimus*) Zwingli, pie Schnepffe, diserte Melanchton,
Fortis Bucere, Candide
Hedio, precellens Osiander, strenue Brenci,
Amice Jona, acer Crato.
Et solida plus mente valens quam Corpore Moeni,
Magne Dionisi, et Miconj.
Ac reliqui, bona turba, viri, quos inclitus heros
princeps Philippus acciit. etc."

Das Epigramm ist zuerst gedruckt in Euricii Cordi Epigrammatum Libri IX, Marpurgi 1529.

[248] Unter anderen berichtet Daniel Greiser, Superintendent in Dresden, in seiner Autobiographie (Historia und Beschreibunge des gantzen Lauffs und Lebens ... Daniel Greisers, Dresden 1587) von einem von Krafft bei dem Gespräch erlebten Vorfall. Er erzählt dort, S. Dib, Dij und Dija: Auf dem Kolloquium hätten sie sich nicht vergleichen können. Beim Abschied soll Zwingli zu Luther gesagt haben: Nun Gott weiß, daß in dieser Welt kein Mensch ist, mit dem ich lieber eins sein wollte, denn eben Ihr, Luthere. Luther habe geantwortet: Ich beger auch mit niemanden uneins zu sein, aber doch Gottes Wort und die Wahrheit muß ich lieber halten, denn aller Welt Freundschaft. Denn Christus der Herr sagt: Wer zu mir kömpt und hat Vater und Mutter, Bruder und Schwester lieber denn mich, der kann mein Jünger nicht sein. S. Dija: „Das Lutherus vnd Zwingel endlich diese rede mit einander haben gehalten, habe ich von M. Adamo Fuldensi und Schneppio, so in dem Colloquio gewesen sind, gehöret." Greser sagt S. Ejb noch: Als er in Marburg studierte, sei er durch Fürsprache Schnepfs von M. Adamo Fuldensi, dem Superintendenten, zum Pfarrer in Gießen voziert worden. S. BIIIIb: Als Schnepf (NB. im März 1527) in Marburg Lektor geworden sei, sei er (Daniel Greiser) auch dahin gegangen und habe daselbst weiter studiert. Er sagt dann wörtlich: Zu Marburg habe ich Ebraea von dem publico lectore weiter gehört. Pindarum habe ich von Johanne Lonicero hören interpraetieren. Theologica hat uns gelesen Franciscus Lambertus Gallus mit Schneppio und Magistro Adamo Fuldensi, der dazumal Oberster Visitator und Inspector war über alle Kirchen des gantzen Landes zu Hessen. Von Hermanno Buschio habe ich gehöret Juvenalem. etc. — S. Ciija sagt Greiser, er habe in Marburg früher (gemeint ist: bei seinem Studienaufenthalt) oft gepredigt und sei durch diese Predigten der Gemeinde bekannt geworden, „also daß ich auch durch Magistrum Adamum von Dreßden hernach gen Marpurgk zum Pfarrer, als Doctor Johannes Draco von Marpurgk wegk zoge, bin beruffen worden".

*) rectius: magnanimis.

Den entgegengesetzten Erfolg hatte das Kolloquium bei dem Kanzler Feige und Kraffts Kollegen Lambert[249] sowie auch bei dem Landgrafen selbst. Doch wurde Kraffts Stellung durch den Umschlag in der Gesinnung des Landgrafen ebensowenig erschüttert wie durch die Angriffe Zwinglis in seinem Briefe an den Landgrafen vom 2. November 1529. Nur in einem Punkte wurde, wenn Lambert in seinem Briefe an Bucer vom 14. März 1530[250] recht berichtet, die Machtbefugnis Kraffts etwas geschmälert. Nach dem genannten Briefe hat der Landgraf damals — der Anregung Zwinglis in dessen Briefe folgend — die Prüfung der Pfarramtskandidaten, die bisher Krafft allein vorgenommen hatte, der theologischen Fakultät übertragen, mit der Bestimmung, daß die Abweichung von der Lutherischen Abendmahlslehre nicht von dem Kirchendienst ausschließen solle.

Zwingli hatte ferner, um die kirchenregimentliche Gewalt Kraffts noch weiter einzuschränken, dem Landgrafen empfohlen, Predigersynoden einzurichten. „Ne tanta potestas tam paucis juvenibus (er dachte dabei an Krafft und Nikolaus Maurus) sit, sed omnibus parochis", so begründete er seinen Vorschlag. Daß sich die Hoffnung, die Zwingli bei seinem Vorschlag betr. der Einschränkung der Befugnisse Kraffts hegte, nicht erfüllt hat, wird sich uns noch ergeben.

Dagegen hatte er erreicht, daß der Landgraf ihm selbst im Oktober 1529 das Anerbieten machte, ihm ein Amt — natürlich ein einflußreiches — in der hessischen Kirche zu übertragen.

Wäre dieser Gedanke Philipps verwirklicht worden, so würde der lutherische Charakter, den Kraffts Wirksamkeit der hessischen Kirche aufgeprägt hat, wahrscheinlich stark zurückgedrängt worden sein.

Krafft und Schnepf begegneten den Angriffen Zwinglis und seiner Anhänger. Zwar griff Krafft nicht — wie seine Gegner, die einen Traktat über das Abendmahl an ihn richteten, bereits gehofft hatten[251] — zur Feder. Dagegen trat er auf der Kanzel und dem Landgrafen gegenüber mit Entschiedenheit für die Lutherische Lehrauffassung ein.

Während er sich mäßigte, führte Schnepf eine so heftige Polemik[252], daß sich infolge seiner Predigten am Weihnachts-

[249] Cf. Hassencamp, II, S. 312.
[250] Cf. Hassencamp, II, S. 317, Anm. 1.
[251] Cf. Hassencamp, II, S. 318.
[252] Lambert nennt ihn „plus reliquis fortis in nos"; cf. Hassencamp, II, S. 318, Anm. 2.

feste einige Marburger Bürger weigerten, aus Ibachs, als eines Sakramentierers Hand, das Abendmahl zu empfangen. Der Landgraf sah sich darum veranlaßt, zwischen den beiden Parteien zu vermitteln. Er verhandelte zwei Tage lang mit Krafft, Schnepf und Ibach und untersagte schließlich beiden Teilen, sich von der Kanzel herab zu befehden.

Die energische Reaktion der beiden Marburger Lutheraner, hinter denen auch Melanchthon und die Mehrzahl der hessischen Geistlichen stand[253], brachte den Landgrafen von dem Gedanken einer Berufung Zwinglis, der übrigens jene erste Anfrage des Landgrafen dankend abgelehnt hatte, gänzlich ab. Er mochte sich wohl nicht verhehlen, daß eine derartige Zurücksetzung Kraffts und der von ihm vertretenen Lehrauffassung einen Sturm der Gegenwehr nicht nur bei den sächsischen Reformatoren und den hessischen Geistlichen, sondern auch bei den Laien hervorrufen würde. Dieselben Beweggründe sind es wohl auch gewesen, die ihm später die Übertragung eines bestimmten höheren Kirchenamtes an Bucer unratsam erscheinen ließen.

Daß ferner die Synoden, deren übrigens schon vor 1530, also nicht erst auf Veranlassung Zwinglis, mehrere stattgefunden haben, nur eine Unterstützung, keineswegs aber eine Schmälerung der Wirksamkeit Kraffts bedeuteten, beweist u. a. der am 20. Januar 1530[254] von dem Landgrafen für den Visitator Krafft ausgestellte Gewaltbrief.[255] In ihm

[253] Cf. Hassencamp, s. l.

[254] Der Gewaltbrief befindet sich in einer von Kleinschmid nach dem Original verglichenen Kopie im „Diplom. Hass. XI, fol. 21" der Landesbibliothek zu Kassel. Eine weitere Kopie auf derselben Bibliothek in Kalckhoffs handschriftl. Nachlaß, Manuscr. hass., 4°, Nr. 82 (Beilage), Blatt 1. Rommel, Geschichte von Hessen, III, Anmerkungen, S. 260ff., hat einen Teil dieses Gewaltbriefs abgedruckt.

[255] Cf. Hassencamp, Hess. Kirchengeschichte im Zeitalter der Reformation, II, S. 555, Anm. 1, wo mehrere Synoden zu Ziegenhain in den Jahren 1527 und 1528 erwähnt werden. Auf diese bezieht sich wohl auch Krafft, wenn er am 1. Mai 1530 an den Kanzler Feige schreibt (ungedruckter Brief im Staatsarchiv Marburg), daß Feige „memor sit ordinationum in Ziegenhein factarum maxime quantum pertinet ad ecclesias illas accessione beneficorum d. Hederici piae memoriae completendas".

Bemerkenswert ist noch folgende Stelle in dem bei H. Heppe, Geschichte der hess. Generalsynoden von 1568—1582, Anhang, S. 60ff., abgedruckten Briefe des Joh. Pistorius, datiert Nidda, 7. II. 1581. Er spricht dort zunächst von der Homberger Synode und fährt dann fort: Darnach in Nechstfolgenden Zweien Jarenn (also 1527 und 1528) seindt Etzliche Synodi zu Ziegenheim gehalten worden von der Haußhaltung der Kirchen, vnnd vornemlich die Stedte mit frommen gelerten vnnd gottesforchtigenn Pfarhern zu versorgen, Darnach auch die gemeine Flecken vnnd Dorffschafften biß es kommen jst vf die Visitation, vnd zuvor Schull zu Marpurgk zu bestellen."

erhält Krafft den Auftrag, „alle und jede Pfarrer hin und widder auf allen pfarren umb christliche ware rechte Evangelische leer zu befragen, die tuglichen zu bestetigen, die ungeschickten zu entsetzen, und . . . an ihre stadt andere bequeme Evangelische Prediger . . . zu verordnen, den Ihre belonunge und leipsnarunge aus den pfarrgutern und andern zu bestellen, Ihnen der Ceremonien und Kirchengebreuge halben underrichtung zu geben, in Stedten die schulen . . . widderumb zu bestellen, und dem armut zu gute gemeine Casten aufzurichten." Krafft ist also der oberste Leiter des Kirchenregimentes in Hessen geblieben.

Über die Frage der Mitwirkung Kraffts bei Einführung der Reformation in Göttingen.

Hassencamp (II, 255) berichtet von einem Besuche Kraffts in Göttingen im Jahre 1531, den er mit einem Streite zwischen den dortigen Pfarrern Winther und Sutelius in Zusammenhang bringt. Da die von Hassencamp benutzte Literatur eine derartige Nachricht nicht enthält und er auch keine archivalische Quelle nennt, die er hier etwa benutzt habe, so bleibt jene Mitteilung einstweilen unkontrollierbar.

Dagegen weist eine bisher unbeachtete Nachricht auf eine Mitwirkung Kraffts bei der ersten Einführung der Reformation in Göttingen hin.

Zur Orientierung über die damaligen kirchlichen Verhältnisse sei hier vorausgeschickt, daß die Bürger von Göttingen trotz des Widerstandes des Rates bereits im September 1529 einen ehemaligen Paulinermönch Friedrich Hübenthal als evangelischen Prediger angenommen hatten. Im Dezember 1529 sandte dann die Stadt Braunschweig auf Bitten der Stadt Göttingen, die infolge der heftigen Predigten Hübenthals Unruhen befürchtete, ihren Prediger, Magister Winkel, auf einige Zeit. Man entließ den heftigen Hübenthal. Da aber Winkel die Arbeit nicht allein übernehmen konnte, bat man noch Ende Dezember 1529 auch den Landgrafen von Hessen um einen evangelischen Prediger.[256] Der Landgraf sandte Justus Winther von Allendorf. Außerdem berief man im Anfang des Jahres 1530 noch

[256] Cf. Havemann, Kirchenreformation der Stadt Göttingen, S. 33. — Strieder, Bd. VII, S. 373, berichtet aus gesammelten Nachrichten, daß Göttingen am 18. Januar 1530 den Statthalter und die Räte zu Kassel gebeten habe, ihnen zur Einführung der Reformation einen geschickten Prediger zu leihen. Am Ende des Monats antwortete ihnen der inzwischen zurückgekehrte Landgraf, er werde Jost Winther, den Pfarrer zu Allendorf an der Werra, senden.

den Mag. Joh. Sutelius, den Winther vorschlug, als ständigen Prediger.

Einer dieser drei Prediger hat — nach der bisherigen Annahme[257] — die erste Göttinger Kirchenordnung entworfen, die am Palmsonntag 1530 nebst dem Einführungsbeschluß des Rates in den Kirchen der Stadt öffentlich verlesen und, mit einer Vorrede Luthers versehen, in Wittenberg gedruckt worden ist. Die größte Wahrscheinlichkeit sprach bisher für Winther als Verfasser der Kirchenordnung, zumal Joh. Sutel selbst, der einige Zeit nach Winther in Göttingen ankam, diesen als Verfasser nennt.[258]

Demgegenüber möchte ich auf eine gleichzeitige briefliche Nachricht hinweisen, die den bisherigen Vermutungen über den Verfasser jener ältesten Göttinger Kirchenordnung widerspricht, aber um so mehr Beachtung verdient, als sie von einem mit den damaligen kirchlichen Verhältnissen genau bekannten Kirchenmanne herrührt. Es ist Bugenhagen, der in einem am 26. Februar 1530 aus Wittenberg an Conrad Cordatus in Zwickau gerichteten Briefe diesem die Mitteilung macht, daß im vergangenen Winter die Städte Einbeck, Göttingen, Minden, Herford, Goslar, Lübeck und Lüneburg das Evangelium angenommen haben. Bei der Erwähnung Göttingens sagt er wörtlich: „Deinde Göttingen, consensu senatus et civium. Quo primum Brunsvicenses mei miserunt optimum virum ad praedicandum (Heinrich Winkel), deinde Landgravius Adamum Fuldensem ut illis ordinationem ecclesiasticam conscribat."[259]

Nach Bugenhagens Worten weilte also Krafft im Winter 1529/30 auf Befehl des Landgrafen in Göttingen, um eine Kirchenordnung für diese Stadt aufzustellen, nachdem die

[257] Die Ansichten über den Verfasser sind geteilt. Richter (Kirchenordnungen, I, 142), gibt Winkel den Vorzug, weil die Göttinger Kirchenordnung „ein wenn schon nur in den äußersten Umrissen wiedergegebenes Abbild der Braunschweiger Kirchenordnung von 1528" sei. Ebenso äußert sich Havemann (in dem 1855 erschienen Bd. II der „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg", S. 181) und Joh. Karl F. Schlegel (Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den hannöverschen Staaten, Hannover 1829, II, S. 80), während Strieder, VII, S. 373, Just. Winther für den Verfasser hält, Beck (Heinr. Christian Beck, M. Joh. Sutel, Schweinfurt 1842, S. 157) sich für Sutel entscheidet und P. Tschackert (in seiner Arbeit über Joh. Sutel in Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengeschichte, Jahrg. II, Braunschweig 1897, S. 4 und 17) Winkel und Winther nennt.

[258] Cf. P. Tschackert, l. c., S. 17ff.

[259] O. Vogt, Dr. Joh. Bugenhagens Briefwechsel, Stettin 1888, S. 91.

ersten Anfänge zur Einführung der evangelischen Lehre in Göttingen durch Hübenthal und Winkel gemacht waren.

Trifft die Angabe Bugenhagens zu? Diese Frage ist auf Grund der bisherigen Nachrichten weder zu verneinen, noch kann man es wagen, sie unbedingt zu bejahen.

Für die Richtigkeit der Angabe spricht die Autorität des meist gut unterrichteten Bugenhagen und die Zeit der Abfassung jenes Briefes, die in die Tage des fraglichen Aufenthaltes Kraffts in Göttingen oder kurz danach fallen würde.

Gegen sie spricht das Schweigen der uns bisher bekannten Autoren, insbesondere das des Joh. Sutel, der in seinem — von P. Tschackert, l. c., abgedruckten — Bericht über die Anfänge der Reformation in Göttingen im Jahre 1529 und 1530 Krafft mit keinem Worte erwähnt. Es wäre also möglich, daß Bugenhagen über die Person des landgräflichen Gesandten falsch unterrichtet war.

Ich halte für das wahrscheinlichste, daß der Landgraf auf die — nach Havemann — im Dezember 1529 an ihn ergangene Bitte der Stadt Göttingen Krafft entsandte, daß dieser durch seine Predigten Winkels Arbeit unterstützte und die Übernahme, sowie die Veränderung der Braunschweiger K.-O. vorbereitete, aber bereits Mitte Januar wieder nach Hessen, wo man ihn nicht lange entbehren konnte, zurückkehren mußte. Er ist dann durch Winther abgelöst worden, den der Landgraf auf die von Strieder berichtete weitere Bitte Göttingens vom 18. Januar 1530 nach dort sandte. Winther hat dann die Publikation der bereits vorliegenden Kirchenordnung besorgt und konnte infolgedessen dem später in Göttingen eintreffenden Sutel als deren Verfasser erscheinen, während Bugenhagen durch seinen Landsmann Winkel noch während der Anwesenheit Kraffts in Göttingen Nachricht darüber erhalten haben wird, wie die Beiden sich in die Arbeit geteilt haben.

Nur bei dieser Annahme lösen sich die scheinbaren Widersprüche der überlieferten Nachrichten.

Der Nachweis, inwieweit die uns vorliegende am Palmsonntag 1530 in Göttingen publizierte Kirchenordnung das geistige Eigentum Kraffts ist, sowie die Untersuchung der Frage, ob auch Winkel bei der Abfassung, bzw. Rezension mitbeteiligt war, würde die Aufgabe einer speziellen kritischen Untersuchung sein. Diese würde zunächst den Grad der Abhängigkeit von der Braunschweiger Kirchenordnung festzustellen und dann die Gesichtspunkte aufzuzeigen haben, die für die Abweichungen von derselben maßgebend waren.

Die Art dieser Gesichtspunkte würde dann auf die Persönlichkeit des Verfassers schließen lassen.

Sutel und Winther faßten Ende 1530 den Plan, mit den Mönchen Göttingens öffentlich zu disputieren, da diese noch den stärksten Rückhalt der altgläubigen Partei bildeten und ihre Besiegung im Redekampf die gesamte öffentliche Meinung für die evangelischen Prediger gewonnen haben würde. Die Disputation sollte Ende Februar 1531 stattfinden. Winther und Sutel verfaßten Thesen, die von den Wittenbergern durchgesehen, in Wittenberg gedruckt und u. a. an die hessischen Theologen Krafft, Schnepf und den Pfarrer Ottinger in Cassel mit der Bitte um persönliches Erscheinen bei der Disputation gesandt wurden.[260] Die Gebetenen sagten zu. Doch fand die Disputation nicht statt. Die Mönche hatten von Herzog Erich I. ein Verbot erwirkt.

Strieder (VII, 373) berichtet noch, daß Winther von einigen Göttinger Gegnern bei Krafft angeschwärzt worden sei, daß aber der Rat von Göttingen die gegen Winther erhobenen Vorwürfe in einem Briefe an Krafft entkräftet habe.[261]

Auch dieser Rekurs der Göttinger an Krafft wird nur bei der Annahme einer entscheidenden Mitwirkung Kraffts bei Einführung der Reformation in Göttingen recht verständlich.

Kraffts visitatorische und synodale Wirksamkeit im Jahre 1530.

Daß Krafft auch in diesem Jahre Visitationen zu halten hatte, beweist der ihm am 20. Januar dieses Jahres vom Landgrafen erteilte Gewaltbrief. In welcher Gegend Hessens er in der ersten Hälfte des Jahres visitierte, ist uns nicht bekannt. Wahrscheinlich suchte er diejenigen Bezirke auf, in denen der jeweilige Stand der Dinge seine Anwesenheit wünschenswert machte. Später ist er in Biedenkopf und Grünberg.

Gleich zu Anfang des Jahres scheint er einer Synode zu Ziegenhain beigewohnt zu haben, auf die er sich in seinem Briefe an den Kanzler Feige vom 1. Mai 1530[262]

[260] Cf. P. Tschackert, l. c., S. 9 und 10. Krafft wird von Sutel in seinem Bericht genannt: „M. Adamus Fulda, visitator Hassiae".

[261] Strieder sagt (VII, 373) wörtlich: „Obwohl Winter in seinen Amtsverrichtungen zu Göttingen die bestmöglichste Treue und Vorsichtigkeit erwieß, so konnte er dennoch die ungleichen Urtheile einiger Widriggesinnten nicht vermeiden, die ihn bey seinem Superintendenten Adam Crato anzuschwärzen suchten, das aber durch ein Schreiben des Göttingischen Raths an diesen vernichtet worden."

[262] Im Staatsarchiv Marburg (in der permanenten Ausstellung von Handschriften).

bezieht. Man hat dort — nach diesem Briefe zu schließen — über spezielle Angelegenheiten einzelner Orte, so u. a. über die Dotierung einzelner Pfarreien verhandelt und eine Reihe von Anordnungen getroffen, deren Inhalt wir jedoch im einzelnen nicht erfahren.[263] Nur das läßt sich mit Sicherheit vermuten, daß die Unterstützung der Geistlichen in ihrer Wirksamkeit einer der Gegenstände der Beratung war, da Krafft den Kanzler, der an jener Synode gleichfalls teilgenommen zu haben scheint, bittet[264], sich auch bei dem Landgrafen der Sache der Prediger anzunehmen.

Anfangs Juni hat Krafft einer zweiten Synode von hessischen Theologen beigewohnt, die auf Veranlassung des Landgrafen zusammentrat, um über die Frage zu beraten, ob den evangelischen Ständen das Recht der Gegenwehr zustehe, falls der Kaiser einen Versuch zur Unterdrückung der evangelischen Lehre unternehmen würde. Das von dieser Synode aufgestellte Gutachten, das Krafft mitunterzeichnete, äußert sich sehr vorsichtig und zurückhaltend.[265]

Nach dieser Synode setzte Krafft seine Visitation fort. Wie lange Zeit eine solche Visitation in Anspruch nahm, läßt sich u. a. daraus ersehen, daß Krafft in diesem Jahre allein in der Biedenkopfer Gegend über einen Monat zu tun hatte. Wir besitzen sechs Briefe Kraffts, die alle im August 1530 von Biedenkopf aus geschrieben sind[266] und in ihrer Gesamtheit ein anschauliches Bild von seiner dortigen Tätigkeit geben.

Er bemüht sich dort, Ländereien, die dem Gotteskasten streitig gemacht wurden, diesem zu erhalten. Er verhört in Gemeinschaft mit Amtmann, Rentmeister, Schultheiß, Landknecht sowie dem Biedenkopfer Pfarrer eine Reihe von Zeugen und trifft dann weitere Anordnungen zur Schlichtung der Angelegenheit durch den Statthalter an der Lahn, resp. durch den Landesherrn. Gleichzeitig kommt er seinen Pflichten als Beisitzer und geistlicher Rat am Hofgericht nach, indem er einer Frau aus Battenberg, die um Ehekonsens für ihre Tochter bittet, ein Gutachten ausstellt, das sie dann dem Statthalter und „Craphten Rawen Beysistern des hoffgerichts zu Hessen“ übergibt.

---

263 „ordinationum in Ziegenhein factarum“, mit diesen Worten erwähnt sie Krafft. Cf. Anm. 255.

264 Kraffts Worte lauten: „Iterum rogo . . ., vt illius (Gottes) regni Nuntios . . . bona fide et reverenter colas tua apud principem opera . . .“

265 Nach der Angabe Hassencamps (I, S. 295, und II, S. 559), dem das betr. Manuskript des Kasseler Regierungsarchivs vorlag.

266 Der erste am 5. August, der letzte am 30. August. Cf. Anm. 209.

In einer gleichen Angelegenheit schreibt er dem Amtsverweser zu Schönstadt.

Von Biedenkopf aus, wo er sich übrigens „der besten wartüng vnd versorgüng" erfreute, scheint Krafft nach Grünberg gereist zu sein. Wenigstens vermutete ihn der Statthalter Ludwig von Boyneburg, der Ende August von Lengsfeld aus dahin kam, schon um die Mitte des August dortselbst. Wie es scheint, fand dann im September in Grünberg unter Mithilfe des Statthalters eine Visitation statt. Kraffts Worte in einem der aus Biedenkopf geschriebenen Briefe an den Statthalter[267] lassen darauf schließen. Aus ihnen geht hervor, daß Kraffts Aufenthalt in Grünberg längere Zeit in Anspruch nehmen, daß er selbst aber „nür des sonnabents Arbeit" haben werde. Es handelt sich also aller Wahrscheinlichkeit nach um eine größere Visitation, bei der Kraffts Hauptaufgabe in allsonntäglichen Predigten — die erwähnte Sonnabendsarbeit wird wohl die Vorbereitung auf die Gottesdienste gewesen sein — bestand, während die geschäftlichen Angelegenheiten in der Hauptsache von anderen, vermutlich dem Statthalter und vielleicht Otto Hund[268] erledigt werden sollten.

[267] Die Stelle lautet: „Auch bitte ich vmb gots willen, man wolle mir helffen mit bevelche an die amptleute alle, das sie myr ins Casten sachen helffen, so wil und kan ich dester eher gen Grunberg komen . . . es were auch meyne nutze viel mhere, das ich zu Grünberg sein konte, do ich nür des sonnabents Arbeit hette, den das ich anderswo sein musse."

[268] Die Vermutung der Teilnahme Hunds an jener Visitation stützt sich einerseits auf die Tatsache, daß Hund schon öfter zu derartigen Geschäften herangezogen worden war, andererseits auf die Nachricht, daß Otto Hundt in jenen Tagen seine Geschäfte als Amtmann zum Schönstein nicht selbst versah, sondern den Junker Reinhart Schenk mit Versehung derselben beauftragt hatte. (Archivalische Nachricht.)

Lebenslauf.

Friedrich Wilhelm Schaefer, zweiter und jüngster Sohn des damaligen Pfarrers der lutherischen Gemeinde Aufenau Gustav Christian Ludwig Schaefer († 4. August 1900 als Pfarrer zu Hochstadt, Kreis Hanau) und seiner Gemahlin Henriette Karoline Amalie, geb. Andreae, wurde am 13. Juli 1877 in Aufenau (Kreis Gelnhausen) geboren. Von seinem Vater, der einer seit dem Jahre 1587 in Marburg ansässigen Familie angehörend als Gymnasiast und Student Schüler A. F. C. Vilmars gewesen war, empfing er den ersten Unterricht und später den Konfirmandenunterricht.

Ostern 1889 trat er in die Quarta des Gymnasiums zu Hanau ein, das er Ostern 1896 nach Absolvierung der Maturitätsprüfung verließ, um die Universität Marburg zu beziehen. Er wandte sich zunächst dem Studium der Rechte zu, hörte aber auch theologische Vorlesungen und entschied sich dann im Umgang mit gleichgesinnten Freunden für das Studium der Theologie. Schon als Schüler hatte er große Neigung für dasselbe gehabt, die aber unter dem Eindruck der kirchlichen Anschauungen eines Teiles seiner Lehrer und seiner Mitschüler in den Hintergrund getreten war. Im Winter 1896/97 legte er die Prüfung in der hebräischen Sprache ab, bezog Herbst 1897 die Universität Berlin, Ostern 1898 die Universität Greifswald und Herbst 1898 wieder die Universität Marburg, vor deren theologischer Fakultät er im Herbst 1900 die I. theologische Prüfung ablegte. Um die Jahreswende 1900/01 legte er das Tentamen und im Herbst 1903 die II. theologische Prüfung vor Königlichem Konsistorium zu Cassel ab, nachdem er vom 15. Januar 1901 ab an dem vorgeschriebenen sechswöchigen pädagogischen Kursus im Lehrerseminar zu Schlüchtern teilgenommen hatte. Vom Sommer 1901 bis Herbst 1902 widmete er sich kirchengeschichtlichen Archivstudien, zu deren Vervollständigung er mehrere Reisen unternahm. Vom 1. Januar 1903 bis 15. Januar 1904 war er Lehrvikar bei dem Herrn Pfarrer Hattendorff zu Fulda, am 14. Januar 1904 empfing er durch Seine Hochwürden den Herrn Generalsuperintendenten D. W. Pfeiffer in der

Hof- und Garnisonkirche zu Cassel die Ordination, war dann Pfarrvikar zu Oberhülsa am Knüll, Vertreter des Pfarrers und Mitglieds des Hauses der Abgeordneten Meyenschein in Altenhaßlau, später Stadtvikar an der Lutherkirche in Frankfurt a. M. und zuletzt wieder Pfarrgehilfe für das Kirchspiel Altenhaßlau.

Vom 1. Januar 1906 an ist ihm auf Präsentation Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Ysenburg und Büdingen in Wächtersbach von Königlichem Konsistorium das Pfarramt der Gemeinde zu Schlierbach bei Wächtersbach übertragen.

Seit dem 25. April 1911 ist er verheiratet mit Sophie Amalie Helene Augusta Cornelius, Tochter des Herrn Pfarrer Friedrich Cornelius und seiner Gemahlin Friederike Luise Charlotte Auguste, geb. Naumann.

Für die mannigfache Anregung und wissenschaftliche Förderung, die der Verfasser von seinen Lehrern auf den Universitäten Marburg, Berlin und Greifswald empfing, weiß er ihnen, insbesondere den Herren Professoren E. Ch. Achelis, Wolf Grafen von Baudissin, Brandi, K. Budde, L. Enneccerus, W. Herrmann, A. Jülicher, Köster, Kühnemann, C. Mirbt, Rathgen, G. Freiherrn van der Ropp, J. Weiß; H. Gunkel, Ad. Harnack, Lasson; A. H. Cremer herzlichst Dank. Vor allem ist es dem Verfasser Bedürfnis, Herrn Geheimen Konsistorialrat Professor D. Mirbt für den Hinweis auf das Thema und mannigfache gütige Förderung bei dessen Bearbeitung herzlichst zu danken.